Das christliche

Seligkeitsdogma,

nach

katholischem und protestantischem Bekenntnisse.

Eine Streitschrift

von

Dr. J. B. Baltzer,
Fürstbischöfl. Consistorialrathe und Prosynodal-Examinator, ordentlichem Professor an der katholisch-theologischen Facultät zu Breslau.

Zweite Auflage.

Mainz,
Verlag von J. Kupferberg.
1844.

Anstatt des Vorworts
zur ersten Auflage.

Nicht eine gelehrte dogmatische Abhandlung soll in diesen Blättern dem Publikum dargeboten werden, sondern eine populäre und darum vorwiegend historische Schrift. So scheint wenigstens derjenige Leserkreis es zu fordern, der bei dem vorliegenden Streitfalle am meisten betheiligt ist, und gerechten Anspruch darauf hat, daß ihm die Wahrheit in verständlicher und überzeugender Weise nicht vorenthalten werde, wo sein religiöses Urtheil durch Unwahrheit getrübt und verdunkelt wurde. Dieser Leserkreis ist die auf den Predigerstand hörende Gemeinde. Wenn der Mensch von jedem Worte Rechenschaft legen soll, wie der Heiland sagt, welche Verantwortung hat dann nicht der Predigerstand in seinem Verhältnisse zur Gemeinde auf sich. Die Gemeinde hängt an seinem Munde; sie glaubt und vertraut seiner Rede; nach seiner Lehre regelt und richtet sie ihr Leben und Verhalten gegen sich und die Mitmenschen. Die Verantwortung ist um so größer, je höher und wichtiger die amtliche Stellung ist, welche der Prediger einnimmt, und je mehr man von ihm vorauszusetzen berechtigt ist, daß er nicht nur das Glaubensbekenntniß seiner eigenen, sondern auch das der übrigen Confessionen nach allen Seiten geprüft; daß er insbesondere die Unterscheidungslehren mit Gewissenhaftigkeit erforscht und erwogen habe; daß er endlich auch die mit den Unterscheidungslehren zusammenhängende confessionelle Geschichte zu seiner Kenntniß gebracht und als Spiegel der Wahrheit für sich benutzt habe.

Denn durch ihn soll das zu den schroffsten confessionellen Gegensätzen hinführende religiöse Vorurtheil nicht genährt und befestigt, sondern aus der Gemeinde verscheucht und die lautere Wahrheit angepflanzt und verpflegt werden. Zu allen Zeiten, besonders aber seit der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts, hat die Geschichte es gelehrt, welch' eine blindwirkende Macht das religiöse Vorurtheil über den Verstand und das Gemüth der Menschen auszuüben und den Irrthum gleichsam zu versteinern im Stande ist. Wer diese Geschichte kennt, wer es weiß, wie zumeist durch Irrthum und Mißverständniß die Fackel der Zwietracht aufloderte, wie insbesondere der für Deutschland zum Verhängnisse gewordene extreme Gegensatz zwischen Katholizismus und Protestantismus in leidenschaftlicher Uebertreibung seine fortgesetzte Nahrung gefunden: der wird es wahrlich in der Besprechung ihrer confessionellen Unterschiede nicht so leicht nehmen, als es neulich hier in Breslau geschehen ist. Es handelt sich dabei in dem entstandenen literarischen Streite vorzüglich um den wahren Sinn des katholischen Dogma's von der allein seligmachenden Kirche. Der Streit wurde hervorgerufen durch die am 29. Okt. gehaltene und im Druck erschienene Reformationspredigt des Consistorialrathes und Superintendenten Ludwig Falk, ersten Predigers an der hiesigen Hofkirche*).

Hier zeigte sich das Vorurtheil ebenfalls in seiner blindwirkenden Macht. Die Predigt wurde in der „Schlesischen Zeitung" sehr gelobt und angepriesen. Ich ließ darauf, ohne alle Berührung der Schlesischen Zeitung, eine tadelnde Beurtheilung in der Bücherschau der Breslauer Zeitung aufnehmen**), mit der Unterschrift: „Ein Doctor der Theologie." Jenes Lob konnte man wohl vertragen, aber mein Tadel wurde sehr übel genommen, und der

*) Die Hauptstellen der Predigt siehe in §. 1.

**) Der Leser findet sie in §. 2.

Streit nahm seinen ferneren Verlauf. Es traten in beiden Zeitungen Gegenartikel hervor. Der eine war schwach, der andere verlor sich in Persönlichkeiten. Meine an demselben Tage noch eingesandten beiden Entgegnungen wurden von der Censur nicht zugelassen „weil die Fortsetzung des Streites Zwiespalt unter den Confessionen befürchten lasse." Wer sollte wohl diesen Grund nicht von ganzem Herzen gut heißen, wäre er nur nach der goldnen Regel gehandhabt worden: principiis obsta, sero medicina paratur! Es würde dann gewiß die Falk'sche Predigt ebenfalls die Censur nicht passirt seyn.

Ungeachtet nun gegen meine tadelnde Beurtheilung, (wodurch das gegenseitige Recht der Besprechung, ohne alle Polemik gegen den lobenden Recensenten der Schlesischen Zeitung, ausgeübt worden war,) nicht bloß in der einen, sondern auch in der andern hiesigen Zeitung ein Gegenartikel auftreten durfte, mir aber meine beiden Entgegnungen von der Censur zurückgewiesen wurden: so erhob nichtsdestoweniger das bald darauf erscheinende Decemberheft des „Propheten" eine mit unrichtigen Angaben abgefaßte Doppelklage gegen die hiesige Censur. Der Herausgeber, Herr Professor Lic. Suckow, sagt nämlich daselbst S. 462. am Schlusse eines in dieser Sache geschriebenen Artikels*):

> Der **Angriff** des theologischen Doctors auf **Falk** hatte den Weg in die Zeitung ohne Hindernisse gefunden: die **Abwehr** und die Zurückweisung desselben, sogleich von mehr als einer Seite her unsern beiden politischen Zeitungen dargeboten, ist ganz oder zum großen Theil vom Censor gestrichen worden. Es steht zu erwarten, daß die Betheiligten den gesetzlich offenstehenden Weg einschlagen und den Schutz des **Censurgerichts** in Anspruch nehmen werden." —

*) Siehe die Beilage und vergleiche meine in §. 4. S. 43. f. enthaltene Entgegnung.

Dagegen sagt Herr Krause, Senior an der hiesigen Bernhardinerkirche, im Intelligenzblatt zu demselben Hefte des „Propheten“:

„Es kann nur höchst schmerzhaft für alle unsere Glaubensgenossen sein, daß dem Katholiken wohl der **Angriff** in einer politischen Zeitung, dem Evangelischen aber nicht die **Vertheidigung** dort gestattet wurde*).

Bei diesem Klageliede bitte ich nun den geneigten und ungeneigten Leser, sich zuerst die §§. 1 u. 2 dieser Schrift anzusehen, und dann auf folgende Fragen, statt meiner, zu antworten: 1) Wo denn eigentlich in diesem Streite der erste Angriff und die dadurch nothwendig gewordene Abwehr sich finde? 2) Ob nicht die Herrn Suckow und Krause die Sachlage des Streites auf den Kopf gestellt, da beide meine Abwehr zum Angriff machen, und dadurch ihrerseits in den Augen der Leser des „Propheten“ die Defensivstellung gewinnen? — Ich darf die Antworten ruhig erwarten. —

Dazu kommt noch, daß Prof. Suckow in dieser Beziehung mit sich selbst in Widerspruch geräth. Er sagt nämlich im Anfange seines Artikels: „Herr Consistorialrath Falk gehe in seiner Predigt nicht allzuglimpflich mit dem Papstthume um.“ Er erkennt demnach in der Predigt einen wirklichen Angriff an. Warum also nicht lieber an dieser erkannten Wahrheit festhalten? Warum nicht jedem dasjenige zusprechen, was ihm gebührt? Suckow täuscht sich, wenn er etwa glauben sollte, daß solche Wendungen dem aufmerksamen Leser verborgen bleiben.

Wenn es dann in jenem Klageliede gegen die hiesige Censur über meine (des Katholiken) Beurtheilung ferner heißt: „sie habe den Weg in die Zeitung „ohne Hindernisse“ gefunden, so ist das eine irrige Voraussetzung. Denn es hat Kampf gekostet. Die Censur hat bei der Zulassung, dem Katholiken gegenüber, ihrer Pflicht

*) Das von Herrn Krause a. a. O. an den „Doctor der Theologie“ gerichtete Sendschreiben bedarf nicht erst eines besonderen Abdrucks, da es im Laufe dieser Schrift in allen seinen Hauptsätzen mit aufgenommen und widerlegt ist.

wahrlich nichts vergeben. Dürfte ich Mittheilungen machen, so würde der Leser dasselbe Urtheil gewinnen. Mir will es scheinen, als könne die Censur in ihrem Verfahren gegen mich, aber nicht gegen meine Gegner, den gerechten Tadel zu großer Strenge treffen. Enthielt ja der Gegenartikel in der Schlesischen Zeitung, die sich ganz unberufen einmischte, und in sofern einen ersten Angriff machte, sogar Persönlichkeiten, und doch wurde mir (dem Katholiken) zu seiner Vertheidigung eine Replik nicht gestattet. Wo blieb nur hier für mich das Recht der Vertheidigung?

Auch in dem laut gewordenen Verhalten des Publikums finde ich für den Katholiken eine Unbilligkeit. Man hat es getadelt, daß dessen Beurtheilung, weil der Gegenstand ein rein religiöser sey, in einer politischen Zeitung erschienen und von der Censur sey zugelassen worden. Dagegen ist kein Tadel darüber laut geworden, daß zuvor schon eine lobende und anpreisende Beurtheilung von der Censur zugelassen worden war. Und was könnten hier nicht für eine Masse von Artikeln abgedruckt werden, die, als Angriffe gegen die katholische Seite, ebenfalls in rein religiösen auf das Gebiet der Politik hinübergenommenen Dingen, unter Entstellungen und Verdrehungen, in unseren Zeitungen sich vorfanden! Uebrigens muß auch erinnert werden, daß unsere Zeitungen nicht rein politische sind. Sie enthalten die besondern Rubriken: „Bücherschau", „Literatur".

Es giebt jedoch eine Partei, und das sage ich mit Schmerz, welche dem Vorurtheil so sehr zum Opfer geworden ist, daß sie glaubt, die pars catholica habe bloß das Recht des Duldens und Anhörens. Man will wohl für die Katholiken den Wortsinn der h. Schrift festgehalten wissen, wenn sie sagt: „Schlägt dich jemand auf die eine Wange, so halte ihm auch die andere dar." — Meinerseits hatte ich dem Herrn Consistorialrath Falk, der die katholische Seite als Feindin der Liebe bezeichnete und mit Unwahrheiten ihr in's Angesicht schlug, nicht einmal mit der mir zu Gebote gestan-

denen Wahrheit Gleiches mit Gleichem vergolten. Ich sprach nur von „herkömmlichem und eingerostetem Vorurtheil gegen den Katholizismus;" ferner: von einem „niedern theologischen Standpunkte;" dann auch von unbewußter Lieblosigkeit;" also von nichts, was die Persönlichkeit in ein gehässiges Licht gestellt hätte. Ich sagte sogar entschuldigend: „Die Predigt möge wohl nur aus Unüberlegtheit und unverstandenem Eifer" in's Leben getreten seyn. Aber Feindschaft, die immer eine Bösartigkeit voraussetzt, habe ich nicht zum Vorwurfe gemacht.

Hätte man nun, an der Sache festhaltend, sich ebenfalls ohne Persönlichkeit ausgesprochen; hätte man insbesondere den in jeder Beziehung maaßlosen Falk'schen Angriff nur einigermaßen anerkannt und gemißbilligt, anstatt die Predigt in der Schlesischen Zeitung auch jetzt noch „eine eben so schöne als wahre" zu nennen, und den Vorwurf der Feindschaft in gesteigertem Maaße zu wiederholen: so wäre daraus wenigstens zu entnehmen gewesen, daß man noch nicht so sehr geblendet sey: ein offenes Unrecht für Recht ausgeben und vertheidigen zu wollen. Jetzt aber hat diese Streitsache einen Charakter angenommen, der den Abgrund zeigt, über welchem unser Zeitgeist die menschlichen Gemüther in der Schwebe hält, sie im Vorurtheile völlig blind macht, und auf eine beklagenswerthe Weise beherrscht! Oder ist es nicht beklagenswerth, daß die Mißbilligung jener Predigt protestantischer Seits nur in einem Theile sich gezeigt? Daß dagegen ein anderer Theil, und gewiß wohl der überwiegend größere, die Falk'sche Kriegstrommete gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche gebilligt hat, und noch fortgesetzt billigt? daß diese Billigung sogar unter einem Theile der Vertreter der Wissenschaft Platz gegriffen? Ist es nicht ein Jammer, wenn in dieser Region solch' ein Kriegsruf nicht nur nicht perhorrescirt, sondern in der Ordnung gefunden wird? Wenn man sogar denjenigen, der solchem Unfug in einer gemäßigten Polemik entgegenzutreten für seine kirchliche Pflicht erachten mußte, auf

unwürdige und selbst ehrenrührige Weise zu beurtheilen ein unbezwingliches Gelüste fühlt?

Ich habe auf dem Titelblatte bereits bemerklich gemacht, daß diese Schrift provocirt sey. Dieses geschah nämlich durch Herrn Senior Krause in seinem schon erwähnten Sendschreiben an den „Doctor der Theologie". Es beginnt in folgender Weise:

„Nicht ein Doctor der Theologie, sondern ein schlichter Theologe, und zwar ein solcher, der durch 15jährige ausgedehnte praktische Amtsführung dem Gebiete der gelehrten Fachtheologie ziemlich entfremdet ist, trete ich Ihnen öffentlich gegenüber, natürlich nicht, um mit Ihnen eine wissenschaftliche Lanze zu brechen — wie könnte ich dies gegen einen Doctor wagen! — sondern um Sie um einige Erklärungen zu bitten, die, wenn sie befriedigend ausfallen, sehr geeignet wären, langjährige Mißverständnisse zu beseitigen, und den Frieden unter den christlichen Confessionen mehr als seither zu sichern.

„Sie haben in Nummer 275 der Breslauer Zeitung **unsern Falk** (sowohl seiner Gesinnung als seinen Leistungen nach nennen wir ihn mit Stolz und Freude den Unsrigen) darüber hart angelassen, daß er in seiner Reformationspredigt behauptet: die katholische Kirche spreche den Bekennern der evangelischen Kirche die ewige Seligkeit ab; und Sie behaupten, dies sei nicht der Fall, sondern sie umfasse mit Liebe sogar die Heiden. Dies ist mir und gewiß allen evangelischen Christen etwas ganz Neues, und ich habe bis jetzt weder in der Theorie, noch in der Praxis Beweise dafür finden können*). Sie würden sich ein großes Verdienst um uns erwerben, wenn Sie uns einige solche lieferten, und ich bitte Sie darum."

*) Als ob Herr Krause sie überhaupt jemals gesucht habe! Es wird sich das Gegentheil bald herausstellen.

„Denn wenn **Falk** Recht hat, und die katholische Kirche wirklich alle anders Glaubenden für ewig verdammt erklärt, so wird dies zwar unsern wohlbegründeten Glauben und unsere Hoffnung für die Ewigkeit nicht irre machen können. Wohl aber werden Sie es uns nicht verdenken können, wenn wir solche Behauptung als eine Anmaßung, als eine Beleidigung gegen uns, und den, der sie wagt, als einen Feind ansehn, gegen den der geistige Kampf uns Pflicht ist, zu dem wir auch unsere Gemeinden in unsern Predigten auffordern müssen*). Haben Sie aber recht, so wird sich die ganze Sache anders gestalten, vorausgesetzt, daß die katholische Kirche nicht nur dem Worte, sondern auch der That nach sich zur Duldung und zur Anerkennung gleicher Berechtigung der evangelischen Kirche bequemt."

Hier entsteht also die Frage: Wer hat Recht? Wir werden auf

*) Wenn der Leser etwa denken sollte, dieses sey ein von Herrn Krause in Uebereilung hingeschriebenes Wort, so sehe ich so eben, wo ich die Reinschrift der Manuscriptes besorgen lasse, mich in Stand gesetzt, ihn in dieser Hinsicht des Irrthums zu überführen. Die ganze Stadt weiß es bereits, was und wie Herr Krause am Neujahrsfeste in der Bernhardinerkirche gepredigt hat. Daher verzichte ich darauf, diese im Publikum schon bekannte und besprochene Thatsache hier mitzutheilen. „Bei Kampfaufforderungen solcher Art, wie die im „Propheten" von Herrn Krause bezeichnete, könnte allerdings eine bekannte landrechtliche Bestimmung in Anspruch genommen werden. Aber die „bereiten Diener" der Kirche suchen nicht gleich dem strengen Rechte nachzugehen, wenngleich sie selbst das strengste Recht schon erfahren mußten. Wurde doch vor nicht vielen Jahren ein schlesischer Pfarrer wegen einer Predigt verklagt, zur fiskalischen Untersuchung gezogen und zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt. Irre ich nicht, so hatte er in seiner Predigt den Satz von der allein seligmachenden Kirche besprochen, woran man protestantischer Seits Anstoß nahm. In welcher Weise er sich darüber ausgesprochen, ist mir nicht genauer bekannt. Gesetzt aber, er hätte ihn mit Verdammung aller derer geltend gemacht, die außer der Kirche sind, so konnte er auch in diesem schlimmsten Falle, wie mir scheint, unmöglich verurtheilt werden. Denn er hat dann in seiner Predigt, wie ich in §. 7. beweisen werde, als guter Lutheraner, nicht aber als Katholik gesprochen. — Indessen hat der noch lebende Pfarrer seine Gefängnißstrafe erdulden müssen und scheint also vor seinem Richter einen schlechten Vertheidiger gehabt zu haben.

dieſe Frage eine für Herrn Krauſe und ſeinen Freund Falk höchſt niederſchlagende Antwort finden, um ſo mehr, da es zu deren Gewinnung keiner gelehrten Entwickelungen bedarf, vielmehr das rein ſymboliſche Dogma und die mit ihm zuſammenhängende confeſſionelle Geſchichte ſchon vollkommen hinreicht, um zu ſehen, in was für unglaublichen religiöſen Vorurtheilen meine Gegner ſich befinden; und wie beklagenswerth es iſt, daß ſie dieſelben auf die Gemeinden und folglich auch auf Schule und Haus fortpflanzen, und erblich werden laſſen.

Von jeher iſt katholiſcher Seits darüber geklagt worden, daß der Proteſtantismus gegen den Katholizismus in gar vielen Vorurtheilen befangen ſey, und in ihnen ſich fortentwickele; daß er ferner auch für eine ihm in dieſer Hinſicht wiederholt ſchon zu Theil gewordene Belehrung ſchwer empfänglich ſey. Es iſt zu bedauern, daß dieſe Klage auch heute noch nicht verſtummen kann, daß vielmehr der ſchon beſprochene Streit bei näherer Betrachtung der geſchichtlichen und theologiſchen Sachlage ganz dazu geeignet iſt, allen gutgeſinnten Proteſtanten in Anſehung des blindmachenden Vorurtheils gegen den Katholizismus die Augen zu öffnen.

Es wird nämlich das Dogma von der allein ſeligmachenden Kirche ſonderbarer Weiſe nicht durch ein altherkömmliches, ſondern durch ein von neuerem Datum aus dem Zeitalter des eingetretenen Indifferentismus ſich herſchreibendes proteſtantiſches Vorurtheil in ſeinem Was, d. h. in ſeinem Wortinhalte ſo aufgefaßt, als ſey es in der katholiſchen Kirche von jeher, und auch heute noch, ein abſoluter Verdammungsſatz gegen alle akatholiſchen Menſchen geweſen. Es verhält ſich aber umgekehrt. Dieſer Vorwurf gebührt dem ſymboliſchen Proteſtantismus. Dieſer hat es mit Beziehung auf Heiden, Türken, Juden und andersgläubige Chriſten zum abſoluten Verdammungsſatz auf eine abnorme Weiſe erſt geſteigert. Demnach wird eine

nähere Betrachtung dieses Dogma's in seiner symbolischen Gestalt und der mit ihm zusammenhängenden Geschichte, in sofern sie seit der deutschen Glaubensspaltung äußerlich sich gestaltet hat, uns das traurige Zeichen der Zeit zum Bewußtseyn bringen: daß ein Theil der höhern protestantischen Geistlichkeit hier in Breslau mit ihrer eigenen Confession und deren Geschichte völlig unbekannt ist. Mit diesem Resultate geht dann die Beantwortung unserer Streitfrage schon zu Ende, und es ist gar nicht erst nothwendig, uns auf eine gelehrte Entfaltung derjenigen Ideen einzulassen, durch die der innere Geist des Seligkeitsdogma's und folglich das innere Causalverhältniß der allein seligmachenden Kirche zu dem durch Christus erlösten ganzen Menschengeschlechte uns zur Einsicht oder zum Wissen erhoben werden kann.

Um jedoch die Provokation des „Propheten" möglichst vollständig zu befriedigen, so wollen wir zunächst die actenmäßige Streitsache kennen lernen und die darin sich zeigenden und zu beleuchtenden protestantischen Vorurtheile gegen den Römischen Stuhl und den Katholizismus uns vorführen. Dieses bildet den Gegenstand des ersten Capitels dieser Schrift. Darauf soll dann die Besprechung des Dogma's von der allein seligmachenden Kirche nach katholischem und protestantischem Bekenntnisse und der mit ihm seit der Glaubensspaltung verbundenen Geschichte, in einem zweiten Capitel sich anschließen.

Es war mir übrigens nicht so sehr darum zu thun, die für mich sprechenden Beweismittel zu erschöpfen, (was ohnehin meine anderweitig zu sehr in Anspruch genommene Zeit mir nicht erlaubte), als vielmehr die mir gerade zu Gebote gestandenen, und auch diese nicht einmal alle, zu benutzen. Ich erachte die von mir benutzten für vollkommen hinreichend, um das in der geschichtlichen Dunkelheit meiner Gegner sprossende Vorurtheil an's Licht zu ziehen,

und dadurch der ganzen in dem gegenwärtigen Streitfalle aufgetauchten Phantasmagorie ein Ende zu machen. Möchte sie in ihrem Nichts begraben bleiben, und nicht, wie aus neckender Zauberlaterne, sich wieder erneuern.

Breslau vor dem Jahresschluß 1843*).

Der Verfasser.

*) Um einem möglichen Mißverständnisse zu begegnen, so bemerke ich, daß diese in ihrem Drucke etwas verzögerte Schrift, wenngleich im Auslande verlegt, doch mit Breslauer Censur erschienen ist.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Schneller als ich es erwartete, ist die erste Auflage dieser Schrift vergriffen worden. Da meine gleichzeitig unter der Presse befindliche „Theologische Briefe" dasjenige enthalten, was ich in dieser zweiten Auflage ergänzend hätte einfügen können, so habe ich keine wesentliche Veränderungen vorgenommen. Bloß einzelne Zusätze und Hinweisungen auf die „Theologischen Briefe," dann auch der vollständige Abdruck meiner S. 14 vorkommenden Entgegnung auf den Warner'schen Artikel der Breslauer Zeitung, sind als Vermehrung zu bezeichnen. Die große Theilnahme an dem hier besprochenen Gegenstande ist für den Christen sehr erfreulich. Wer vor einem Menschenalter hätte vorhersagen wollen, daß man in unserer Zeit einem Streite über das christliche Seligkeitsdogma mit so allgemeinem Interesse nachgehen werde, als es hier wirklich der Fall ist, der würde als Prophet in seinem Vaterlande verlacht worden seyn. Aber die Zeiten des religiösen Indifferentismus sind vorüber. In dem Gegensatze zwischen Religion und Irreligion, zwischen Christ und Antichrist zeigt sich ein feuriges Bewegen der Kräfte. Unfehlbar wird die Wahrheit zum Siege kommen.

Breslau, den 3. Mai 1844.

Der Verfasser.

Erstes Capitel.

Aktenmäßige Streitsache und Beleuchtung der darin hervorgetretenen Vorurtheile gegen den Römischen Stuhl und den Katholizismus.

§. 1.

Falk's Reformations-Predigt vom 29. Oktober 1843.

Es ist für unsern Zweck nicht erforderlich, die ganze Predigt als Aktenstück mit abdrucken zu lassen: wohl aber ist die wörtliche Mittheilung der hier in Betrachtung kommenden Hauptstellen unerläßlich, weil sie Belegstellen sind. Die Predigt hat zum Texte: II. Tim. 1, 12. „Ich weiß, an welchen ich glaube," und theilt sich in vier Abschnitte, deren jeder ein besonderes Wort des Textes hervorhebt.

1) **Ich** weiß, an welchen ich glaube.
2) Ich **weiß**, an welchen ich glaube.
3) Ich weiß, **an welchen** ich glaube.
4) Ich weiß, an welchen **ich glaube.**

In dem ersten Abschnitt wird nun über das „**Ich**" in folgender Weise gesprochen:

> „Es giebt ein doppeltes „**Ich**" im Menschen, m. A., das wir wohl unterscheiden müssen. Das eine, welches man gemeinhin das „liebe Ich" zu nennen pflegt, ist in der That ein gar hassenswerthes: es ist das „Ich" der Selbstsucht, das nur für sich eingenommen, nur sich zugeneigt und ergeben ist, das für sich etwas sein, etwas gelten, haben und besitzen will ohne Gott und außer Gott, ohne die Brüder und außer aller Beziehung und Gemeinschaft mit den Brüdern, — das nur die eigene

Ehre sucht, nur an den eigenen Vortheil denkt, nur für das eigene Glück Sorge trägt, — das keinen andern Nächsten kennt, als sich selbst, keinem andern Herrn dient, als wiederum sich selbst. — Das ist das ungöttliche „Ich," welches zu allem Bösen verführt, welches wir nach dem Befehle des Gekreuzigten ans Kreuz heften, in uns ertödten und vernichten sollen, welches mit dem heiligen Geiste, den der Herr den Seinigen als Zeugniß seiner Nähe und seines Schutzes zurückließ, im immerwährenden Kampfe liegt. — Gegen dieses „Ich," welches das Reich Gottes nur in äußeren Gebehrden kommen sah, seine Erscheinung an bestimmte Oertlichkeiten und Personen knüpfte, seinen Geist zu verweltlichen trachtete, welches auf dem Stuhle zu Rom sich verkörperte, sich die Macht anmaßte, zu binden und zu lösen, zu verdammen und selig zu sprechen, und das zu scheiden, was Gott in Christo Jesu zusammengefügt, — sind die Reformatoren zu Felde gezogen. Gegen dies „Ich," welches Tausende und aber Tausende zu Märtyrern werden ließ, Wiecleks Asche in alle Lüfte zerstreute, Huß und Hieroni(y)mus von Prag den Flammen weihte, welches allenthalben den Greuel der Verwüstung in den Weinberg des Herrn trug, hat Luther zu Worms vor Kaiser und Reich gesprochen, — hat Zwingli sein Herzblut auf dem Schlachtfelde vergossen. — Ihm Trotz zu bieten, ihm den Krieg anzukündigen auf Leben und Tod, ob es sich nun in uns selber regen oder von außen her auf uns einstürmen möge, das haben sie uns durch Wort und Vorbild gelehrt, — das ist ihr Verdienst, und würdiger können wir dasselbe wohl nicht ehren, als dadurch, daß wir diesem furchtbaren Feinde eine ewige Fehde schwören. — Seht, das ist das eine „Ich" im Menschen. Das andere aber ist gerade das Gegentheil von ihm. — Wo jenes nimmt, da giebt es; wo jenes sich hoffärthig zeigt, da erweist es sich demüthig; wo jenes trotzt, da duldet es; wo jenes murrt und zweifelt, da schweigt und vertraut es; wo jenes sich der Ungerechtigkeit freut, da freut es sich der Wahrheit; wo jenes sich gerecht dünkt, da schlägt es an die Brust und seufzt: Gott sei mir Sünder gnädig; wo jenes den Nächsten zu überwinden trachtet, da überwindet es sich selbst; wo jenes sich aller Theilnahme an fremdem Geschicke entäußert, da entäußert es sich selbst; wo jenes flucht, da

segnet es; wo jenes haßt, da thut es wohl; wo jenes richtet, da legt es Fürbitte ein; wo jenes sich frei wähnt, da fühlt es sich gebunden, und wo jenes sich gebunden weiß, da fühlt es sich frei. — Es ist das „Ich" der Liebe, das sich seiner selbst, seiner Aufgabe, seiner Bestimmung nur bewußt sein mag in Gott, das sich mit seinen Gedanken in ihn versenkt, seine Gefühle ihm zum Opfer bringt, alle Regungen des eigenen Willens unter seine Befehle stellt, — das „Ich" der Liebe, das in der Person des Heilandes die Welt überwand, das nur in soweit Wesen und Persönlichkeit, Werth und Macht haben will, als es mit dem Apostel bekennen kann: „Ich lebe; doch nun nicht ich; sondern Christus in mir." — Für dies „Ich" haben die Reformatoren ebenso freudig und heldenmüthig gestritten, als sie gegen jenes hartnäckig ankämpften. Für dies „Ich" haben sie sich verspotten, verschmähen, in den Bann thun lassen, Menschenruhm und Erdenglück, Kraft und Leben eingesetzt. — Dies „Ich" haben sie mühsam herausgezogen aus dem tiefen Schutte menschlicher Satzung, es erlöset von den Banden eines blinden Autoritätsglaubens, es wieder lebendig gemacht in den Herzen ihrer Anhänger. — Und indem sie dies thaten, indem sie das „Ich" der Liebe retteten, der Liebe, die Keinen, blos auf Grund abweichender Glaubensmeinung, von der göttlichen Gnade ausgeschlossen wissen will, Keinem die Hoffnung der Gotteskindschaft und der ewigen Seligkeit entziehen mag, — gaben sie dem Einzelnen seine christlich-freie Persönlichkeit zurück, die allmählig einer herrschsüchtigen Priesterkaste leibeigen geworden, und berechtigten ihn zu dem Bekenntnisse: „**ich, ich**, nicht blos der Priester, nicht blos die Kirche weiß, an welchen ich glaube." — Denn, wo Liebe ist, da ist Freiheit; wo Liebe ist, da ist nicht blos Duldung, nein, da ist ein williges Anerkennen fremder Eigenthümlichkeit, aber auch ein tiefes, lebendiges Fühlen eigener Persönlichkeit.

„Ja, m. Th., das Ich der Liebe, — die christlichfreie Persönlichkeit haben uns die Reformatoren erkämpft. Das ist ihr großes Verdienst. O, lasset es uns in Ehren halten dadurch, daß wir dies Kleinod gegen jeden Eingriff vertheidigen und uns auf keine Weise wiederum in ein knechtisches Joch zwingen lassen; aber auch dadurch, daß wir das, was uns so theuer ist, nun auch

bei dem Nächsten achten, es nicht gehässig antasten, und an ihn keine andere Forderung stellen, — diese jedoch mit der unerschütterlichsten Entschiedenheit — als die: uns als Brüder in Christo Jesu anzuerkennen und uns die Seligkeit nicht abzusprechen, deshalb, weil wir anders glauben als er glaubt. —"

Dann werden im zweiten Abschnitt über das „Ich **weiß**" folgende Behauptungen aufgestellt:

„Zu einer solchen Glaubensgewißheit konnte aber die Christenheit unmöglich zu einer Zeit gelangen, wo, um mich eines Bildes der Schrift zu bedienen, das Salz dumm geworden,

— —

zu einer Zeit, wo Papst und Geistlichkeit sich für die Pförtner des Himmels, für die Erbpächter des Heils und der Seligkeit, für die alleinigen Haushalter über Gottes Geheimnisse ausgaben, wo sie allen Andern nur eben so viel und so wenig von der christlichen Wahrheit mittheilen mochten, als ihnen zur Erreichung ihrer hierarchischen Zwecke zur Befestigung ihrer Macht, zur Erweiterung ihres Einflusses gut dünkte; — zu einer Zeit, wo sie den Gottesdienst in einer fremden, dem Nichtgelehrten unverständlichen Sprache abhielten, wo sie das eigene Lesen und Forschen in der Schrift dem Laien untersagten, das Volk in der entsetzlichsten Unwissenheit schmachten ließen, um so ihr Gebot vor jeder Uebertretung am leichtesten zu schützen, um so die Masse im blinden Gehorsam und in unbedingter Unterwerfung zu erhalten, ja, um auf diese Weise ihren Fuß auf den Nacken der Nationen setzen und die Gewaltigen der Erde durch ihren Bannstrahl erschrecken zu können. —

„Diesem unseligen Zustande der Geistestyrannei und des Wahnglaubens, diesem heillosen Zustande der Vertauschung und Vermengung des göttlichen Geistes mit dem Geiste dieser Welt, haben die Reformatoren großentheils ein Ende gemacht, — ein Ende gemacht nicht etwa blos da, wo man ihre Verkündigung als eine göttliche annahm und immer noch annimmt, — nein, theilweise sogar da, wo man ihr Zeugniß verwarf und heute noch verwirft. Denn ohne die Reformation gäbe es kein Concilium zu Trient, das doch wenigstens anfing den alten Sauerteig auszufegen; — ohne die Reformation wäre die katholische Kirche noch die nämliche

die sie im 16ten Jahrhundert war, was sie — zumal in Deutschland — nicht mehr ist.

— — —

Und wenn auch Rom immer noch das nämliche ist, wie damals, und bleiben wird und muß, so lange der Papst auf dem Stuhle Petri sitzet und sich den Statthalter Jesu auf Erden nennt, wenn es von seinen selbstsüchtigen Satzungen auch nicht ein Titelchen fallen lassen kann, ohne selber zu fallen, so hat doch das „Ich der Liebe," das stärker ist, als der tödtende Buchstabe, bei den meisten unserer katholischen Mitchristen dergestalt Raum und Geltung gewonnen, daß sie bei aller sonstigen Anhänglichkeit an das eigenthümliche Bekenntniß ihrer Kirche, der Verkündigung nicht mehr glauben können: nur in mir ist Licht, draußen ist Finsterniß; nur in mir ist Wahrheit, draußen ist Lüge; nur in mir ist Heil und Seligkeit, draußen ist Fluch und Verdammniß, — daß sie wohl besser wissen, was sie in dieser Beziehung glauben und wie sie ihren Glauben gegen Nichtkatholische im Leben darlegen sollen, daß Ihnen das Geschrei einzelner Fanatiker: „sondert euch von den Abtrünnigen, damit eure Seele nicht Schaden nehme!" — ein tönend Erz und eine klingende Schelle ist; eben weil es des Geistes ermangelt, der da spricht: Gott will, daß keiner verloren gehe, sondern daß Allen geholfen werde."

Hierauf kommt im dritten Abschnitte über das „Ich weiß, **an welchen** ich glaube" folgende Schilderung:

„O, m. A., wie hätten die Armen, deren Gottesbewußtsein fast gänzlich im Schlummer lag, — sie, denen es nicht vergönnt war, selber zu dem Born des Lebens hinzuzutreten und ihren Seelendurst an ihm zu stillen, — sie, deren ganzer Gottesdienst sich fast nur auf das mechanische Hersagen gewisser Gebetsformeln, auf äußere Zeichen und Kasteiungen, auf Messehören und Wallfahren beschränkte, — sie, die von den Kanzeln herab fast nichts als Legenden, die Wundergeschichten der Heiligen vernahmen, — den Hauptgegenstand, auf den sich alles christliche Wissen beziehen, den Mittelpunkt, um den es sich sammeln und bewegen soll, deutlich gewahren mögen?! — Das konnten sie nicht; das war ihnen unmöglich. — Kaum mehr als dem bloßen Namen nach war ihnen Der bekannt, dem Gott einen Namen gab, der über alle Namen,

in welchem sich beugen sollen aller derer Kniee, die im Himmel und auf Erden, und unter der Erde sind. Im fernen Hintergrunde, wie ein wesenloser Schatten, erschien ihnen Der, der das Leben trägt in sich selber, der uns von Gott gemacht ist zur Gerechtigkeit und Weisheit, zur Heiligung und zur Erlösung. Denn ihr Geist war ja beschäftigt und verwirrt durch unzählige andere Namen, ihr Auge gefesselt durch eine Menge anderer vergöttlichter Gestalten, ihr Gewissen beängstigt und beschwert durch eine Masse von Aeußerlichkeiten, ihr Herz vor allen gebunden an die Jungfrau, die auch wir hoch in Ehren halten, an die Gebenedeite unter den Weibern, die doch keinen andern Ruhm haben wollte, als den, den Welt-Heiland geboren zu haben, die einst so demüthig das tadelnde Wort des Sohnes hinnahm: „Weib, was habe ich mit Dir zu schaffen." Ihre Kniee beugten sich fast nur vor ihren Schutzpatronen, vor den wunderthätigen Bildern und Reliquien derer, die der römische Oberbischof heilig gesprochen. — Nein, nein, m. Th., sie konnten nicht bekennen: ich weiß, **an welchen** ich glaube. Sie konnten nichts wissen von dem einigen Mittler zwischen Gott und Menschen, von dem einigen Haupte der Gemeinde, von dem einigen Hohenpriester, der das Ende aller Opfer geworden, der für Alle gebetet, sich für Alle in den Tod gegeben, — nichts von dem Verklärten, der zur Rechten des Vaters sitzet und doch auch inmitten derer weilt, die in seinem Namen versammelt sind. —"

Endlich reiht sich der vierte Abschnitt über das: „Ich weiß, an welchen **ich glaube,**" noch an, worin es über die Reformatoren also heißt:

„Im Glauben und durch den Glauben begannen und vollbrachten sie ihr Werk. In ihm und durch ihn verscheuchten sie jenen eiteln, trügerischen, gefährlichen Wahn, als könne der Mensch gerecht werden durch des Gesetzes Werk, sich durch sein natürliches Pfund den Himmel erkaufen.

— —

Sie achteten die Schmach Christi für größeren Reichthum, denn alle Schätze Roms; durch den Glauben verließen sie Rom und fürchteten nicht des Papstes Grimm: denn sie hielten sich an Den, den sie nicht sahen, als sähen sie ihn; durch den Glauben kämpf-

ten sie sich hin zu dem unsichtbaren Haupte der Gemeinde und schauten seine Herrlichkeit; durch ihn zogen sie die Ihrigen nach zu Dem, der eine ewige Erlösung erfunden hat. — Sein überzureichendes Verdienst wieder ans Licht zu bringen, es hervorzusuchen unter den glänzenden und doch so werthlosen Scherben äußerer Werkheiligkeit, sich und ihre Anhänger für alle Zeiten zu schmücken mit seiner unvergänglichen Klarheit, — jede gute That des Menschen nicht als eine Mitursache der Seligkeit, sondern als die Wirkung, als die Frucht und Folge des rechtfertigenden Glaubens an Christi Dahingebung darzustellen, und so in allen Dingen dem verworfenen Bekenntnisse wiederum Geltung zu verschaffen: Durch Gottes Gnade in Christo Jesu bin ich, was ich bin; ihm allein die Ehre! — das wollten und das vollbrachten sie, — das ist ihr Verdienst."

Mancher Leser wird gewiß seinen Augen nicht trauen, daß solch' eine Predigt in Breslau, Angesichts eines katholischen Fürstbischofs nicht bloß mündlich, sondern auch durch den Druck sich geltend machen konnte, um so mehr, da Falk selbst zu den hiesigen Censoren gehört.

§. 2.

Meine Beurtheilung der Predigt in der Breslauer Zeitung vom 23. Nov. 1843, mit Rücksicht auf die Gegenartikel.

„Als ich vorgestern durch Hörensagen in Erfahrung brachte, daß am Reformationsfeste in der hiesigen Hofkirche eine Predigt gehalten worden sey, die, wenn sie befolgt würde, in lauter Liebe einen Kreuzzug gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche in Rom herbeiführen müßte, so glaubte ich es nicht. Nun aber liegt die Liebesblume heute gedruckt vor mir, mit Namen und allen Titeln ihres Erzeugers, der sich auch ausdrücklich zum „Ich der Liebe in Christo" bekennt. Und trotz des Dokumentes wird mir's immer noch schwer zu glauben, daß der Königliche Konsistorialrath, Superintendent und erste Prediger an der hiesigen Hofkirche zu seiner Gemeinde so gesprochen haben soll. Aber es muß doch wohl seyn, da ein Zweifel gegen die Echtheit vorstehender Druckschrift nicht vorhanden ist. Sey also nicht ungläu-

big, lieber Leser, und höre, was das in Falk vorhandene „Ich der Liebe" von heiliger Stätte gepredigt, und in welchem Bilde es das Oberhaupt der katholischen Kirche in Rom zunächst mit Beziehung auf die Reformationszeit, seiner Gemeinde vorgeführt hat. Auf S. 5 heißt es nämlich in der Hauptsache so: „„Es giebt ein doppeltes Ich im Menschen, m. A., das wir wohl unterscheiden müssen. Das eine, welches man gemeinhin das liebe Ich zu nennen pflegt, ist in der That ein sehr hassenswerthes: es ist das Ich der Selbstsucht, — — das nur für sich etwas sein, gelten und besitzen will ohne Gott und außer Gott — — das nur die eigene Ehre sucht — — das keinen anderen Nächsten kennt, als sich selbst. — Das ist das ungöttliche Ich, welches zu allem Bösen verführt*). Gegen dieses Ich, welches auf dem Stuhle zu Rom sich verkörperte, sich die Macht anmaßte, zu binden und zu lösen, zu verdammen und selig zu sprechen, und das zu scheiden, was Gott in Christo Jesu zusammengefügt, — sind die Reformatoren zu Felde gezogen. — — Ihm Trotz zu bieten, ihm den Krieg anzukündigen auf Leben und Tod, sei es in uns, sei es außer uns, das haben sie uns durch Wort und Vorbild**) gelehrt, welches wir nicht würdiger ehren können, als dadurch, daß wir diesem furchtbaren Feinde eine ewige Fehde schwören."" Und diese ewige Fehde gilt nicht blos für damals, sondern auch für jetzt. Denn auf Seite 9. und 10. heißt es von Rom, „„daß es immer noch das nämliche sey, wie damals, und bleiben werde und müsse, so lange der Papst auf dem Stuhle Petri sitze und sich den Statthalter Jesu auf Erden nenne.""

„Ich weiß nicht, ob der Leser noch mehr verlangt von den Geistesblüthen, die das in dem Superintendenten Falk vorhandene „Ich der Liebe" dem Oberhaupte der katholischen Kirche als Strauß zum Angebinde macht. Auch würde ich, weniger mit Indignation, als mit tiefer Wehmuth, über solche maaßlosen Ausbrüche, die noch übrigen Kernblüthen dieser, man möchte fast sagen: liebloſen

*) Wohl nur ein Euphemismus für den Ausdruck: „Das ist das teuflische Ich."

**) Man denke an Servet, dessen Scheiterhaufen als Gegenstück dienen kann zu dem von Falk genannten Huß und Hieronymus von Prag.

Liebespredigt im Auszuge mittheilen können. Denn sie stroßt nicht bloß, ich will annehmen: von unbewußter Liebloſigkeit, sondern noch weit mehr von herkömmlichem und eingeroſtetem Vorurtheil gegen den Katholizismus. Sollte aber nicht dieſer beklagenswerthe Umſtand bei einem Superintendenten, der in den Hallen der Wiſſenſchaft ſeine theologiſche Weisheit ſich geſucht und nunmehr als Lehrer und Prediger der ewigen Wahrheit vereidet iſt, unſere Bruſt mit Trauer und Wehmuth erfüllen? Ich will aus dem Vielen, was in dieſer Dunkelheit des Vorurtheils pilzartig immer wieder aufſproßt, nur Eines herausgreifen. Es iſt das Dogma von der alleinſeligmachenden Kirche. In ihm ſieht man proteſtantiſcher Seits faſt durchgängig einen abſoluten Verdammungsſatz aller Andersgläubigen. Auch Falk ſteht noch in dieſem niedrigen theologiſchen Stadium, und verliert ſich dadurch, zu ſeinem großen Nachtheil als Prediger, unter die minorum gentium.

„„Eine Forderung, ſo ſagt er S. 7. und 8., müſſen wir mit der unerſchütterlichſten Entſchiedenheit ſtellen: uns die Seligkeit nicht abzuſprechen, deshalb, weil wir anders glauben.““ Das klingt faſt, als ob es dem Herrn Superintendenten Falk bange wäre um ſeine Seligkeit, weil ſie ihm von Jemanden abgeſprochen wird, dem er doch in dieſer Hinſicht gar keine Auctorität beilegt! Sollte der Grund dieſer Bangigkeit wirklich in jenem Dogma vorhanden ſeyn, ſo will ich dem Herrn Superintendenten bei dieſer Gelegenheit eröffnen, daß das Tridentiniſche Concil den lutheriſchen Satz, wonach die nichtgerechtfertigten Menſchen, und folglich die Heiden, in allen ihren Handlungen nur Todſünden begehen, und je mehr ſie ſich beſtreben, gut zu handeln, deſto tiefer der Sünde verfallen, feierlich verdammt hat. Es heißt nämlich mit Beziehung auf dieſen Satz des Lutherthums in der Sess. VI. Can. 7. von der Rechtfertigung „„Wenn Jemand ſagt: alle Handlungen, die vor der Rechtfertigung geſchehen, wie auch immer ſie geſchehen mögen, ſeyen wirkliche Sünden, oder verdienten den **Zorn Gottes** (Verdammung), und je mehr Jemand trachte ſich zur Gnade vorzubereiten, deſto tiefer verfalle er der Sünde, der ſey im Banne.““

„Enthält nicht dieser conciliarische Kirchenausspruch der Tridentinischen Väter, an dessen Spitze der von Falk geschmähte römische Papst sich befand, die volle Bürgschaft, daß der Katholizismus, trotz seines Dogmas von der alleinseligmachenden Kirche, ich darf nicht sagen: über andersgläubige Christen, sondern auch sogar über die Heiden ungleich milder urtheilt, als das Lutherthum? Muß es also nicht ein Mangel an theologischer Wissenschaft seyn, der den Herrn Superintendenten Falk in dem Vorurtheile und in der Seelenbangigkeit beharren läßt, als sey jenes Dogma weiter nichts, als ein absoluter Verdammungssatz aller Andersgläubigen?

„Wer wird aber auch einen bejahenden Satz bloß in der ihm anklebenden Verneinung auffassen, und nicht vielmehr aus seiner Bejahung die ihm anklebende Verneinung richtig zu erklären suchen. In dem bejahenden Inhalte aber sagt der Satz nur dieses: Alles Heil, was auf der Erde gewirkt wird, geht aus von der Einen von Christo für die gesammte Menschheit gestifteten apostolisch-katholischen Kirche, sey es nun mit allen Heilsmitteln und in vollerem Maaße, oder sey es nur mit einigen Heilsmitteln und in minderem Maaße, sey es vor dem Forum des gepredigten Evangeliums, oder vor dem Forum des bloßen Gewissens, wie im Heidenthum. Eine Confession, die sich für die wahre Kirche Christi hält, und diesen Satz fallen läßt, bricht über sich selbst den Stab.

„Indeß kann es meine Absicht nicht seyn, als Lehrer des Herrn Superintendenten mich aufzuwerfen, und ihm den Geist jenes Dogma's, der ein bejahender ist, und nur mit blutendem Herzen in seine Verneinung umschlägt, entwickelnd vorzuführen. Bei einem Manne, wie Er ist, genügt es schon durch Anführung des obigen Kanons, auf den vorhandenen Mangel in seinem theologischen Schatzkasten aufmerksam gemacht zu haben. Ich bin überzeugt, daß er den in jenem Dogma bis jetzt für ihn verborgen gebliebenen Edelstein, durch angestrengtere Betrachtung desselben, gar bald entdecken und dadurch vor der Gefahr verwahrt seyn wird, in Zukunft als „Ich der Liebe" gegen die, auch sogar das Heidenthum, mit Liebe umfassende römisch-katholische Kirche in so maaßlosen Vorurtheilen über ihr Oberhaupt zu predigen, als es am Re-

formationsfeste dieses Jahres, wohl nur aus Unüberlegtheit und unverstandenem Eifer, wirklich geschehen ist.

„Zum Schlusse aber kann ich die Frage nicht unterdrücken: warum Falk an jenem Feste nicht lieber den Spruch beachtet: „daß jeder sich selbst der Nächste sey?" Er würde dann das fremde Haus, wo das Brandopfer durch das Liebesopfer abgeschafft und ersetzt ist, in Frieden gelassen haben. Er möge nicht wieder einen Streit auf die Kanzel verpflanzen, der in die Wissenschaft gehört, und nur hier zur Annäherung und Einigung der Confessionen hinführen kann, während er dort eine immer weitere Kluft austieft, und zum verderblichen Zwiste führt. Laßt uns also in der Wissenschaft kämpfen: aber im Leben den Frieden aufrecht erhalten, so wird eine Zeit kommen, wo auf der einen oder anderen Seite der wissenschaftliche Wahrheitssieg sich zeigen wird."

Ein Doctor der Theologie.

Auf diese Beurtheilung erschienen in den hiesigen Zeitungen vom 27. Nov. die im Vorwort schon erwähnten zwei Entgegnungen, die eine in der „Schlesischen Zeitung" unter der Ueberschrift: „Warnung." Diese zog die Streitsache aus dem Gebiete der Wissenschaft und Pflicht auf den schlüpfrigen Boden der Persönlichkeit herab. Sie verdient daher keine Beachtung. Was in ihr die Sache selbst berührt, besteht darin, daß gesagt wird: „meine Beziehung des Kanon 7. der 6. Sitzung des Tridentinischen Concils werde durch das Protokoll der 5. Sitzung widerlegt." In meiner von der Censur in der Schlesischen Zeitung nicht zugelassenen und im hiesigen „katholischen Kirchenblatte" abgedruckten Entgegnung hatte ich darauf in Kürze geantwortet. Wir werden dieselbe Berufung auf jenes Protokoll auch in dem von Herrn Krause im „Propheten" an den „Doctor der Theologie" gerichteten Sendschreiben wiederfinden.

Was aber die in der „Breslauer Zeitung" v. 27. Nov. erschienene pseudonyme „Ernst Warner'sche" Entgegnung betrifft, so ist diese, abgesehn daß sie meine Beurtheilung mit Unrecht „gehässig" nennt, — wie ich wohl die Predigt hätte nennen können — in

ihrem übrigen Inhalte trivial und schwach. Doch aber ist sie für unsern Zweck nicht unwichtig. Sie versucht nämlich gegen meine Auffassung des genannten Dogmas, die Geschichte desselben in einer Weise heraufzubeschwören, daß man in der That von der Geschichtskenntniß des Herrn „Warner" einen sehr seltsamen, und von seinem die Geschichte verfälschenden Vorurtheile, einen sehr großartigen Begriff erhält. Der Artikel lautet:

„Breslau, den 26. Nov. Ein Doctor der Theologie äußert sich in Nr. 257 der Breslauer Zeitung mißbilligend über die von dem Consistorialrathe Falk am 29. Oktober c. gehaltene und sodann dem Druck übergebene Reformationspredigt. — Indem ich von der gehässigen und ungeschickten Art, in welcher der Doctor über den Consistorialrath herfällt, gänzlich absehe, — weil diese sich selbst richtet, kann ich nicht umhin, dem Vortrage desselben über das Dogma von der alleinseligmachenden Kirche einige zurechtweisende Bemerkungen hinzuzufügen. Von diesem Dogma lehrt der Doctor u. a.: „Der Geist desselben ist ein bejahender und nur **mit blutendem Herzen** schlägt er in seine Verneinung um. Das ist mir in der That etwas Neues; denn mir will es scheinen, daß sein Umschlagen in die Verneinung mit einem blutenden Herzen ganz und gar nichts zu schaffen habe, sondern daß dies Umschlagen ein in der Sache selbst liegender, nothwendiger Prozeß sei. — Wenn z. B. Jemand annoncirt: „Bei mir allein nur sind die ächten Stearinlichte zu haben;" — so liegt in dieser bejahenden Aussage eo ipso schon die Verneinung in Beziehung auf alle andern etwaigen Verkäufer von dergleichen Lichten, und schlägt nicht erst unter gewissen gegebenen Bedingungen und eintretenden Umständen in eine solche um. — Nach der Ansicht des Doctors ist dies anders; da gehört zum Umschlagen in die Verneinung unter gewissen Verhältnissen ein blutendes Herz. — Ja wahrhaftig das Herz möchte einem bluten, wenn man sieht wie eine gewisse Species theologischer Spekulanten sich abmüht, das als haltbar nachzuweisen, was sich in seiner einseitig-confessionellen Entwickelung längst als verwerflich herausgestellt hat. — Wenn nur das Dogma von der alleinseligmachenden Kirche keine Geschichte hätte, vielleicht würde ich mich von dem Doctor bestim-

men lassen, die demselben anklebende Verneinung aus seiner Bejahung suo arbitrio zu erklären. So aber hat es leider eine Geschichte, eine traurige Geschichte, — eine Geschichte die mit ihren betrübenden Zeugnissen selbst in die Tage der Gegenwart hineinreicht. — Historische Fakta sind eben so mächtige Autoritäten als wissenschaftliche Deduktionen. So lange jene wider den Geist des besagten Dogmas zeugen, wird sich durch diese, — wie scholastisch-spitzfindig sie auch sein mögen, — kein Unbefangener Sand in die Augen streuen lassen. — Als die deutsche Christenheit sich einst 30 Jahre lang, um des seligmachenden Glaubens willen, bekriegt hatte, und sie nun, des Mordes müde, den westphälischen Frieden schloß, — protestirte der Papst. Als der katholische Kaiser Joseph I., in Folge des Altranstädter Vertrages, den Schlesischen Protestanten einen Theil der ihnen geraubten Kirchen zurückgab, — protestirte der Papst. — Als durch die Wiener Bundesbeschlüsse den Akatholischen in den katholisch deutschen Landen gewisse Vergünstigungen zu Theil wurden, — protestirte der Papst. Er thut dies stets im Namen und auf Grund des Dogmas von der alleinseligmachenden Kirche, von der die Akatholischen ausgeschlossen sind und bleiben, so lang sie in ihrer Akatholizität verharren. — Ob er übrigens seine Protestationen mit blutendem Herzen eingelegt hat?? — —"

Breslau den 24. Nov. 1843. Ernst Warner.

Ich ließ mich in meiner von der Censur in der Breslauer Zeitung ebenfalls nicht zugelassenen und im hiesigen katholischen Kirchenblatte abgedruckten Entgegnung*) auf eine Beleuchtung dieser historischen

*) Ich will hier das Geständniß nicht verhehlen, daß die Lesung der „Warnerschen" Entgegnung mich in eine zum Lachen hinneigende Stimmung versetzte, daß man folglich aus dieser Stimmung den lachenden Ton sich erklären wolle, den die von mir unverzüglich niedergeschriebene und nachher im Kirchenblatte erschienene Entgegnung an sich trägt, der auch auf die der Schlesischen Zeitung zugedacht gewesene andere Entgegnung noch mit überging. Ich würde sonst nicht so geschrieben haben. Die hier vorkommende Anspielung auf Krause hatte ihren guten Grund. Sein von Persönlichkeiten freies Sendschreiben im „Propheten" kann damit immer noch zusammen bestehen. Doch aber will ich's ihm glauben, wenn er erklärt: daß die in Persönlichkeiten sprechende „Warnung" von ihm nicht herrühre.

Facta nicht ein und bemerkte: es würde wohl dazu noch Gelegenheit kommen. Im Uebrigen sagte ich:

„Es war vorauszusehen, daß die in Nr. 275 der Breslauer Zeitung enthaltene Erklärung des Dogma's von der alleinseligmachen-Kirche, wegen ihrer prägnanten Kürze, für viele ein Räthsel enthalten werde. Unter diesen befand sich auch der Pseudonymus „Ernst Warner." Aber die Lösung wollte ihm nicht gelingen. Er scheint auch gar zu sehr an der Scholle zu kleben und dem Empirismus verfallen zu sein. Das irdische Interesse eines Stearinlichthändlers dient ihm als Beweisquelle für die Unwahrheit himmlischer Dinge. Und trotzdem scheint er doch zu glauben: er verstehe den Geist der Geschichte. Kein Wunder, daß dieser Glaube zwar nicht mit „blutendem", wohl aber mit unwilligem Herzen solchergestalt in seine „Verneinung" umschlägt, daß man nicht weiß, ob man mit Democrit lachen, oder mit Heraclit weinen soll. Es wäre besser gewesen, wenn Herr „Warner" die Fabel vom Fuchse sich zum Vorbilde genommen hätte, der über die zu hoch hängende Traube sagte: „ich will sie nicht, denn sie ist sauer." Statt dessen nimmt Herr „Warner" das Hochhängen sehr übel und geht knurrend um den Weinstock herum, in dem Wahne, als sey dieses Knurren vor dem gebildeten Publikum eine „Zurechtweisung." Hier weiß ich in der That nicht, was mit diesem knurrenden „Warner" anders zu machen wäre, als ihm das schöne Bild zur Betrachtung vorzuhalten, was Göthe in seinem Faust uns malt, da er sagt:

Wir reiten in die Kreuz und Quer
Nach Freuden und Geschäften;
Doch immer kläfft es hinterher
Und bellt aus allen Kräften.
So will der Spitz aus unserm Stall
Uns immerfort begleiten;
Und seines Bellens lauter Schall
Beweist nur, daß wir reiten."

Ein Doctor der Theologie.

Was nun aber die Gelegenheit zur Beleuchtung der von „Warner" hingeworfenen Geschichtssätze betrifft, so ist diese nun gekommen. Doch aber kann es mir für meinen gegenwärtigen Zweck nicht so sehr darum

zu thun seyn, mich in das hier berührte und mit unserm Dogma auf eine unwahre Weise in Verbindung gebrachte politisch-religiöse Geschichtsgebiet genauer einzulassen, als vielmehr im allgemeinen das protestantische Vorurtheil gegen den römischen Stuhl und den Katholizismus an's Licht zu ziehen, was im folgenden §. geschehen soll.

§. 3.

Protestantisches Vorurtheil gegen den römischen Stuhl und den Katholizismus.

Es ist nichts so gefährlich und so sehr zur Ungerechtigkeit in Wissenschaft und Leben hinführend, als wenn man im Gebiete der Auctorität aus einzelnen Handlungen, die man mißbilligen zu müssen glaubt, sofort eine allgemeine Handlungsmaxime sich abstrahirt, und diese als das Princip derjenigen Auctorität sich denkt, die bei jenen Handlungen als betheiligt vorausgesetzt wird. Die Sache ist noch schlimmer, wenn die Voraussetzung dieser Betheiligung nicht bloß irrig ist, sondern wenn sogar ihr Gegentheil historisch feststeht. Hier erhebt sich die im Vorurtheil wurzelnde Voraussetzung gegen die Geschichtswahrheit, und erzeugt in den Gemüthern der Menschen, mit Beziehung auf die betreffende Auctorität, eine, man kann wohl sagen, gespensterartige Vorstellung, die überall den vermeintlichen Pferdefuß erblickt. Solch eine Vorstellung haben aber viele Protestanten vom Römischen Stuhle. Sie ist bei ihnen erblich geworden in Schule und Haus. Falk hat diese Vorstellung dadurch zu veredeln gesucht, daß er nicht gerade heraus hat sagen wollen: auf dem Römischen Stuhle habe sich der Antichrist verkörpert, sondern statt dessen den euphemistischen Ausdruck des „Ich der Selbstsucht" wählte. In dieser grausigen Vorstellung hat seine Reformationspredigt ihre Wurzel. Nach ihr gestaltet sich auch, wie die Predigt beweist, Falk's Beurtheilung der Kirchengeschichte, und nicht bloß dieser, sondern auch der politisch-religiösen Geschichte, sofern hier der Papst mit in Betrachtung kommt. In diese Sphäre gehören auch die von „Ernst Warner" angeführten päpst-

lichen Protestationen, von denen er sagt: der Papst habe: „So oft er protestirte, es stets im Namen und auf Grund des Dogmas von der alleinseligmachenden Kirche" gethan. Dieses ist nun schon im Allgemeinen eine historische Unwahrheit. „Warner" hat sich diesen Grund erdacht. Es kommt von jenem Dogma in den betreffenden Protestationen nichts vor. Was insbesondere den auf Schlesien sich beziehenden Altranstädter-Vertrag betrifft, so ist gegen ihn von Seite des Papstes gar nicht einmal ein Protest, sondern nur ein Abmahnungsbreve an Kaiser Joseph I. vorhanden, als sich dieser durch die drohende Stellung des Schwedenkönigs Karls XII. zu jenem Vertrage hatte bestimmen lassen.*).

Dieses geschah aber ebenfalls nicht auf Grund jenes Dogmas, wie das nicht nur aus dem Breve, sondern auch aus der ganzen damaligen historischen Sachlage klar zu entnehmen ist.

Es würde mich von meinem Zwecke zu weit abführen, wenn ich auf das Geschichtliche, worin Herr „Ernst Warner" seine völlige Unbekanntschaft zu Tage gegeben hat, mich näher einlassen wollte. Hier kommt vorzüglich der Umstand in Betrachtung, daß man im Papste seine hierarchisch-politische Stellung und die in ihr zu vertretenden kirchlichen Rechte einer großen Körperschaft gewöhnlich unbeachtet läßt. So auch bei jenen päpstlichen Protestationen. Es handelt sich dabei um ein Eigenthum, welches nicht dem Papste, sondern der von ihm zu regierenden Kirche gehört. Für die Vertretung aller der Kirche zustehenden Eigenthumsrechte ist er in Verbindung mit dem ganzen Episcopat in seiner oberhauptlichen Stellung verantwortlich. Soll er nun wenn die Fürsten Friedensschlüsse machen, wobei sie ohne ihn über kirchliches Eigenthum verfügen, ein müßiger Zuschauer bleiben,

*) Das Breve ist mitgetheilt bei Carl Adolph Menzel „Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte 9. Bd. S. 471 u. 72."

und alles schweigend sich gefallen lassen? Mußte er nicht in seiner hierarchisch-politischen Stellung überall da Protest einlegen, wo die Fürsten über die kirchlichen Eigenthumsrechte sich hinwegsetzten? Möge doch jeder, der dieses beanstanden will, nur einen Augenblick aus seiner Subjektivität heraustreten, und sich in die historische Rechtssphäre versetzen, so wird er nicht umhin können, im Papste die Pflicht und das Recht zu jenen Protestationen anzuerkennen und zu sagen: daß derselbe eines feloniſchen Schweigens sich schuldig gemacht haben würde, wenn er die Protestationen hätte unterlassen wollen. Darum waren es keine Proteste gegen den Frieden, sondern nur Proteste gegen die ungerechte Verfügung über fremdes Eigenthum. Es ist völlig verkehrt, wenn man von diesen päpstlichen Protestationen eine solche Anwendung macht, wie es von „Warner" geschehen ist.

Mag es immerhin seyn, daß manches, was Päpste in ihrer hierarchischen Stellung gethan, nicht immer gerechtfertigt werden kann, (denn die rein politischen Handlungen der Päpste Alexander VI. und Julius II. können hier gar nicht mit in Betrachtung kommen, wenngleich auch diese oft der Hierarchie zum Vorwurfe gemacht werden,) so verdient es doch weit größern Tadel, wenn man aus dergleichen einzelnen Thatsachen, wie ich schon sagte, eine allgemeine Handlungsmaxime abstrahirt, und diese dem Römischen Stuhle als Grundsatz unterschiebt, dem dann in allen Päpsten das „Ich der Selbstsucht" oder der Antichrist entsprechen muß. Bei solchen maaßlosen Voraussetzungen kann es nicht fehlen, daß man völlig blind ist gegen alles das Gute, was die Geschichte des Papstthums im Ganzen und Großen für das Völkerheil enthält; daß man vielmehr nur Böses hinter den Bergen sich vorstellt, wo man die große Kreuzspinne ihr Netz ausspannen läßt; wo man mit Schlangenklugheit und Basiliskennatur auf Intriguen und Kniffe sinnen läßt; wo die „Römische Häresie", wie Suckow im Decemberheft des „Propheten" sich auszudrücken beliebt, „Grundsätze hegt,

deren konsequente Anwendung jede kirchliche und bürgerliche Ordnung unmöglich macht," ja wo der Antichrist selbst seinen Thron sich aufgeschlagen und, wie wir in der Predigt gehört, auf dem Römischen Stuhle sich verkörpert haben soll.

Alle diese Redensarten sind gleichsam gäng und gebe geworden, und begegnen Einem bei der Lectüre protestantischer Schriften und Literatur-Zeitungen gar nicht selten. Wollte ich mir die Mühe nehmen, aus vorhandenen Schriften Stellen ähnlicher Art aufzusuchen, um sie hier mitzutheilen, so würde ich ein dickes Buch schreiben müssen. Aber wir wollen nicht ungerecht seyn, und es nicht verschweigen, daß es auch rühmliche Ausnahmen gab, und noch giebt. Ob meine Gegner vielleicht gerade nur mit diesen Ausnahmen nicht bekannt geworden sind, kann ich nicht wissen. Nur so viel weiß ich, daß diese Ausnahmen, eben weil sie Protestanten sind, mir am besten dazu dienen können, die Gegner zu beschämen. Darum will ich denn auch nur mit protestantischen Waffen mir den Sieg bereiten, wenn gleich es an katholischen ebenfalls nicht fehlen würde.

Zunächst führe ich einen Gelehrten des vorigen Jahrhunderts an, der, ungeachtet mancher Vorurtheile gegen den Katholizismus, sich doch in seiner geschichtlichen Auffassung des Verhältnisses Roms zum Völkerheil nicht blenden, noch bestechen ließ. Ich meyne den Weimar'schen Geheimrath und Consistorial-Präsidenten Herder. Freilich spricht auch Er die „Anbetung der Jungfrau Maria" uns zu, aber nicht bösartig. Wir sehen darin eine auf ihn übergegangene Erbschaft des Vorurtheils, die in einem rein protestantischen Lande sehr erklärlich ist. Dagegen achten wir mit Abzug dessen, was uns irrig erscheint, seine unbefangene historische Anerkennung der Verdienste des Römischen Stuhls. Er sagt:

„Gewiß hat der Bischof zu Rom für die christliche Welt viel gethan; er hat dem Namen seiner Stadt getreu, nicht nur durch Bekehrung eine Welt erobert, sondern sie auch durch Gesetze, Sitten und Gebräuche länger, stärker und inniger, als das alte Rom die

seine, regieret. Gelehrt hat der Römische Stuhl nie seyn wollen; er überließ dieß Vorrecht andern, z. B. dem alexandrinischen, mayländischen, selbst dem hipponesischen Bischofstuhle und wer sonst dasselbe begehrte; aber auch die gelehrtesten Stühle unter sich zu bringen, und nicht durch Philosophie, sondern durch Staatsklugheit, Tradition, kirchliches Recht und Gebräuche die Welt zu regieren, das war sein Werk, und mußte es seyn, da er selbst nur auf Gebräuchen und Tradition ruht."

Hier folgen nun noch nähere Angaben der Gebräuche, worin Irriges und Wahres zusammengestellt ist, und unter andern auch die Marienanbetung genannt wird. Dann fährt Herder fort:

„Solche Waffen eroberten jetzt die Welt; es waren die alles eröffnenden Schlüssel des Himmel- und Erdenreichs.

Vor ihnen beugten sich die Völker, die übrigens Schwerter nicht scheuten; römische Gebräuche taugten mehr für sie, als jene morgenländischen Speculationen. Freilich sind diese kirchlichen Gesetze ein schrecklicher Gegensatz gegen die altrömische Staatskunst; indessen gingen sie doch am Ende darauf hinaus, den schweren Scepter in einen sanftern Hirtenstab, und das barbarische Herkommen heidnischer Nationen mehr und mehr in ein milderes Christenrecht zu verwandeln. Der mühsam emporgekommene Oberhirte zu Rom mußte sich wider Willen des Abendlandes mehr annehmen, als einer seiner Mitbrüder in Ost und Westen es thun konnte; und wenn die Ausbreitung des Christenthums an sich ein Verdienst ist, so hat er sich dieses im hohen Grade erworben. England und der größte Theil von Deutschland, die nordischen Königreiche, Polen, Ungarn sind durch seine Gesandschaften und Anstalten christliche Reiche; ja daß Europa nicht von Hunnen, Saracenen, Tartaren, Mongolen vielleicht auf immer verschlungen worden, ist mit andern auch sein Werk. Wenn alle christlichen Kaiser-, Königs-, Fürsten-, Grafen und Ritterstämme ihre Verdienste vorzeigen sollten, durch welche sie ehemals zur Herrschaft der Völker gelangten, so darf der dreigekrönte große Lama in Rom, auf den Schultern unkriegrischer Priester getragen, sie alle mit dem heiligen Kreuz segnen und sagen: „„ohne mich wäret ihr nicht, was ihr seyd, worden.""

Auch das gerettete Alterthum ist sein Werk, und Rom ist werth, daß es ein stiller Tempel dieser geretteten Schätze bleibe*)."

So spricht Herder! Hier finden wir freilich nichts von der Kreuzspinne, von der Römischen Häresie, vom verkörperten Antichrist u. s. w. Es ist nur zu bedauern, daß dieses geschichtlich wahre Urtheil zu den Ausnahmen gehört, jene maaßlosen Verunglimpfungen dagegen die Regel ausmachen.

Und wenn man dann gegen solche Angriffe den Römischen Stuhl in Schutz nimmt, so ist man gleich mit verschiedenen Ehrentiteln belegt. Einige lassen es beim Ultramontanen, andere aber setzen einen sofort unter die Gilde der Fanatiker; und sie sind blind genug, es nicht zu merken, daß sie in dem Augenblicke, wo sie mit diesen Titeln so freigebig sind, sich selbst des Fanatismus schuldig machen. Denn sie urtheilen nach einem einmal angenommenen Vorurtheile. Indessen kann man sich trösten, da ja diese Leute ihren eigenen Confessionsgenossen es nicht besser machen. Zeigt nämlich einmal ein unbefangener protestantischer Geschichtsforscher einen Papst, oder überhaupt die ganze neuere deutsche Geschichte im rechten Licht, so sieht man in ihm sogleich einen Kryptokatholiken, der den Pferdefuß noch versteckt hält. Man denke an den Biographen des „Papstes Innocenz III.", und an den in unserer Mitte lebenden Verfasser der „Neueren Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte." Wie ist es diesen Männern bei den Ihrigen ergangen!

Indessen wundere man sich nicht über diesen Stand der Sache. Denn so lange jene gespenstige Vorstellung, die man vom Römischen

*) „Herders sämmtliche Werke. Zur Philosophie und Geschichte Bd. 7. S. 107. Stuttgart und Tübingen 1828." Eine ähnliche Ausnahme macht auch Johannes von Müller, dessen Urtheil über Rom und die Hierarchie bekannt ist. Zuletzt wurde es in Anwendung genommen von dem hochwürdigsten Erzbischofe Freiherrn v. Droste zu Vischering, in dessen Schrift: „über den Frieden unter der Kirche und den Staaten" gleich im Anfange, worauf ich verweise.

Stuhl sich gebildet, festgehalten und fortgepflanzt wird, muß ja jeder Geschichtsschreiber, der nur in irgend einer Art die Geschichte so darstellt, daß sie eine Rechtfertigung Roms in sich trägt, auch sogleich unter jene Vorstellung subsumirt werden, möge auch seine Darstellung noch so historisch richtig seyn.

Darin liegt nun die große habituelle Ungerechtigkeit des deutschen Protestantismus gegen den Römischen Stuhl, und folglich auch gegen den deutschen Katholizismus, der von seinem kirchlichen Mittelpunkte sich nimmermehr trennen kann, und sich solche Angriffe, wie der in Falks Predigt und unter Vertheidigung dieser Predigt auch in Suckow's Artikel des „Propheten" ist, unter keiner Bedingung, am wenigsten in einem paritätischen Staate, wie der unsrige ist, gefallen lassen kann*), auch sich nicht gefallen zu lassen braucht, so lange in Preußen die Gerechtigkeit von oben herab gegen die Katholiken gehandhabt wird.

Die so eben entwickelte Vorstellung über das innere Verhältniß des deutschen Protestantismus zum Römischen Stuhl kann jedoch in einzelnen Thatsachen geschichtlich bewahrheitet werden. Man läßt nämlich in dieser habituellen Ungerechtigkeit bei allen gehässigen Begebenheiten, besonders bei den stattgefundenen Verfolgungen des Protestantismus, immer die Päpste betheiligt seyn, auch wo sie erwiesener Maaßen sogar im umgekehrten Verhältnisse dagestanden haben.

So ist es z. B. eine allgemein verbreitete protestantische Ansicht, daß die in der französischen Hugenottengeschichte vorgekommenen Grausamkeiten durch den Einfluß des Römischen Stuhls in's Leben getreten seyen. Nun verhält sich aber die Sache gerade umgekehrt.

*) Wenn Suckow a. a. O. die Abwehr dieser Angriffe „eine maaßlose Prätension in mitten eines **protestantischen** Staates nennt," so hat er dadurch einen neuen Beweis für die Wahrheit meiner so eben gegebenen Darstellung geliefert. Denn wie kann Suckow so gedankenlos und blind solche Deklamationen drucken lassen!

Der damals regierende Papst Innocenz XI. hat dieses Verfahren des Königs Ludwig XIV. entschieden gemißbilligt. Zu meinem Gewährsmanne nehme ich einen protestantischen Geschichtsschreiber, den man wohl schwerlich als einen Freund der Päpste wird ausgeben wollen. Es ist Leopold Ranke. Dieser hat es aus den Gesandtschaftsberichten historisch bewiesen*). Der König erwartete nämlich, daß der Papst über sein strenges Verfahren gegen die Hugenotten ihn loben werde. Statt dessen tadelte er ihn, und nahm es sehr übel auf, daß der König eine solche Bekehrung, ohne anzufragen, unternommen und durchgeführt habe. Denn: „Christus habe sich zur Bekehrung der Welt ganz anderer Mittel bedient, als bewaffnete Apostel auszusenden."

Außerdem theilt Menzel aus dem Theat. Europ. XV. S. 725. noch Folgendes über dieselbe Sache mit**): „der päpstliche Nuntius de Via, der im Jahre 1700 den König August von Polen nach Leipzig begleitet, und dort mit einem evangelischen Prediger aus Dresden, M. Stiefel, mehrere Unterredungen über Religionsvereinigung hatte, habe auf die ihm wegen Verfolgung der Reformirten in Frankreich gemachten Vorwürfe betheuert: „der römische Stuhl habe die französischen Grausamkeiten entschieden gemißbilligt."

Es ist ferner eine allgemein vorhandene protestantische Ansicht, daß die in Salzburg gegen die Protestanten stattgefundene Verfolgungsgeschichte durch römischen Einfluß geschehen sey. Und doch ist es erwiesen, daß Rom dabei nicht nur nicht betheiligt war, sondern sogar Schritte gethan, diese Verfolgung zurückzuhalten, daß es aber die Durchsetzung seiner Absicht, ohne einen neuen Spalt in der deutschen Kirche befürchten zu müssen, unter den damaligen Verhältnissen wegen des Jesuiten-Ordens nicht wagen durfte.

---

*) Vergl. dessen Geschichte der Päpste. III. S. 166.

**) Vergleiche dessen „Neuere Geschichte der Deutschen u. s. w." 9. Band S. 154 in der Anmerkung.

Es findet sich nämlich über diese Geschichte in des Prinzen Eugen's Schriften VI. 154—155 ein Schreiben an den päpstlichen Nuntius Passionei vom 22. Febr. 1731, worin der Prinz sagt: „der Papst sey, wie Graf Trautson ihm versichert habe, vollkommen unterrichtet, daß die ganze Salzburger Reformationsgeschichte nicht das Werk des Erzbischofs, sondern der dortigen Jesuiten sey; er halte aber dafür, daß seine unmittelbare Einmischung der deutschen Kirche überhaupt mehr schädlich, als nützlich sein dürfte, **besonders da bereits einige sehr dringende Vorstellungen ohne allen Eindruck und Wirkung gewesen seyen** *)." Wer sieht nicht hieraus, daß der damalige Papst Benedict XIII. wirkliche Schritte gegen diese Verfolgung beim Erzbischofe von Salzburg eingeleitet hatte!

Wo ist also in diesen beiden Thatsachen das Schreckbild, welches protestantischer Seits, wenn nur an diese Verfolgungsgeschichten erinnert wird, sogleich hinter den Alpen auf dem Römischen Stuhle gesehen wird! So lange der deutsche Protestantismus aus dieser historisch unwahren und ungerechten, aus dieser subjectiv erdachten und festgehaltenen Stellung gegen den Römischen Stuhl nicht herausgeht, bleibt zwischen ihm und dem deutschen Katholizismus, der, wie schon gesagt, von seinem kirchlichen Mittelpunkte sich nicht trennen kann, ich darf nicht erst sagen: jede gegenseitige Verständigung und Ausgleichung, sondern sogar jede Annäherung völlig unmöglich.

Auch beweist es die Geschichte des 17. Jahrhunderts, daß zu solcher Annäherung und Ausgleichung auf Seite der katholischen Geistlichkeit, mit Einschluß des damaligen Papstes Innocenz XI. und des Kaisers Leopold I., bei weitem mehr Neigung vorhanden war, als in der protestantischen Geistlichkeit, insbesondere in den reformirten Hof-

*) Mitgetheilt von Menzel a. a. O. 10. Bd. S. 202 in der Anmerkung.

predigern zu Berlin. Höchst interessant sind hierüber die durch Spinola, Bischof von Tina in Croatien, mit wahrhaft unermüdlichem Eifer eingeleiteten Verhandlungen, welche Menzel a. a. O. 9. Bd. im 14. und 15. Kapitel ausführlich mittheilt, und zugleich die Theilnahme des Papstes in dieser Angelegenheit berichtet. Wenn ich auch den Vorschlag Spinola's für dogmatisch verfehlt halten und in Ansehung des Tridentinischen Concils dem Urtheile Bossuet's beistimmen muß, so sehen wir doch aus den von Menzel mitgetheilten Verhandlungen für unseren Zweck den bemerkenswerthen Umstand, daß die damalige protestantische Geistlichkeit in Preußen, ebenso wie die jetzige, in einer so beschaffenen Stimmung gegen den Römischen Stuhl sich befand, an welcher alle Bemühungen Spinola's nothwendig scheitern mußten. Spinola kam nämlich mit einem kaiserlichen Empfehlungsschreiben behufs der Confessionsvereinigung, für die auch der große Leibnitz sich interessirte, 1682 nach Berlin, um mit den märkischen Theologen Verhandlungen anzuknüpfen. Der Churfürst forderte darüber von seinen reformirten Hofpredigern ein Gutachten, welches mit den Worten beginnt: „Erleuchtete Männer hätten längst eingesehen, daß der Papst mit seinem Anhange die Religion verfälscht und eine tyrannische Gewalt über die Kirche sich angemaßt habe.“ Nun bedenke man, daß es hier um ein Gutachten sich handelte, welches nicht die Bedeutung eines literarischen Productes hatte, sondern als Actenstück in des Kaisers Hände kommen konnte, so wird man daraus ermessen, daß die Verfasser sich gewiß der nach ihren Begriffen gelindesten und schonendsten Ausdrücke bedient haben werden.

Auch ist es überhaupt kein Geheimniß, sondern eine überall im Leben offen liegende Thatsache, daß jede auch geringste Connivenz um Katholizismus die akatholischen Confessionen, wenn sie unter ihnen selbst irgendwie sich geltend zu machen scheint, augenblicklich ganz unangenehm, ja sogar unheimlich afficirt. Ich finde darin eine neue und zwar allgemeine Bewahrheitung meiner oben gegebenen

Darstellung des im Protestantismus festgehaltenen Schreckbildes vom Römischen Stuhle. Man hat sich in dieses Bild hineingelebt. Man wird von ihm beherrscht. Es ist zur andern Natur geworden. Wer möchte z. B. sagen wollen, daß unser verstorbener König Friedrich Wilhelm III. jemals eine Hinneigung zum Katholizismus in sich getragen habe? Und doch erhob sich bei der Einführung der Agende sogleich eine bedeutende Volksstimme: „Man will uns katholisch machen!" Das ist aber eben der Ausruf des zur andern Natur gewordenen Vorurtheils gegen den Katholizismus. Lieber alles Andere, nur nichts Katholisches! Ist ja aus diesem Vorurtheil auch die sächsische Verwünschungsformel entsprungen: „das ist zum Katholisch werden!" Anderswo heißt dieses: „das ist um des T — s zu werden.

Und man sehe doch nur auf unsere nächste Vergangenheit. Welche Stimmung hat sich gegen Friedrich Wilhelm IV. kund gegeben, als er die beklagenswerthen kirchlichen Wirren auf eine Weise ausglich, die mit jenem protestantischen Vorurtheile nicht zu harmoniren schien? Wer nicht auch Er ein zum Katholizismus sich hinneigender Fürst geworden? Es ist nichts so beweisend für die von mir geschilderte habituelle Stimmung in der protestantischen Welt, als diese in der Masse vorhandenen Thatsachen. Also wundere man sich nicht über entstehende schroffe Gegensätze unter den Confessionen. Aber man suche die Schuld nicht auf derjenigen Seite, wo sie nicht ist. Wir haben in ihr eine sich fortpflanzende Erbschuld, die schon auf den protestantischen Universitäten des 16. und 17. Jahrhunderts den Kandidaten des Predigerstandes und durch diese wiederum den Gemeinden in einer beklagenswerthen Weise als geistige Mitgift übergeben wurde. Ich will hier bloß an den Streit zwischen dem etwas milder gesinnten Hofprediger Abraham Scultetus in Prag und dem Kanzler der Universität Tübingen Lucas Osiander erinnern.

Als nämlich im Jahre 1620 die Böhmischen Stände unter Kaiser Ferdinand in Preßburg eine Conföderation mit Ungarn, Siebenbür-

gen und Ober- und Nieder-Oesterreich, also mit andersgläubigen und besonders katholischen Ländern, geschlossen hatten, beabsichtigte man zugleich die Schließung eines Bündnisses mit den Türken. Auch sandte man zu dem Ende eine Botschaft an den Sultan nach Konstantinopel. Wegen dieses schon geschlossenen und noch in Aussicht stehenden Bündnisses hielt Scultetus in Prag eine Predigt, um diejenigen zu beruhigen, die schon gegen die Verbindung mit andersgläubigen Christen, um wieviel mehr mit den Türken, die im Volke als Erbfeind der Christenheit betrachtet wurden, eingenommen waren. In dieser Predigt sprach Scultetus über die Einstimmigkeit der christlichen Confessionen im Fundamente des Glaubens und über die Unwichtigkeit der Irrthümer in den Nebenpunkten. „Denn das Heu, das Stroh und die Stoppeln werden verbrannt werden, das Gold und Silber aber wird bleiben. Die Irrthümer in den Nebenpunkten werden vergehen, die Grundlage aber wird bleiben, zugleich mit allen denen, welche auf diese Grundlage gebaut haben."

Kaum war diese Predigt zu Amberg gedruckt, als Lucas Osiander, der darin eine Connivenz zum Katholizismus erblickte, mit einer Schrift zur Ankündigung einer zweitägigen, unter dem Beistande seines gleichnamigen Sohnes zu haltenden Disputation hervortrat. Auf ihrem Titel stand der Böhmische Hofprediger ohne Weiteres als Atheist bezeichnet*). Ihr ganzer Inhalt aber hatte das Ziel, den Scultet mit seiner Religionspartei als die entschiedensten Feinde und Verläugner des christlichen Glaubens, dem Hasse und Fluche aller Rechtgläubigen zu weihen. Insbesondere entnahm Osiander aus der in Preßburg entstandenen Conföderations-Urkunde, daß sie auch

*) Scultetus Atheus, hoc est: Nova sed Athea et Epicurea Calviniana Principia ab Abrahamo Sculteto in foederali sua concione 15. Aprilis anno 1620 Pragae proposita et orbi christiano commendata. Publica disputatione theologico Examini subiecta praeside et autore Luca Osiandro respondente M. Luca Osiandro, Praesidis filio. Tubingae 1620. 4to. 64.

solche Stände, die dem Römisch-katholischen Bekenntnisse zugethan waren, in den Bund mit aufgenommen hatte. Er zog daraus den Schluß, daß die Lehren jener Predigt, über die Gleichmäßigkeit der Grundlage des Glaubens auch auf die Katholischen bezogen werden müßten. Darin lag nun das eigentliche Kapitalverbrechen, weil der Kanzler der Tübinger Universität solch' ein Bündniß für nicht viel besser erachtete, als wenn man mit dem T—— einen Bund schlösse. Hören wir ihn selber: „Wenn aber die Katholischen in den Grundlagen mit uns einstimmig, und ihre Irrthümer in keinem Punkte dem Seelenheil schädlich sind, warum ist es dann nöthig gewesen, — — den Papst als Antichrist auszurufen? Die päpstlichen Doctoren der Abgötterei schuldig zu erklären, sie zu den Wölfen zu rechnen, und Andere zu ermahnen, diesem Babylon zu entfliehen? Verdammt nicht Scultetus durch diese seine Rede alle Lehrer unseres*) und des Calvinisten Theiles, welche bisher den scheuslichen Götzendienst des Papstes angeschrieen und die Losreißung von demselben bewirkt oder gerathen haben? u. s. w.**)"

Ist dieses grauenhafte Bild des Universitätskanzlers zu Tübingen vom Römischen Stuhle und den päpstlichen Doctoren in seiner Ausgiebigkeit nicht beklagenswerth? Hat es sich aber in seiner fortgesetzten Vererbung auf die protestantische Universitätsjugend bis auf unsere Zeit etwa verringert? In gedrücktem Gemüthe antworte ich mit Entschiedenheit: Nein! Für das vorige Jahrhundert werden wir im §. 12. noch einen Beweis dafür mittheilen. Aber auch in dem heutigen deutschen Protestantismus ist es, mit vereinzelt stehenden Ausnahmen, im allgemeinen nicht nur um nichts besser, vielmehr scheint es, wie wir sogleich erfahren werden, um ein gut Theil noch

*) Osiander war Lutheraner, Scultet Reformirter.

**) Mitgetheilt von Menzel a. a. O. 6. Bd. 31. Cap.

schlimmer geworden zu seyn. Und wer möchte es, um dieses gleich hier schon mit einfließen zu lassen, unter solchen Umständen der katholischen Kirche verargen wollen, wenn sie mit ihren heiligen Handlungen in sich selbst sich zurückzieht, wenn sie insbesondere die gemischten Ehen mit derjenigen Strenge behandelt, welche das kirchliche Princip in äußerlich feindlichen Verhältnissen von jeher unbedingt gefordert hat? Wer möchte es ferner nicht beklagen, daß die Hoffnung uns fehlt: es werde diese im ungeprüften Vorurtheil wurzelnde feindliche Stellung des deutschen Protestantismus, worin Falk seine Gemeinde zum Kampfe gegen Rom als den Erzfeind aufzurufen kein Bedenken trägt, und worin Krause im „Propheten" diesen Ausruf an ihre Gemeinden für Pflicht erklärt, durch eine wahrheitsliebende und nach Objectivität bedürftige theologische Wissenschaft allmählig ausgeglichen werden? Wer möchte nicht weinen, daß statt dieser Hoffnung sogar die Furcht nicht ungegründet erscheint, es werde jene feindliche Stellung gerade durch die Mitwirkung der Universitäten, anstatt in der protestantischen Geistlichkeit abzunehmen, nur immer mehr und mehr wachsen? Aus vielen traurigen Beispielen will ich hier nur Eines vorführen, will es aber, um jede inländische Berührung zu vermeiden, mit Ueberschreitung der vaterländischen Marken von der protestantischen Universität Rostock hernehmen. Diese trägt einen Professor, mit Namen Dr. Julius Wiggers, in ihrem Schooße, der vor einem Jahre den ersten Band einer „Kirchlichen Statistik oder Darstellung der gesammten christlichen Kirche nach ihrem gegenwärtigen äußern und innern Zustande," herausgegeben hat, worin das oben gezeichnete Schreckbild des Römischen Stuhls auf die ganze katholische Kirche übergetragen und in einer Weise colorirt wird, daß vielleicht etwas Aehnliches der Art in früherer Zeit noch nicht da gewesen ist.

Zunächst spricht er über die vorreformatorische Kirche als über „Satans Reich." „Der Herr und König erbarmte sich aber seiner Braut und es erschien mit Luther und Zwingli der

Ehrentag der Deutschen. Von nun an glänzte wiederum der Tempel des heiligen Geistes unter den wiedergebornen Nationen." Vergl. S. 49. 50. und 93. Dann aber weiß Wiggers sein Phantasiebild von der fortbestehenden katholischen Kirche so zu construiren, daß alle die Ehrentitel, welche sonst immer als außerkirchliche gegolten haben, nur auf die Kirche selbst passen. Bis jetzt war es der Vorwurf des Pelagianismus, der besonders in der dogmatischen Polemik gegen die katholische Kirche eine große Rolle spielte. Daß aber auch der von Papst und Concilien mit dem Anathem belegte Nestorianismus, trotz seiner Ausweisung, sich dennoch in einem Winkel der Kirche versteckt gehalten habe, gehört zu den neuen Entdeckungen des Professor Wiggers. Dann aber hat er in der katholischen Kirche auch (S. 32) den Pietismus und Naturalismus aufgefunden. Und warum den letzteren? „Weil sie das Uebernatürliche naturalisirt." Wie so? Sie sieht die Verwandlung des Brotes in den Leib Christi, und des Weines in dessen Blut „nicht als durch **Gottes** Kraft gewirkt an, sondern schreibt dem Priester eine zur **Natur** gewordene Wandlungskraft zu."

Nun frage ich jeden Unbefangenen, ob dieses Colorit nicht noch mehr enthalte, als das des Kanzlers Osiander, und in was für Phantasiegebilde die Candidaten der protestantischen Theologie auf der Universität zu Rostock, zum Nachtheil des guten Vernehmens zwischen Protestantismus und Katholizismus, gefangen genommen werden? Wie weit jedoch die öffentliche Unkenntniß des Professor Wiggers in Ansehung des katholischen Kultus sich erstreckt, geht insbesondere noch daraus hervor, daß er in unsern Kirchen auch Sonntag Nachmittag um 3 Uhr (also in der Vesper) eine Messe stattfinden läßt: daß er ferner (S. 64) die Messe als unser Hauptmittel angiebt, die **Heiligen** geneigt zu machen! Wer würde das als von einem theologischen Universitätsprofessor ausgesagt glauben, wenn es nicht gedruckt wäre? Damit aber dieser grandio-

sen Theorie die Krone nicht fehle, so heißt es auch: „daß der Papst das Unsittliche heiligen könne." S. 58*).

Kann wohl die Abnormität protestantischer Wissenschaft noch weiter gedeihen, als wir in diesem Musterbilde sie vor uns sehen? So weit scheint es, Gott Lob, doch auf unseren preußischen Universitäten noch nicht gekommen zu seyn! Daß aber auch hier ein nicht sehr erbauliches Ungethüm vom Römischen Stuhl und vom Katholizismus umgehen müsse, schließen wir mit Recht nicht bloß aus Falk's Predigt und dem ganzen hier vorliegenden Breslauer Streitfalle, sondern eben so sehr aus dem von der Duisburger protestantischen Synode erlassenen Katechismus über die Unterscheidungslehren des Protestantismus und Katholizismus, dessen Unterdrückung durch Confiscation von unserem geistlichen Ministerium für nothwendig erachtet worden seyn soll. Insbesondere giebt dafür auch Herr Senior Krause, der im „Propheten" als Vertheidiger Falks in seinem Sendschreiben an den „Doctor der Theologie" aufgetreten ist, einen jener Predigt sich anschließenden Beweis. Wir wollen ihm einen besondern §. widmen, und dabei zugleich eine Berücksichtigung des Suckow'schen Artikels nicht gerade ausschließen.

§. 4.

Beantwortung der Gewissensfragen des Herrn Senior Krause an den „Doctor der Theologie" mit Rücksicht auf Professor Suckow's Artikel im „Propheten."

Der deutsche Volksgeist ist bekanntlich reicher an Sprüchwörtern als irgend ein anderer. In ihm finden wir viele goldne Regeln für verschiedene Lebenssphären und Verhältnisse. Unter diesen be-

*) Vergl. die Recension in der Tübinger Quartalschrift 3. Heft 1843, wo Hefele am Schlusse hinzusetzt: „doch, um zum Schlusse zu kommen: auf S. 59 wird die katholische Kirche hart angelassen, weil sie nicht wie Luther lehrt, daß durch die Erbsünde ein Stück der menschlichen Natur verloren gegangen sey. In der That, wenn noch viele Bücher der Art, wie das vorliegende, erscheinen†), dann muß man zuletzt glauben, daß manchen Leuten wirklich ein Theil der menschlichen Natur abhanden gekommen sey."

†) Ich dächte Eines wäre schon genug. Der „Prophet" hat dieses Buch gelobt.

gegnet uns auch der Spruch: „Wer viel fragt, bekommt viel Antwort.“ An diesen Spruch hat wohl Herr Krause nicht gedacht, als er sein Sendschreiben mit einem ganzen Dutzend Fragen an mich abfaßte. Wären es nicht Gewissensfragen, so könnte man auch noch an ein anderes auf das Fragen und Antworten sich beziehendes deutsches Sprüchwort erinnert werden. Nun aber verhält sich die Sache nicht so. Sie hat eine sehr ernste Seite, die Herr Krause ebenfalls in ihr anerkannt und ausgesprochen hat. Und sollte auch bei seinen Fragen der Schalk im Hintergrund stehen, mit dem lachenden Glauben, als habe er dadurch den katholischen Doctor der Theologie nach Art einer Turandot, auf's Trockne gesetzt: so will es mir doch umgekehrt scheinen, als sey Herr Krause durch sein ganzes Sendschreiben auf's Eis gerathen. Wir werden dafür im zweiten Kapitel noch ganz besondere Beweise liefern, und hier nur diejenigen Punkte besprechen, welche die unter einem Theile der Breslauer protestantischen Geistlichkeit vorhandene Unkenntniß des Katholizismus documentiren.

Herr Krause sieht nämlich auf dem Römischen Stuhle ebenfalls das Schreckbild mit dem Bannstrahle, welches „in der Bulle in coena domini nicht etwa die vermeinte Irrlehre Luthers, sondern damnatam, impiam et abominabilem Lutheri haeresin sequentes — also die Bekenner der evangelischen Lehre excommunicirt und verdammt habe,“ und fügt seine erste Frage hinzu, welche lautet: „Und glauben Sie denn als katholischer Doctor der Theologie, daß ein vom Papste Verdammter und Excommunicirter selig werden könne?“ — Man kann es nur beklagen, daß Herr Krause als protestantischer Prediger zur Aufstellung dieser Frage überhaupt veranlaßt seyn konnte. Denn sie bekundet es, daß er nicht einmal weiß, was für eine Bedeutung die katholische Excommunication hat. Oder was versteht wohl Krause unter diesem Worte, welches er durch „Verdammung“ interpretirt, anders, als die ewige Verdammung? Nun weiß aber alle Welt, daß in der katholischen Excom-

munication zunächst nur „die Ausschließung von der Kirchengemeinschaft" enthalten ist. Daß nun diese für Herrn Krause einerlei Bedeutung hat mit „Ausschließung von der ewigen Seligkeit" rührt daher, weil er in dem katholischen Dogma: „außer der Kirche kein Heil", einen unbedingten Verdammungssatz aller Andersgläubigen für Zeit und Ewigkeit sieht. Dieses ist aber ein Vorurtheil, dessen anklagender Inhalt auf Krause's eigene Confession zurückfällt. Wir werden bald zeigen, daß der symbolische Protestantismus, nicht aber der Katholizismus das christliche Seligkeitsdogma zu einem unbedingten Verdammungssatz nach außen hin gesteigert hat.

Was nun die von Herrn Krause hinzugefügte obige Frage betrifft: „ob ich glaube, daß ein vom Papste Excommunicirter selig werden könne?" so muß ich diese, wenn auch nicht unbedingt, dann doch unter Umständen bejahen, und bin dabei keinen Augenblick zweifelhaft, daß ich hier das kirchliche Oberhaupt auf meiner Seite habe, daß daher Krause's Befürchtung, „ich möchte ob meines Artikels in der Breslauer Zeitung schon in Rom der Ketzerei bezüchtigt werden," ohne allen Grund ist. Dasselbe gilt von der Suckow'schen im „Propheten" an Tag gelegten gleichbedeutenden „Besorgniß für meine Zukunft." Wenigstens habe ich im Voraus den Trost, den heiligen Augustinus für mich anführen zu können, der in seiner Schrift de vera religione cap. 6. sagt: „Es lasse die göttliche Fürsehung zuweilen zu, daß durch gewisse maaßlos stürmische Streitigkeiten fleischlich gesinnter Menschen auch selbst **gutgesinnte** Männer aus der christlichen Gemeinschaft mit ausgestoßen werden." Herr Krause wird unschwer bemerken, daß der große Kirchenvater die Excommunication mit der ewigen Verdammniß nicht vermengt*).

*) Ausführlicher werde ich hierüber in der zweiten Serie der theologischen Briefe sprechen.

Die Vermengung dieser Begriffe ist aber nicht die einzige. Folgende an mich gerichtete zweite Frage zeigt uns eine neue. „Oder bezweifeln Sie," fährt Herr Krause (mit Beziehung auf die in der päpstlichen Bulle in coena domini ausgesprochene Excommunication der haeresin sequentes) fort, „die Richtigkeit der Aussprüche des Concils und der Päpste?" — Sollte aber Herr Krause, wo es über Personen und Thatsachen sich handelt, aus seinen theologischen Studien nicht längst schon wissen, was die in Concil und Papst vorhandene kirchliche Auctorität im Katholizismus für eine Bedeutung habe? Bietet ihm nicht die katholisch-theologische Literatur dazu die fortdauernde Gelegenheit dar? Hat er nicht durch mich selbst im 1. Heft meiner „Beiträge" diese Gelegenheit schon erhalten? Das sind ebenfalls Gewissensfragen! Wie sehr ist der katholische Theolog bemüht, in die Principien des Protestantismus und in sein confessionelles Dogma einzudringen, um durch sein Urtheil nicht ungerecht zu werden. Ist es also nicht eine gerechte Forderung, dasselbe auch von den protestantischen Theologen in Beziehung auf den Katholizismus zu verlangen? Möge Herr Krause künftig es nicht wieder vergessen, daß in Aussprüchen über Personen und rein historische Thatsachen, die mit dem Dogma in keinem nothwendigen Zusammenhange stehen, nicht einmal die Generalconcilien, um wie viel weniger die Päpste in der katholischen Kirche für unfehlbar gelten. Seine Frage beruht also wiederum auf einem durch Begriffsverwechselung entstandenen Luftgebilde.

Dann aber fällt auch die dritte Frage weg: „Ob jene Bestimmungen (über die Häretiker) von Rom aus desavouirt, aufgehoben, oder in dem mir zur Ehre gereichenden milden Sinne declarirt worden seyen?" Jene Bestimmungen sind, wie Herr Krause sie denkt, gar nicht vorhanden, bedürfen also keiner Aufhebung. Was jedoch die Ehre betrifft, so kann ich diese nicht für mich in Anspruch nehmen. Sie gebührt der Kirche, die neben heiliger Strenge auch Liebe und Milde lehrt, deren Liebe aber ebenfalls eine heilige ist, und in der Heiligkeit ihre Grenzen findet.

Nun kommt Herr Krause zu seinem schweren Geschütz. Er fragt: „Hat die furchtbare auf der 3ten und 4ten Lateranensischen Synode aufgestellte Ketzertheorie irgend eine Abänderung erlitten? Diese Frage versetzt uns in die Zeiten der Waldenser. Gott Lob, daß diese vorüber sind! Hier befand sich die Kirche im Kriegszustande gegen die Häretiker. Und was hat sie auf jenen Concilien gegen diese beschlossen? Confiscation der Güter! Und in wieweit wurde dieser kirchliche Beschluß rechtlich gehandhabt? Nur bei solchen Gütern, welche der Kirche in vorhandenen Beneficien als Eigenthum gehörten. Alle übrigen Confiscationen gingen die Kirche nichts an. Sie wurden allein vom Fiscus vorgenommen. (Vergl. die „Theol. Briefe S. 79.") Seht da, das Schreckbild der Lateranensischen Ketzertheorie! Ich glaube nicht, daß der Leser es verlangt, bei einer so einfachen in den historischen Rechtsverhältnissen gegründeten Sache mich länger aufzuhalten.

Jedoch sind damit die Fragen noch nicht zu Ende. Denn das so eben Gesagte gilt nur für den Kriegszustand der Kirche, sofern sie ihr rechtmäßiges Eigenthum in Anspruch zu nehmen genöthigt ist. Herr Krause fragt aber weiter mit Beziehung auf die Gegenwart: „Schwören nicht noch die Bischöfe dem Papste: haereticos, schismaticos et rebelles pro posse persequar et impugnabo?" In der That, das ist beweisend! Aber wie steht es nun mit unsern Bischöfen? Verfallen diese nicht sammt und sonders der Felonie, daß sie ihren mit einem Schwur übernommenen Hirtenstab nicht besser gegen die Häretiker schwingen, daß sie nicht von der Kanzel in die Kriegstrommete stoßen, und ihre Gemeinden gegen den häretischen Feind aufrufen? Unsere Bischöfe werden ohne Zweifel bei diesen Gewissensfragen ein sehr ruhiges Gemüth behalten. Denn ihr Schwur gilt ja fortgesetzt nur für den Kriegszustand der Kirche. Wo ungerechte Angriffe auf die irdischen und himmlischen Güter der Kirche, oder auch auf das kirchliche Oberhaupt stattfinden, da ist es des Bischofs

Pflicht, seines Schwurs zu gedenken, „selbst mit Zuhülfenahme des weltlichen Arms," wo dieser kirchliche Rechte zu schützen sich nicht weigert*). Ist ja dieses von unserem Hochwürdigsten Fürstbischofe in der hier besprochenen Streitsache ebenfalls geschehen, da er den in der Hofkirche stattgefundenen und in Druck erschienenen Falk'schen Angriff auf den Römischen Stuhl nicht gleichgültig mit ansah, sondern die weltliche Behörde um Schutz bat, der ihm, dem Vernehmen nach, für die Zukunft nicht verweigert wurde.

Uebrigens wolle man doch ja nicht vergessen, daß alle jene Ausdrücke, wie sie besonders in dem Schwur der Bischöfe vorkommen, nur durch die früheren Kriegszustände der Kirche erst herbeigeführt und in die Eidesformel der Bischöfe aufgenommen worden sind, daß sie aber später daraus nicht entfernt wurden, daß sie folglich nur, wie ich schon sagte, für eintretende Kriegszustände ihre Geltung haben. Die Kirche hat nie selbst den Krieg gegen die Häretiker angefangen, sondern sich nur zur Wehre gesetzt, wo sie von denselben beunruhigt und bedroht wurde. Bleibe man doch bei dieser geschichtlichen Thatsache, wie sie ist, unbefangen und ohne Vorurtheil stehen, anstatt sich eine kirchliche Kriegsgeschichte zu construiren, die nie wirklich war.

Wenn dann Herr Krause den theologischen Doctor ferner fragt: „Ist dies **Verfolgen** der Häretiker, zu denen sie uns doch zählen**), etwa aus dem „„„Ich der Liebe"" hervorgegangen?" so stellt er das Verhältniß wieder auf den Kopf. Denn er denkt sich das „Verfolgen" als eine angreifende und nicht als vertheidigende Verfolgung = Zurücktreibung. Diese letztere setzt einen schon vorhandenen Angriff voraus, und ist gleichbedeutend mit Abwehr. Bei solchen Umkehrungen kann freilich das Fragen immer noch fortgehen, und man könnte leicht versucht seyn, die Geduld zu verlieren.

*) Uebrigens kann ich jetzt mittheilen, daß jene Stelle in dem Schwur, den unser jetzige Herr Fürst- und Weihbischof geleistet haben, nicht mehr enthalten war.

**) Gott möge es verhüten, daß dieses in dem eben besprochenen Sinne fortan nothwendig werde.

Wenn z. B. Herr Krause zu fragen fortfährt: „Fordert nicht der Papst in dem Bestätigungs-Decrete der Beschlüsse des Tridentiner Concils für Alle, die dessen Satzungen widersprechen, Strafe, selbst mit Zuhülfenahme des weltlichen Arms? so ist kaum abzusehen, wie man bei nur einiger Ueberlegung zu dergleichen Fragen hinkommen kann. Oder meynt etwa Herr Krause: es solle der Papst innerhalb der Kirche seiner oberhauptlichen Verantwortlichkeit: die Beschlüsse eines Generalconcils gegen ungehorsame Priester und Bischöfe aufrecht zu erhalten, sich begeben? Denn ich hoffe doch nicht, daß er in seinem Vorurtheil sich so weit hat fortreißen lassen, daß er jene von Pius IV. durch acht Kardinäle befohlene Aufrechthaltung, si opus fuerit, auxilio brachii saecularis, auch auf die Protestanten bezogen wissen will? Denn dann würde freilich das opus ein gar blutiges werden müssen!

Nun folgt die achte Frage: Leiht er (der Papst) diesen Arm, so weit seine weltliche Macht reicht, nicht der Inquisition in seinem Lande? Herr Krause mag es wohl nicht geahnt haben, wie dornicht für ihn der Boden ist, auf den er durch diese Frage mich hinüberführt. Wollte ich hier zunächst über die Milde der Römischen Inquisition sprechen, so würde wohl ebenfalls, wie auch in Ansehung meiner Erklärung des Dogma's von der alleinseligmachenden Kirche, der Ausruf der Verwunderung gehört werden: „das ist mir und gewiß allen evangelischen Christen etwas ganz Neues!" Und doch ist es bekannt, daß die spanische Inquisition wegen ihrer Strenge von Rom nicht gebilligt wurde, daß man sogar mehrere Inquisiten aus Spanien nach Rom zog, um sie den Grausamkeiten des spanischen Verfahrens zu entziehen. Ich erinnere hier nur an Bartholomäus de Carranza, Erzbischof von Toledo, der dem sterbenden Kaiser Karl V. den letzten Trost gespendet hatte. Er gerieth unter König Philipp II. in die spanische Inquisition, wurde aber nach neunjähriger Haft durch den päpstlichen Hof aus den Kerkern nach Rom gezogen, wo er in

einem Kloſter den Reſt ſeiner Tage ruhig verlebte. „Päpſtliche Nuntien klagten, daß die Auctorität des heiligen Stuhls durch den Gerichtshof der Inquiſition gefährdet ſey, und wirkten ihm, ſo oft es ſich thun ließ, entgegen*).“

Aber was will auch Herr Krauſe überhaupt mit ſolchen Berufungen auf Dinge bezwecken, die er vielleicht nur nachſpricht, ohne ſich nach einer gründlichen hiſtoriſchen Kenntniß derſelben mehr umgeſehen zu haben als diejenigen, welche es ihm vorgeſprochen. Denn ſonſt müßte man doch annehmen, daß er das Kapitel von der Inquiſition bei ſeinen hiſtoriſchen Studien nicht ganz einſeitig bloß auf die römiſche beſchränkt, ſondern es auch ausgedehnt haben würde auf die durch Calvin und Zwingli geübte Inquiſition, deren wir ſpäter im §. 7. zu Ende noch gedenken werden. Hier will ich bloß an die im 16. Jahrhundert unter den ſächſiſchen Churfürſten ſtattgefundenen Inquiſitionsprozeſſe des Lutherthums gegen den Kryptocalvinismus der Wittenberger Theologen und Philoſophen erinnern. Dieſe inquiſitoriſchen Grundſätze ſtehen mit den ſpaniſchen unter König Philipp II. auf gleicher Linie. Hier iſt alſo mehr noch als römiſche Inquiſition! Es iſt wahrhaft Schauer erregend, wenn man insbeſondere das Verfahren gegen den Kanzler Nicolaus Crell ſich vorführt. Er wurde als ein des Calvinismus Angeklagter, unter Churfürſt Chriſtian II. 1601. zum Tode verurtheilt und hingerichtet, ohne daß man ihm, ungeachtet er es forderte, auch nur Gehör gegeben hätte. Das zu ſeiner Enthauptung gebrauchte unter den Merkwürdigkeiten des königlichen Stallgebäudes in Dresden noch vorhandene Schwerdt hat die Inſchrift: Cave Calviniane D. N. C. (=Doctor Nicolaus Crell)**).

*) Vergl. Ranke „Fürſten und Völker I. Theil. S. 243. bei Menzel a. a. O. 4. Bd. S. 197.

**) Siehe die aktenmäßige Mittheilung dieſes Proceſſes bei Menzel a. a. O. 5. Bd. 18. Cap. S. 219.

Und wie ging es dem zu seiner Zeit an der Universität zu Halle berühmten Professor Wolf! Er wurde, wegen der von ihm nur gelegentlich vorgetragenen Leibnitz'schen Lehre über die prästabilirte Harmonie, der calvinischen Prädestinationslehre verdächtig, und beim Könige Wilhelm I. verklagt. Dieser erließ 1723 am 8. November den Befehl an die Universität, daß Wolf seiner Professur entsetzt seyn und binnen 48 Stunden, bei Strafe des Stranges, Halle und alle übrigen königlichen Lande verlassen solle. „In der Androhung des Stranges, setzt Menzel hinzu*), fand der Monarch, der mehrmals Personen, die von den Gerichten nur zu geringen Strafen verurtheilt worden waren, nach eigenem Ermessen aufhängen ließ, nichts Außerordentliches."

Auch will ich hier die Gelegenheit benutzen, das Urtheil Wolf's über Galilei mit aufzunehmen. In der ausführlichen Nachricht von seinen in deutscher Sprache erschienenen Schriften S. 643. vergleicht er das wider ihn von seinen Gegnern angestiftete Verfahren mit dem so sehr verschrieenen Verfahren der römischen Inquisition wider Galilei, und macht es durch eine genaue Darstellung des letztern klar, daß der italienische Gelehrte sich über eigentliches Unrecht nicht habe beklagen können:

> „denn es sey ihm vorher bestimmt untersagt worden, den Lehrsatz vorzutragen, daß die Erde sich um die Sonne bewege, und zwar mit Angabe des Grundes, weil derselbe der Bibel zu widersprechen und noch nicht hinlänglich erwiesen zu seyn scheine; er habe dieses bestimmte und wohlbegründete Verbot übertreten, sey deshalb zur Untersuchung gezogen, nach Beendigung der Sache aber nicht weiter beunruhigt worden; dieß sey bei denen geschehen, die wir (Protestanten) wegen ihrer Sclaverei mit großer Erhebung unserer Glückseligkeit anklagen, wogegen er (Wolf) wegen einer Lehre, die längst vor ihm andere aufgestellt hätten, ohne vorgängiges Verbot derselben und ohne Feststellung der Thatsache, ob und in welcher

*) A. a. O. 10. Bd S. 279.

Weise er dieselbe wirklich vorgetragen habe, ohne Weiteres bis auf Ehre, Gut und Leben verfolgt worden sey*)."

So wäre denn Herr Krause mit seiner römischen Inquisition, besonders wenn §. 7 noch hinzukommen wird, gewaltig in die Brüche gerathen.

Die nun folgende Frage:

Hat er (der Papst) nicht fortwährend gegen die im westphälischen und Wiener Frieden den evangelischen Christen gesicherten Rechte Protest eingelegt?

hat im vorigen §. ihre Beantwortung schon gefunden.

Nun aber fällt eine Bombe! Herr Krause fragt weiter, und während er schreibt, regt sich in seiner Seele ein Scrupel gegen die von ihm bis dahin vermuthlich als katholisches Dogma geglaubte Unfehlbarkeit des Papstes. Dieser Scrupel läßt ihm ein Fragezeichen in die Feder laufen**):

„Hat nicht der unfehlbare (?) Pius VII. 1805 in seiner Instruction für seine Gesandten in Wien ausgesprochen: „Es ist Grundsatz des kanonischen Rechts, daß die Unterthanen eines offenbar ketzerischen Fürsten von jeder Huldigung, Treue und allem Gehorsam gegen ihn entbunden bleiben; und leben wir auch gegenwärtig in so ungünstigen Zeiten der Erniedrigung der

*) Mitgetheilt bei Menzel a. a. O. 10. Bd. S. 281. Eine ausführliche Darlegung des ganzen Gallileischen Prozesses enthalten die „Münchener histor. polit. Blätter Bd. 7. S. 385. S. 449. S. 513 u. 577.", welche mit der Wolf'schen Auffassung zusammenstimmt. Man wollte, bevor die neue Lehre „von der Bewegung der Erde um die Sonne" öffentlich vorgetragen werden sollte, sich zuvor noch näher überzeugen, ob denn der anscheinende Widerspruch mit der hl. Schrift wirklich vorhanden sey. Welcher Christ möchte dieses mißbilligen.

**) Woher diese Frage von Herrn Krause entnommen ist, kann ich nicht wissen. Das römische Bullarium ist so weit noch nicht fortgeschritten. Ich kann mich daher, da Herr Krause nur eine Uebersetzung, nicht den Grundtext mittheilt, und er die Bulle wohl schwerlich selbst besitzt, von der Genauigkeit dieser Stelle noch nicht überzeugt halten, wenn gleich ich sie vorläufig auf guten Glauben annehmen und zeigen will, daß auch dann Herr Krause keine Triumphe feiern kann. (Vergl. auch die „Theologischen Briefe S. 13.")

Braut Christi, daß es unmöglich ist, jenen Grundsatz wirklich geltend zu machen, so ist es doch nützlich, an die heiligen Regeln der gerechtesten Strenge gegen die Feinde des Glaubens zu erinnern?""

Diese Frage hat Herr Krause gewiß mit höchst triumphirendem Gemüthe niedergeschrieben, ohne an die prüfende andere Frage auch nur zu denken: Was denn in jenem Grundsatze des kanonischen Rechtes eigentlich ausgesagt sey? Es ist aber darin die Rede: 1) von offenbar ketzerischen Fürsten, die 2) als Feinde des Glaubens bezeichnet werden. Darunter versteht man nun solche Fürsten, welche die Gläubigen mit Gewalt zwingen wollen: ihnen und folglich den Menschen mehr zu gehorchen, als Gott und seiner Kirche. Dagegen sagt uns aber die heilige Schrift: daß wir Gott mehr gehorchen sollen, als den Menschen, und daß wir denjenigen, der die Kirche nicht hört, wie einen Heiden und Publikan betrachten sollen. (Apost. Gesch. 5, 29; Matth. 18, 17.) Demnach enthält jener Grundsatz des kanonischen Rechtes weiter nichts, als zwei Schriftstellen. Er bezieht sich abermals auf den Kriegszustand der Kirche, wo freilich die Verhältnisse zur Zeit des seligen Pius VII. eine Erniedrigung der Braut Christi herbeigeführt hatten, daß jener Grundsatz ein Prüfstein der apostolischen Geister werden konnte und wirklich geworden ist. Der Papst selbst leuchtete als nachzuahmendes Beispiel, da er aus einem Kerker in den andern sich schleppen ließ, um Gott mehr zu gehorchen als Bonaparte dem Tyrannen. Auch ist es katholischer Seits dem Protestantismus niemals zum Vorwurfe gemacht worden, daß in seinen Symbolen derselbe Grundsatz vorkommt. Es heißt nämlich in der Belgischen Confession:

„Wir glauben, daß, da außer der Kirchengemeinschaft kein Heil ist*), niemand, weß Standes oder Ran-

*) Herr Krause wolle diese symbolische Stelle für den im Protestantismus anerkannten Satz von der allein seligmachenden Kirche vorläufig sich schon merken. Wir werden im nächsten Kapitel daran erinnern.

ges er seyn möge, sich ihr entziehen dürfe, um in Selbstgenügsamkeit abgesondert zu leben: sondern daß alle in gleicher Weise verpflichtet seyen, ihr sich anzuschließen, und mit ihr sich zu vereinigen, die Kircheneinheit zu bewahren und sich ihrer Lehre und Disciplin zu unterwerfen. Damit ferner dieses desto besser beobachtet werde, so ist es die Pflicht aller Gläubigen, sich nach dem Worte Gottes, von allen denjenigen, die außer der Kirche sind, zu trennen, um sich dieser Gemeinschaft überall da anzuschließen, wo Gott sie veranstaltet hat: **wenn auch im Widerspruche mit den Befehlen der Obrigkeit und der Fürsten*).**"

Dieses ist jedoch immerhin ein noch respectabler Grundsatz, weil er das Wort Gottes zu seiner Stütze hat. Was aber stellte Calvin zur Verbreitung seiner Lehre, gegen die ihm als Häretiker geltenden Jesuiten für eine Ketzertheorie auf? Man höre und staune:

„Die Jesuiten, die sich uns am meisten entgegenstellen, sind entweder zu ermorden, oder wenn es füglich geschehen kann zu vertreiben, oder aber durch Lug und Trug zu unterdrücken**)."

Das ist freilich ein schauderhafter Grundsatz. Wer möchte aus der Schrift, wer aus der Vernunft, wer unter irgend Umständen und Verhältnissen ihn rechtfertigen wollen! Um aber hier zugleich

*) Credimus, quod cum extra eam (ecclesiae congregationem) nulla sit salus, neminem cuiusque ordinis aut dignitatis fuerit, sese ab ea subducere debere, ut se ipso contentus separatim degat: sed omnes pariter teneri huic se adiungere, eique uniri, ecclesiae unitatem conservare, seseque illius doctrinae et disciplinae subiicere. — Ut porro melius hoc observetur, omnium fidelium officium est, sese secundum Dei verbum, ab iis omnibus, qui extra ecclesiam sunt, disiungere, ut huic se congregatione adiungent, ubicunque illam Deus constituerit: quamvis magistratus principumque edictis adversantibus. Conf. Belg. Art. XXVIII. in Niemeyer's Collectio Confessionum S. 379 und 380.

**) Vergl. Calvin: de modis propagandi Calvinismi; wo es heißt: „Jesuitae, qui se maxime nobis opponunt, aut necandi, aut si hoc commode fieri potest, eiiciendi, aut certe mendaciis et calumniis opprimendi sunt."

den gewiß in manchen Herzen aufsteigenden Gedanken: „Die Jesuiten hätten keine bessere Grundsätze gehabt" nicht zu Mund und Rede kommen zu lassen, so füge ich folgendes Edikt hinzu, welches der Jesuiten-General Aquaviva im Jahre 1610, und zum wiederholten Male 1626 erließ. Darin heißt es:

„Es wird Kraft des heiligen Gehorsams, unter der Strafe der Excommunication und Untauglichkeit zu jeglichem Amte, und mit Aufhebung der dem vorgesetzten General aufbehaltenen göttlichen und andern Reservatfällen vorgeschrieben, daß keiner aus unserer Gesellschaft öffentlich oder privatim, lehrend oder rathend, noch weniger in Schriften zu behaupten wage: es sey jemanden unter welchem Vorwande auch immer erlaubt, tyrannische Könige und Fürsten zu ermorden, oder den Tod ihnen beizubringen*)."

So wäre denn Herrn Krause's muthmaßlicher Triumph über die Instruction des Papstes Pius ebenfalls von kurzer Dauer gewesen. Und es gereicht dem Herrn Senior wahrlich nicht zur Ehre, daß er, zur Verwirrung der Gemüther, Sätze in völliger Nacktheit hinstellt, welche nur mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse, in denen sie hervorgerufen worden sind, ihr rechtes Verständniß erhalten.

Auch nimmt sich die jetzt folgende Frage gar sonderlich aus. Sie heißt mit Beziehung auf jene Instruction:

„Ist dies schon irgendwo als unkatholisch zurückgenommen, und wenn der Papst so mit den Rechten der Fürsten und Gewaltigen der Erde umgeht, was haben denn wir Schwachen von ihm zu gewärtigen?"

Was nicht gegeben ist, kann nicht zurückgenommen werden.

*) „Praecipitur in virtute sanctae obedientiae, sub poena excommunicationis et inhabilitatis ad quaeque officia, suspensionis a divinis et aliis praepositi Generalis arbitrio reservatis, ne quis nostra societatis publice vel privatim, praelegendo seu consulendo, etiam minus libros conscribendo adfirmare praesumat: licitum esse cuiquam, quocunque praetextu tyrannidis reges aut principes occidere seu mortem eis machinari." Cf. Corpus Institutorum Soc. Jes. Nr. 171. Pragae 1757.

Um nun das Dutzend von Fragen voll zu machen, so folgt endlich die zwölfte, welche einschließlich im vorigen §. ihre Antwort schon gefunden hat. Sie lautet mit Beziehung auf jenen kanonischen Grundsatz:

„Sehen wir nicht seine fortdauernde Feindseligkeit in dem ganzen widerwärtigen Verfahren, das die Mehrzahl der katholischen Geistlichen auf sein Geheiß in Sachen der gemischten Ehen beobachtet*), und stützt sich dasselbe nicht lediglich auf den Scheingrund, daß man den katholischen Theil vor der ketzerischen Ansteckung bewahren wolle, durch welche er dem ewigen Verderben verfallen müsse? (Siehe S. 27 u. 28.)

Ob nun Herr Krause das, nach allem bis jetzt Gesagten, in ihm zur Herrschaft gekommene Vorurtheil offenherzig als solches anerkennen werde und wolle, vermag ich zwar nicht zu wissen: daß er aber vor dem Leserkreise dieser Schrift auf dem schon erwähnten Eise durchgebrochen sey, und in der Sündfluth des Vorurtheils fast rettungslos unterzugehen scheint, das glaube ich mit Grund voraussetzen zu können. Dann aber ist auch der auf dem Eise dagewesene Scheingrund zu Wasser geworden, und Herr Krause gewinnt nun hoffentlich nach Unten den Grund und Boden für ein feststehendes und dem Vorurtheil entgegengesetztes gründliches Urtheil.

Indessen erscheint mir bei allem dem sein Sendschreiben — und dieses sage ich in vollem Ernste und mit anerkennender Ueberzeugung**) — doch noch sehr ehrenwerth und respektabel in Vergleich zu dem

*) Hier stelle ich dem Herrn Senior die Gewissensfrage: ob nicht auch Er bei gemischten Ehen die evangelische Kindererziehung auf das Strengste von den Brautleuten seiner Confession in Anspruch nehme? — Es wird gewiß kein katholischer Geistlicher ihm dieses übel nehmen, wenn es von ihm aus dem Grunde geschieht, weil er seine Confession für die allein wahre und seligmachende hält. Auch kann Niemand diesen Grund aufgeben, wenn nicht aus Unkenntniß des wahren Christenthums, von welchem der Satz von der allein seligmachenden Kirche, da es nur Eine und nicht zwei Kirchen Christi giebt, unzertrennlich ist.

**) Vergl. jedoch jetzt auch die „Theol. Briefe. Erster Brief."

Artikel des Herausgebers des „Propheten" Professor Licentiat Suckow*). Man ist wirklich der Versuchung unausweichlich anheimgegeben, dessen verfehlten Witz zu persifliren. Er spricht von dem „Doctor der Theologie," der ihm von Person nicht unbekannt war, (wie sein Artikel in sich selbst den Beweis trägt) als von einem „Breslauer Curiosum," der als „abstracte Auctorität" in einem „concreten Etwas" vorhanden ist. Dieses letztere steckt „hinter der Kulisse," und enthält den Grund, warum der Herr Professor Suckow sich „gegen den abstracten Doctor mit speciellen Bedenken gar nicht herauswagen will." Wenn aber Suckow vor dem abstracten Doctor sich schon gefürchtet hat, wie wird es ihm dann zu Muthe werden, wo dieser nunmehr concret sich ihm gegenüberzustellen nicht im mindesten ein „specielles Bedenken" hat, vielmehr es nur bedauern könnte, wenn er denjenigen Mann in ihm nicht finden sollte, mit dem sich zum Nutzen und Frommen der Wissenschaft eine Lanze brechen läßt. Herr Senior Krause hat dieses gleich im Beginne seines Sendschreibens in Bescheidenheit**) abgelehnt, da er sagt: „Wie könnte ich, der durch 15jährige ausgedehnte und praktische Amtsführung dem Gebiete der Fachtheologie ziemlich entfremdet ist, dieses gegen einen Doctor wagen?" Er hat nur „um einige Erklärungen gebeten und Fragen gestellt." Letztere sind nun beantwortet, und erstere werden noch folgen.

Demnach ergeht meinerseits an Sie, Herr Professor Suckow, die Bitte, anstatt des Herrn Krause das bereits geöffnete wissenschaftliche Tournier zur Brechung einer theologischen Lanze nicht zu scheuen. Nur füge ich gleich die andere Bitte hinzu, daß Sie als ebenbürtigen Gegner sich zeigen, der die Gründe der Dinge zu erforschen und nach ihnen sein Urtheil zu bilden bestrebt ist. Bei die-

*) Siehe die Beilage.

**) Derselbe hat diese ihm von mir zuerkannte Tugend verschmäht. Siehe dessen neues Sendschr. S. 26. Leipzig 1844.

sem Streben bringt auch eine Niederlage keine Unehre, und noch weniger Feindschaft. Denn jeder wird in den Sieg des andern gerne eingehen, und der siegenden Wahrheit, nicht dem Sieger, dadurch die Ehre geben. Es wird demnach, für den Fall eines ebenbürtigen Kampfes, sich zeigen, wer von uns die siegende Wahrheit zur Seite hat, und durch sie als Sieger das Feld behauptet. Wenn Sie aber wiederum eine Entgegnung von der Art geben sollten, wie die im „Propheten" ist, so möchte ich wohl versucht seyn, ihre Exclamationen über die „Todten" auf Sie Selbst zu beziehen, oder auch ihre Arbeit als ein „Breslauer Kuriosum" zu betrachten, und mich auf eine so beschaffene, aber dabei nicht ungerechte Kritik derselben einzulassen, daß Ihre zwischen Himmel und Erde schwebende Situation nicht in's „Tragische," wohl aber in's Tragi-Komische umschlagen dürfte. Auch will es mir scheinen, als ob der theologische Grad, sey es der Doctorgrad oder das Licentiat, in der Wissenschaft vor einer in gewissen Bocksprüngen bestehenden Komik nicht immer schütze, wenn ich auch nicht annehmen möchte, daß das eine oder andere, wie Suckow meynt, dazu „befähige und berechtige."

Kehren wir jedoch von dieser mißliebigen aber für den vorliegenden Fall nothwendig geschienenen Polemik zu Krause's Sendschreiben zurück. Dieses lautet gegen Ende mit Beziehung auf die schon beantworteten zwölf Fragen wie folgt:

> „Sehen Sie, Herr Doctor der Theologie, so sehe ich, so sehen gewiß (und Herr Krause kann jetzt besser sagen: leider!) „die Meisten meiner Glaubensgenossen die Sache an. Aus den Thaten schließen wir auf die Gesinnungen, und dieser Schluß ist doch wohl so ganz unrecht nicht. Und wenn wir nun noch die ganze Stellung, welche Ihr Oberbischof in der christlichen Kirche einnehmen will, als eine im Worte und Geiste des Evangeliums nicht begründete betrachten müssen; wenn wir aber, so lange er sie einnimmt, auf Frieden

von seiner Seite, auf Anerkennung unserer Rechte nie rechnen können, wenn er bisher für uns nichts Anderes als Bannflüche hatte — dann werden Sie es uns doch wohl so übel nicht nehmen können, wenn wir unsere Gemeinden warnen vor diesem unversöhnlichen Feinde und seinen bereiten Dienern, und mehr hat der treffliche **Falk** nicht gethan!"

Zu solchem Raisonnement führt das bei Krause vorhanden gewesene nun aber verschwundene Schreckbild. Er legt immer den Angriff auf die Seite der Abwehr. Wie könnte da Krause anders urtheilen! Wie sollte er in Falks Predigt nicht den rechten evangelischen Geist finden, der den Beruf hat, die verkörperte Selbstsucht und Verfolgungssucht des Römischen Stuhls und seiner „bereiten Diener" als Erbfeind zu bezeichnen, und die Gemeinde gegen ihn zu warnen. Und doch ist dieser Feind, so lange man ihm nicht gerade in's Fleisch einschneidet, sehr ruhig und geduldig. Wo aber solche Einschnitte kommen, da hat die Geduld ein Ende. Und wenn er dann sich vertheidigt und sagt: „Habe ich Unrecht, so beweise es, habe ich aber Recht, warum schlägst du mich?" so hält man das für einen Angriff, und thut, als ob man sich nun erst zur Wehre zu stellen habe.

Ich will nun als Entgegnung dem Herrn Senior ein ganz anderes Bild über das in praxi vorkommende Verhalten der Katholiken gegen die Protestanten vorführen, jedoch nicht ich, weil sonst das Bild seinen Eindruck verfehlen würde, sondern Zinzendorf, der sich über sein eigenes Verhältniß zu den Katholiken, und umgekehrt, in einem Selbstbekenntniß, allen Protestanten zum Angehör, in folgender Weise äußert:

„Seitdem ich mit den Katholischen wenig Umgang und Correspondenz mehr habe, fange ich mich an über ihre Geduld, Raisonnabilität und Toleranz hintennach zu verwundern, daß sie so viele, zum Theil ungegründete heftige Disputationes und Krikkeleien,

deren ich mich in meinen jüngern Jahren schuldig gemacht, von mir haben vertragen, meine damalige Bekehrsucht auf's beste deuten, und mich doch so viele Jahre nicht hassen noch drücken mögen. Wollte Gott, daß meine Glaubensgenossen mit mir so raisonnabel und christlich gehandelt hätten, als ich die Katholischen Dreißig Jahre lang in allen Occasionen gefunden; selbst 1719 und 1729, da ich in ganz diversen Ländern bei Religions-Motibus mit ihnen zu thun gehabt und sie mir entgegenstehen müssen, wobei sie sich nicht einbilden können, daß mein Lehrsystem aus dem Concilio Tridentino genommen sey, und ich ihnen über das von meinem Volke übel beschrieben war. Aber es ist eine radicirte, praktische ἐόλαβεια in der katholischen Kirche, nicht so viel Libertinage und Haß gegen die Anbeter Jesu als bei manchen trocknen und regellos disputirenden Protestanten, und so wenig ich mir das römische Lehrsystem mit dem meinigen zu reimen weiß, oder sie begehren werden, für Herrnhuter zu passiren, zumal in articulo de ecclesia; so sehr ehre ich ihre praktische Condescendenz für alle stille, unsectirerische und in Absicht auf Allotria und Intriguen unverdächtige Christenmenschen in ihrer eigenen und noch vielmehr extra casum litis in fremden Religionen. Sie führen das Anathema gegen die Gegner im Munde und Panier, und haben oft viel Billigkeit gegen sie in praxi. Wir Protestanten führen libertatem im Munde und auf dem Schilde, und es giebt unter uns in praxi (das sage ich mit Weinen) wahre Gewissenshenker. Bessere dich, Jerusalem!*).

Wie gefällt wohl Herrn Krause mit seinem Freunde Falk diese Wahrheitspredigt? Welchen Klang haben die letzten Worte für ihr

*) Mitgetheilt von Menzel a. a. O. 10. Bd. S. 293 in der Anmerkung, aus Spangenbergs „Lebensgeschichte Zinzendorfs I. S. 140." und: Varnhagens „Biographie desselben S. 49."

geistliches Ohr? Möge dieser Klang nicht so bald verhallen! Mögen die Worte wie eine goldene Schrift ihnen und allen auf ihrer Seite Stehenden, stets vor der Seele schweben! Es wird dann der Friede um ein bedeutend Theil unter uns zunehmen!

Hiermit schließe ich das erste Kapitel, und hebe mir die Berücksichtigung des in Krause's Sendschreiben vorhandenen Schlusses für die Folge noch auf.

Zweites Capitel.

Das Dogma von der alleinseligmachenden Kirche nach katholischem und protestantischem Bekenntnisse und die mit ihm seit der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts verbundene Geschichte.

§. 5.

Einleitende Bemerkungen.

Es ist ein tragisches Geschick, wenn der Unschuldige unter eine Anklage gestellt wird, die der Kläger verdient, und wenn dann jener, wo er die Anklage auf den Kläger zurückfallen läßt, erst recht als ein gehässiger und übelwollender Angreifer, gegen den man sich zur Wehre zu setzen habe, bezeichnet wird. Diese tragische Phase wiederholt sich durch die ganze Weltgeschichte hindurch. Besonders aber ist die katholische Kirche mit ihren „bereiten Dienern" von jeher es gewesen, die in diesem Schicksale ihr Martyrthum zu erdulden hatte. Nur die Kirche soll in der Geschichte überall die Händelmacherin gewesen seyn! Nur ihre Grundsätze sollen mit jeder kirchlichen und bürgerlichen Ordnung als unvereinbar sich erweisen! Und unter diesen Grundsätzen nennt man oben an: das Dogma von der alleinseligmachenden Kirche. Warum? Weil dadurch alle Andersgläubige „ewig verdammt" werden sollen.

Dieses ist nun vorzüglich die große Kapitalschuld der selbstsüchtigen Kirche, wegen welcher sie in Anklagestand versetzt wird. Sie soll eine lieblos verdammende und darum unverträgliche Beleidigerin, eine unversöhnliche Feindin der andern christlichen Confessionen seyn. Man hält es für seine Pflicht: gegen sie kämpfend aufzutreten, und

die Gemeinden zu diesem Kampfe in den Predigten aufzufordern. Und mehr hat, wie Krause sagt, auch „der treffliche Falk nicht gethan!“ Nun fand ich aber als „bereiter Diener“ der Kirche und der Wissenschaft in dieser Aufforderung einen ungerechten Angriff, und zugleich eine Anklage, die nur des Klägers Confession verdient. Ich zeigte daher: es sey nicht wahr, daß die katholische Kirche durch ihr Dogma die Akatholischen absolut verdamme, da sie sogar die Heiden mit Liebe umfasse. Diese mit gutem Grunde gegebene Erklärung jenes Dogma's kam, wegen ihrer von dieser Seite nicht vermutheten Humanität, sehr ungelegen. Sie ist zwar so alt, und älter noch, als das Tridentinische Concil, aber für meine Gegner war sie etwas „ganz Neues.“ Wie wenig man jedoch für eine so ungelegene Neuigkeit gelehrig und empfänglich sey, zeigte der Verlauf des Streites. Wegen meiner Entgegnung wurde ich nun erst recht als „gehässiger“ und „aus persönlichen Beweggründen übelwollender“ Angreifer bezeichnet, gegen den man sich zur Wehre gestellt zu haben vorgab. O Zeiten—!

Jedoch hat Herr Krause eingelenkt. Er sagt am Schlusse seines Sendschreibens:

> „Die Sache ändert sich, wenn sie uns nachweisen, daß Ihre Erklärung des Lehrsatzes von der alleinseligmachenden Kirche von Rom jetzt als richtig anerkannt wird.“

Das Wörtchen: „Jetzt“ setzt voraus, daß früher diese Anerkennung gefehlt habe, (wovon das Gegentheil bald sich finden wird). Denn Herr Krause fährt fort:

> „Daraus würde aber von selbst folgen müssen, daß das Widersprechende, in früherer Zeit Erklärte, zurückgenommen werden müßte, und die so oft alle Sitte“ (Weltsitte?) „und alles feinere Gefühl“ (Sentimentalität?) „verletzende Behandlung der Angelegenheit der gemischten Ehen müßte natürlich fallen; sonst würden wir noch immer jene Erklärung für ein Wort ohne Wahrheit richten.“

Dieses letztere wird nun freilich, so lange das im vorigen Kapitel besprochene Schreckbild für ein Wahrheitsbild angesehen wird, nicht anders möglich seyn.

Was aber die gewünschte Nachweisung betrifft: daß meine humane Erklärung jenes Dogma's auch eine römisch-katholische sey: so kann ich diese sowohl für jetzt, als auch für ehemals geben, muß aber deßungeachtet gegen die Erfüllung derjenigen Bitte mich sträuben, welche Herr Krause noch hinzusetzt: „ich möge doch die katholische Kirche bewegen, daß sie den Lehrsatz der **allein** seligmachenden Kirche aufgebe." Denn das heißt mir zumuthen: ich solle die katholische Kirche bewegen: über sich selbst als **wahre** Kirche Christi den **Stab** zu brechen, was auch aus meinem Artikel in der Breslauer Zeitung schon als meine Ueberzeugung zu entnehmen war.

Giebt es nur Eine von Christo gestiftete Kirche, so kann auch nur aus dieser Einen alles beseligende Heil ausgehen. Wer also auf die wahre Kirche Christi Anspruch macht, der muß auch von ihr aussagen: daß sie die allein seligmachende sey, daß daher alles beseligende Heil, was auf Erden gewirkt wird, so viel oder so wenig es auch seyn möge, nur durch den Einfluß dieser Einen von Christo gegründeten Kirche zu Stande komme. Diese allgemeine Wahrheit ist für jeden Christen, ohne alle Rücksicht auf Confession, unwidersprechlich. Und so möchte denn Herr Krause als Christ von seiner letzten Bitte wohl abstehen, und zu dem Dogma von der allein seligmachenden Kirche, welches ja auch seine Confessionsvorfahren mordicus für sich in Anspruch nahmen, wieder zurückkehren müssen, auch selbst dann, wenn sein Verstand es nicht gleich einsehen kann, wie nach diesem Dogma das von ihm angezogene Schriftwort: In allerlei Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm," zu erklären sey. Denn die bloße Nichteinsicht giebt ihm kein Recht zur Verwerfung

eines Dogmas, vielmehr kann damit immer noch die Pflicht des Glaubens an das Dogma zusammenbestehen.

Wäre der Mangel an Einsicht in die Glaubensartikel schon ein berechtigender Grund zum Unglauben, so könnte es im Volke gar kein christliches Glaubensbekenntniß mehr geben. Ist ja hier die höhere Einsicht in die Dogmen weder vorhanden, noch auch in diesem Erdenleben jemals zu gewinnen. Wenn also die rationalistischen Theologen bloß wegen der ihnen fehlenden Einsicht den Glauben an das Dogma von der Einen und allein seligmachenden Kirche verwerflich finden, und sich dessen wirklich begeben, so sind sie offenbar keine Kirchenväter. Sie brechen, wie ich schon sagte, über ihre eigene Confession als Kirche den Stab. Die Kirchenväter betrachteten die Glaubensartikel als ein Feld, auf welchem die Aussaat einer höheren Einsicht erst zur Reife kommen solle. Daher ihr Spruch: credo ut intelligam. Nach dieser dem Glauben hinzukommenden theologischen Einsicht soll der christliche Lehrer fortgesetzt streben; er soll den innern Geist des Dogmas zu erfassen suchen.

Dieses gehört aber nicht mehr zu dem Zwecke dieser Schrift. Wir werden uns auf den symbolischen Inhalt des kirchlichen Seligkeitsdogma's, und auf die seit der deutschen Glaubensspaltung mit ihm verbundenen Geschichte beschränken. Sie wird uns zeigen, wo das mit Humanität vereinigte, und das auf inhumane Weise verdammende Dogma sich geschichtlich geltend gemacht habe, und in welchem Verhältnisse die Herren Krause und Falk, sammt Gleichgesinnten, zu ihrer eigenen Confession sich befinden. Wir werden sehen, daß diese Herren wenigstens in diesem Dogma gar keiner christlichen Confession mehr angehören, wie das leider eines der traurigen Zeichen unserer Zeit ist.

Um jedoch Herrn Krause auch wegen der Uebereinstimmung meiner Erklärung jenes Dogma's mit der in Rom darüber vorhandenen Lehre nicht lange in Ungewißheit zu lassen, so will ich sie in diesem zweiten Capitel gleich an die Spitze stellen.

§. 6.

Nachweisung, daß meine Erklärung des Seligkeitsdogma's auch gegenwärtig in Rom anerkannt ist.

Ich bin zwar nicht im Besitze eines apostolischen Breve's, woraus ich diese Nachweisung schöpfen könnte, im Gegentheil hat man mit Festhaltung am Buchstaben, und aus Unkenntniß des in dem Dogma von der alleinseligmachenden Kirche enthaltenen katholischen Geistes, aus den in neuerer Zeit erschienenen Breven sogar einen Beweis für das Gegentheil entnehmen zu müssen geglaubt. Auch Herr Krause beruft sich in seinem Sendschreiben auf das päpstliche Breve vom 25. März 1830 „in welchem der Lehrsatz, daß außer der Kirche kein Heil sey, ein unerschütterliches Dogma genannt werde." Deßungeachtet aber lehrt man in Rom über dieses Dogma doch in Uebereinstimmung mit meiner Erklärung. Wenn nun Herr Krause daraus den Schluß ziehen wollte: es sey folglich in Rom Theorie und Praxis mit sich in Widerspruch, so würde er dadurch nur aus dem todten Buchstaben concludiren, und in seinem Vorurtheil zwar wohl für sich selbst etwas beweisen, aber nicht für andere, die den Geist jenes Dogmas erfaßt haben, und in ihm den Schlüssel besitzen zur Auflösung des anscheinend zwischen Theorie und Praxis vorhandenen Widerspruchs. Worin dieser Geist bestehe? werde ich Herrn Krause allerdings in dieser Schrift nicht ausführlich beantworten, vielmehr auf die in der Ueberschrift des §. versprochene Nachweisung mich beschränken. Einige Winke aber wird der nächste §. in sich tragen.

Die Nachweisung entnehme ich aus den im Collegium Romanum gehaltenen und in Druck gegebenen theologischen Vorlesungen des Jesuiten Perrone*), der noch jetzt unter den Augen des heiligen

*) Praelectiones theologicae, quas in Collegio Romano S. J. habuit, Joannes Perrone (nicht „Peronne" wie in der 1ten Aufl. dieser Schrift fehlerhaft geschrieben und von Krause nachgeschrieben wurde,) e societate Jesu. Romae 1835. Vol. I. Ich citire nach der Löwener Ausgabe, die mir zur Hand ist.

Vaters diejenige Auffassung unseres Dogma's geltend macht, die auch ich vertheidige. Dabei unterscheidet Perrone, wie es von jeher in der katholischen Kirche geschehen ist, zwischen der materiellen und formellen Häresie.

Erstere ist nämlich in allen denen vorhanden, die im guten Glauben den religiösen Irrthum für Wahrheit ansehen, ohne daß ein Zweifel in ihnen sich geltend machte; die auch nicht in so beschaffenen Verhältnissen und Umgebungen leben, worin ihnen ein Grund zu solchem Zweifel nahe gelegt wäre; die mithin zur Zeit noch außer der Möglichkeit sich befinden, von dem Irrthum frei zu werden, und die Wahrheit in sich aufzunehmen, aber doch des guten Willens zu dieser Aufnahme nicht entbehren, wann und wo immer die Wahrheit von ihnen gefunden werden möge. Von ihnen sagt die katholische Kirche: daß sie durch unüberwindlichen Irrthum gebunden und gehindert seyen.

Unter der formellen Häresie aber, und dasselbe gilt auch vom formellen Schisma, versteht man die in Hochmuth und Eigensinn wurzelnde, den Irrthum mit Hartnäckigkeit festhaltende verkehrte Willensstimmung, welche aus Mangel an Wahrheitsliebe, nicht auf Gründe sich einläßt, sondern jeden gegen ihre eigene einmal liebgewonnene Ansicht sich geltend machenden Grund, ohne Prüfung als ein feindliches Element ansieht und bekämpft. Dieser absolute Subjectivismus, der nicht sowohl auf die Rechnung des gläubigen Volkes, als vielmehr auf die der Wissenschaft zu setzen ist, schließt diejenige Verblendung in sich ein, von der auch der heil. Augustinus Confess. Lib. XII. ap. 25 bei Gelegenheit der Erklärung des ersten Capitels der Genesis seine Ansicht ausspricht, indem er Gott bekennt:

„Sie verfechten ihre Ansichten über des Moses Aussprüche nicht darum, weil sie vom göttlichen Geiste erfüllt sind und im Herzen deines Dieners gesehen haben, was sie sagen; sondern weil sie hochmüthig sind. Des Moses Ansicht kennen sie nicht, sondern sie lieben die ihrige, nicht weil sie wahr ist, sondern weil sie die ihrige

ist — —. Dieses vermessene Benehmen ist nicht Sache der Wissenschaft, sondern der Anmaßung, und nicht Anschauung, sondern Aufgeblähtheit hat es erzeugt."

Darauf sagt derselbe Kirchenvater, daß alle, die so handeln:

„von der Wahrheit allein gelassen und von dem Gemeinsamen hingetrieben werden zu dem ihnen allein Eigenen, das ist: von der Wahrheit zur Lüge. Denn wer von der Lüge spricht, der spricht von dem ihm allein Eigenen." (Joh. 8. 44.)

Und so hat denn auch derselbe Kirchenvater in seiner 43. Epistel (Mauriner Ausgabe, sonst ist es die 162ste) den schon oben entwickelten Begriff von Häresie im Bewußtseyn, wenn er sagt:

„Diejenigen, welche ihre, wenngleich falsche und verkehrte Ansicht mit keiner hartnäckigen Gemüthsstimmung vertheidigen, besonders, wenn sie dieselbe nicht aus Anmaßung ihres Vorurtheils erzeugt, sondern von ihren dem Irrthum anheimgefallenen Eltern überkommen haben, dabei aber mit vorsichtiger Sorgfalt die Wahrheit suchen, und wenn sie dieselbe gefunden zur Verbesserung ihrer Ansicht bereit sind, — **können keineswegs unter die Häretiker** gezählt werden."

Ich bin überzeugt, daß Herr Krause*) hiemit einverstanden ist; daß er die formelle Häresie mit mir für verdammungswürdig, und wo sie mit Beharrlichkeit festgehalten wird, als zum Verderben hinführend ansehen werde. Dann aber möge er nun hören, wie Perrone a. a. O., Tom. I. de vera religione, S. 290 den Artikel über diejenigen einleitet, die nach seiner Lehre als „erklärte Häretiker außer der Kirche" sich befinden:

„Wir sprechen hier nicht von denen, die durch unüberwindlichen Irrthum, oder, wie man sagt, im guten Glauben in der Häresie oder im Schisma sich befinden. Denn Niemand bezweifelt es, daß diese mindestens in

*) Die von Krause S. 28 seines neuen Sendschreibens benutzte Augustinische Stelle werde ich in der 2ten Serie der „Theol. Briefe" besprechen.

der Seele oder im Geiste zur wahren Kirche Christi gehören, wie z. B. alle in rechter Art getauften Kinder*).

Wo dann ein Getaufter in einer irrigen Form des christlichen Glaubensbekenntnisses erzogen wird, da kann er in Verhältnisse kommen, wo ihm der durch Erziehung in sich aufgenommene Irrthum ein unüberwindlicher wird. Hier hängt die Frage: ob er in bloß materieller oder zugleich in formeller Häresie sich befinde, von seiner Gemüths- und Willensstimmung ab.

Ferner bespricht Perrone a. a. O. S. 331 den Satz: daß außer der Kirche kein Heil sey, und sagt:

„Nur von denen wird hier gehandelt, welche **durch eigene Schuld** in der Häresie oder im Schisma oder im Unglauben sich befinden, also von denen, welche wie sie gewöhnlich heißen, **formelle** Sektirer sind, keineswegs aber von den sogenannten **materiellen**, die von Jugend auf in Irrthum und Vorurtheil erzogen sind, in denen nicht einmal ein Zweifel sich regt, ob sie in Häresie oder Schisma leben, oder wenn auch ein Zweifel in ihrem Geiste aufsteigt, mit ganzem Herzen und aufrichtigem Gemüthe die Wahrheit aufsuchen; diese nämlich stellen wir dem Urtheile Gottes anheim, der die Herzensmeynung und innere Gesinnung anschaut und prüft. Denn Gottes Güte und Barmherzigkeit läßt nicht zu, daß Jemand den ewigen Strafen anheimfalle, der nicht mit freiwilliger Schuld beladen ist. **Die Behauptung des Gegentheils wäre gegen die ausdrückliche Lehre der Kirche**).**

*) „Hic non loquimur de iis, qui in haeresi vel schismate ignorantia invincibili seu, ut praefertur, bona fide versantur. Hos siquidem anima saltem seu spiritu ad veram Christi ecclesiam pertinere, ut infantes omnes rite baptizatos, nemo est, qui dubitet.“

**) „De iis hic tantum agitur, qui culpabiliter vel in haeresi vel in schismate aut in incredulitate versantur, seu de iis, qui formales, ut agunt sectarii sunt, minime vero de materialibus, ut fertur, seu de iis, qui ab infantia erroribus ac praeiudiciis imbuti sunt, quique nec dubitant quidem, se in haeresi vel schismate versari, vel si quod dubium in ipsorum mentibus ex-

Herr Krause wird, wenn auch nicht erstarren, dann doch staunen, über diese von einem Jesuiten in Rom vorgetragene Lehre, und ich bezweifle es keinen Augenblick, daß der Ausruf abermals auf seinen Lippen schwebt: „dies ist mir, und gewiß allen evangelischen Christen, etwas ganz Neues!“*) Nun sind aber die theologischen Vorlesungen Perrone's schon seit 1835 in Rom, und seit 1838 in Löwen gedruckt, und in Deutschland durchaus nicht unbekannt geblieben. Wenn es aber auch zuviel wäre, von einem in praxi stehenden Prediger zu verlangen, daß er dergleichen Werke sich anschaffe und lese, so ist doch, wie schon erinnert wurde, die Forderung unerläßlich: daß die Universitätsprofessoren an protestantisch-theologischen Fakultäten von der katholisch-theologischen Literatur diejenige Kenntniß zu nehmen nicht abgeneigt seyen, wodurch allein eine Eliminirung der fortdauernden Unkenntniß des katholischen Dogma's und des mit ihr verbundenen Vorurtheils gegen Rom und die Kirche möglich ist. Statt dessen aber ist es Thatsache, daß eine Buchhandlung,**) welche einem protestantischen Professor der Dogmatik theologische Schriften von katholischen Verfassern zur Ansicht zusandte, die Weisung erhielt: „dieses zu unterlassen, weil er dieselbe doch nicht lese***).“ Wie könnte man es also einem protestantischen Prediger verargen, wenn er während seines academischen Trienniums mit demjenigen, was in katholischen Schriften zur Beseitigung protestantischer Vorurtheile gegen den

surgit, toto corde ac sincero animo veritatem inquiruut; hoc enim ad Dei iudicium remittimus, cuius est, cordium cogitationes habitusque introspicere atque scrutari. Dei enim bonitas atque clementia non patitur, quempiam aeternis cruciatibus addici, qui voluntariae culpae reus non sit. Contrarium affirmare, est contra expressam Ecclesiae doctrinam.

*) Krause ist ungläubig geblieben. Siehe die „Theologischen Briefe“ S. 14.

**) Nicht hier in Breslau.

***) Irre ich nicht, so hatte auch Luther irgendwo in seinen Schriften gesagt: „er lese schon lange keine katholischen Schriften mehr, und man sollte sie auch nicht lesen.“ Vielleicht hat jener Professor diese Anweisung befolgt.

Katholizismus gedruckt und als Belehrung zum Bessern dargeboten wurde, völlig unbekannt geblieben ist?

Indessen scheint auch dieses nicht gerade das Schlimmste zu seyn. Denn es ist mit Beziehung auf den vorliegenden Streit erweislich, daß die Herren Krause, Falk u. s. w. auch ihre eigne Confession nicht einmal kennen. Hier lasse ich es dahingestellt seyn, ob sie selbst, oder die Academie in culpa sich befinde.

§. 7.

Beweis, daß der confessionelle Protestantismus das christliche Dogma von der alleinseligmachenden Kirche festgehalten, aber im Gegensatze zum Katholizismus zu einem absoluten Verdammungssatze erst gesteigert habe.

Als die durch innere Gährung schon längst vorbereitete und durch äußere Mißbräuche zum völligen Ausbruch gekommene verhängnißvolle Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts in das Leben der deutschen Christenheit eintrat, war man auf der protestantischen Seite so wenig gemeynt: das katholische Dogma von der allein seligmachenden Kirche aufzugeben, daß es vielmehr in den später entstandenen protestantisch-symbolischen Schriften mehrfach auf eine nach außen hin absolut verdammende Weise sich wiederfindet. Wegen dieses Extrems, welches in der katholischen Kirche niemals vorhanden war, konnte es nicht ausbleiben, daß in dem entstandenen confessionellen Gegensatze solche geschichtliche Streitigkeiten sich zeigen mußten, die in der verschiedenen Auffassung jenes Dogma's ihren Grund hatten. Ehe wir jedoch diese Geschichte uns vorführen, ist es nothwendig, zuvor das in den Symbolen enthaltene Dogma selbst nach beiden Seiten zu constatiren.

Hier kommt aber zunächst das Athanasianische Symbolum aus dem 5ten christlichen Jahrhunderte in Betrachtung. Dieses ist nicht bloß im Katholizismus, sondern auch im Protestantismus unter den anerkannten symbolischen Schriften vorfindlich. In ihm geht also der katholische und protestantische Glaube noch Hand in Hand. Es beginnt:

„Wer da selig werden will, muß vor allem festhalten an dem katholischen Glauben: wenn jemand diesen nicht unversehrt und unverletzt bewahrt, wird ohne Zweifel für die Ewigkeit verloren seyn."

Dieser Ausspruch ist an sich einerlei mit dem Ausspruche Christi bei Marc. 16. 16: „Wer nicht glaubt, wird verdammt werden;" und so auch mit dem Ausspruche des Apostels Paulus Hebr. 11, 6: „Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen." Das Tridentinische Concil hat diese letztere Stelle im Auge gehabt, wenn es in dem Einleitungsprotokoll zur 5ten Sitzung über den katholischen Glauben sagt: „ohne welchen es unmöglich ist, Gott zu gefallen*)." Wenn also Herr Krause in seinem Sendschreiben behauptet: hier spreche das Concil „allen denen die Seligkeit ab, die den katholischen Glauben nicht haben;" so muß er dasselbe vom Athanasianischen Symbolum, und folglich von einer zu seiner eigenen Confession gehörigen Bekenntnißschrift aussagen. Dann aber steht Herr Krause, falls er seine Confession nicht verläugnen will, plötzlich als Selbstankläger, oder besser: als Protestant gegen sein eigenes christliches Glaubensbekenntniß vor uns. Nicht anders verhält es sich mit Consistorialrath Falk, und mit allen, die in dieser Streitsache auf dessen Seite getreten sind.

Darin liegt aber der Beweis, daß diese Herren, vielleicht ohne es zu wissen, dem rechten Verständniß des noch christlichen Protestantismus entrückt, dagegen dem gegen sich selbst, d. h. gegen sein eigenes christliches Symbolum protestirenden philosophischen oder rationalistischen Protestantismus anheimgefallen sind.

Das ist freilich der böse protestantische Hauskrieg gegen die symbolischen Schriften. An ihm hat auch der „Prophet" Antheil genommen. Im anderen Sinne thut es die „Berliner literarische Zeitung," die nicht mit Unrecht sagt:**)

*) Siehe auch die „Theol. Briefe" S. 10 u. 11.

**) Jahrg. 1843. Nr. 22.

„Es handle sich in dem gegenwärtigen Symbolstreit um die geschichtliche Existenz der evangelischen Kirche."

Wenn sie aber diesen Hauskrieg, worin der philosophische Protestantismus seine eigene Confession oder die Symbole bekämpft, mit dem Kampfe der katholischen Kirche gegen den symbolischen Protestantismus in demselben Ziele zusammentreffen läßt, so liegt darin eine ähnliche Verkennung der Principien, wie in unserer Breslauer Streitsache über das Seligkeitsdogma. Man erlaube mir, diese Gelegenheit zu benutzen, mich in einigen Worten darüber auszusprechen.

Der Katholizismus will nämlich in seinem Kampfe gegen den symbolischen Protestantismus diesen nicht völlig umstoßen; er will vielmehr alles dasjenige in ihm anerkannt wissen, was derselbe vom katholischen Christenthum mit sich noch hinübergenommen hat. Auch behauptet er, daß der deutsche Protestantismus nur in sofern eine christliche Geschichtsentwickelung gehabt habe, und noch haben werde, in wiefern er die mitgenommenen katholischen Elemente in sich lebendig bewahrte, und bewahren werde. Aber mit seiner Verwerfung der conciliarischen Kirchenauctorität mußte er, bei folgerichtiger Entwickelung seiner die kirchliche Infallibilität läugnenden individuellen und fehlbaren Persönlichkeit, zur Verneinung des ganzen in der Kirche hinterlegten christlichen Glaubensbekenntnisses hinkommen. Dieses ist nunmehr in dem modernen protestantischen Philosophismus schon geschehen. Dieser betrachtet den symbolischen Protestantismus als einen noch übrig gebliebenen halben Katholizismus, den er verabscheut. Also ist sein Ziel das gerade entgegengesetzte von dem des Katholizismus. Der Kampf des letzern gegen die protestantischen Symbole trifft demnach mit dem protestantischen Hauskriege so wenig in demselben Ziele zusammen, daß dieses vielmehr ein ganz anderes ist. Die katholische Kirche kann ihre Mutterliebe zu ihrer untreu gewordenen Tochter nicht vergessen. Sie will sie nicht tödten, wo sie noch christliches Leben hat, sondern hat Verlan-

gen, daß sie mit ihr die Fülle habe. Der philosophische Protestantismus aber will den symbolischen völlig tödten. Er legt dadurch Hand an den Rest des ihm noch gebliebenen christlichen Lebens.

Der Glaubensspalt zwischen Katholizismus und symbolischem Protestantismus ist folglich nicht so groß, als die Spaltung, welche der Protestantismus gegenwärtig in sich selbst trägt. Darum hätte ich denn auch in der Breslauer Zeitung an Consistorialrath Falk gerne die Frage gerichtet:

> „Warum er am Reformationsfeste nicht lieber nach dem Spruche, daß Jeder sich selbst der Nächste sey, im eigenen Hause Brautschau gehalten, um zu sehen, in welchem Zustande sich seine Himmelsbraut befinde? Ob es etwa darum nicht geschehen sey, weil er den verzehrenden Feuerbrand der modernen protestantischen Wissenschaft erblickt habe, der aus allen Fenstern herauszüngele und die Braut zum Brandopfer werden lasse? Dann aber möge er das fremde Haus in Frieden lassen, wo das Brandopfer abgeschafft und durch das Liebesopfer ersetzt sey!

Kehren wir jedoch zur Sache zurück. Bis jetzt haben wir nur erst gezeigt: 1) daß das Dogma von dem allein seligmachenden katholischen Glauben auch in dem Athanasianischen Symbolum sich befinde, und folglich nicht bloß ein katholisches, sondern zugleich ein protestantisches Dogma sey; 2) daß Herr Krause, da er die katholische Kirche wegen dieses Dogmas einer unbedingten Verdammungssucht nach außen hin anklagt, einschließlich Selbstankläger sey.

Indessen könnte darum die Anklage immehr noch wahr seyn. Und sie ist es als Selbstanklage wirklich. Aber sie ist es nicht in ihrer Beziehung auf die katholische Kirche. Diese hat in jenem Dogma zwar immer eine allgemeine Glaubenswahrheit festgehalten, und in Folgen dessen stets gesagt: daß außer ihr und folg-

lich außer dem katholischen Glauben kein Heil sey; aber sie hat in diesem Satz gegen Andersgläubige und Ungläubige niemals einen unbedingten, sondern immer nur einen bedingten Verdammungssatz geltend gemacht. Die Häretiker und Schismatiker hält sie als Andersgläubige nicht unbedingt, sondern bloß unter der Bedingung, wenn sie formelle Häretiker und Schismatiker sind und bleiben, für ewig verdammt. Ob sie das aber wirklich seyen und bleiben, stellt die Kirche dem Urtheile Gottes anheim. Sie giebt daher jenem wahren in seiner Bedingtheit allgemeinen Verdammungssatze keine besondere Beziehung auf bestimmte Menschen, denen die ewige Seligkeit bloß darum abgesprochen würde, weil sie äußerlich keine Katholiken sind. Sie stellt vielmehr alle nichtkatholische Christen der göttlichen Barmherzigkeit anheim. Dasselbe thut sie mit allen Nichtchristen, die man Ungläubige nennt, mögen es Heiden, Türken oder Juden seyn. Auch diese werden nicht unbedingt für verdammt erachtet, sondern nur unter der Bedingung, wenn sie des formellen Unglaubens sich schuldig machen. Dieser steht mit der formellen Häresie auf gleicher Linie. Auch hier giebt die katholische Kirche diesem in seiner Bedingtheit allgemein wahren Verdammungssatze keine besondere Beziehung auf bestimmte Menschen, denen bloß darum schon die ewige Seligkeit abgesprochen würde, weil sie äußerlich keine Christen sind. Haben sie auch die Wassertaufe nicht empfangen, so kann bei ihnen immer noch die Begierdtaufe gedacht werden, die das Tridentinische Concil neben der Wassertaufe anerkennt.*) Durch sie bleibt daher für die Nichtchristen immerhin die Möglichkeit einer Aufnahme zur ewigen Seligkeit offen. Wie weit dieses Dogma von der Begierdtaufe in seiner Anwendung sich erstrecke? ist eine Frage, deren Beantwortung für den gegenwärtigen Zweck nicht erforderlich ist. Weiter unten werden noch einige

*) Sess. VII. can. 4 de sacramentis in genere.

Winke folgen. Genug, daß wir sehen, wie die katholische Kirche nicht darum schon nach außen hin in Beziehung auf alle Nichtchristen in Unbedingtheit verdammend ist, weil sie sich die allein seligmachende Kraft für die Menschheit zuschreibt.

In gleicher Weise ist die Kirche auch gegen andersgläubige *christliche Confessionen* nicht bloß darum schon verdammend, weil diese des Bußsacraments und mit ihm der zweiten Sündenvergebung entbehren. Denn von jeher wurde in der katholischen Kirche auch eine Begierdbuße anerkannt, durch welche ebenfalls die Möglichkeit einer Aufnahme zur ewigen Seligkeit für diejenigen noch offen bleibt, welche außerhalb des kirchlichen Bußsacraments sich befinden.*) Wie weit aber die Begierdbuße in ihrer Anwendung auszudehnen sey? ist wiederum eine Frage, deren Beantwortung für unseren jetzigen Zweck nicht nothwendig ist. Mag sie für eine andere Gelegenheit aufbehalten bleiben. Genug, daß die katholische Kirche nicht darum schon andersgläubige Christen verdammt, weil sie sich als die allein seligmachende Kirche anerkannt wissen will. Sie stellt vielmehr alle außer ihr befindliche Menschen der göttlichen Barmherzigkeit mit dem gläubigen Vertrauen anheim, daß viele aus ihnen „*in allerlei Volk, die Gott fürchten und Recht thun*" zur ewigen Seligkeit noch eingehen können. Man bemerke aber wohl, daß es bloß heißt: eingehen *können*; nicht auch: eingehen *werden*. Darin läge eine Prophetie. Hier müßte man diejenigen, welche aus der ganzen Masse zur Seligkeit noch gelangen, im voraus schon *kennen*. Eine solche prophetische Kenntniß enthält das katholische Dogma nicht. Er schweigt darüber. Auch in der eigenen katholischen Gemeinschaft beobachtet die Kirche über ihre auf Erden lebenden Mitglieder dasselbe Schweigen. Das Tridentinische Concil hat den Calvinischen Satz, wonach der Getaufte aus dem

*) Vergl. Conc. Trid. a. a. O.

Glauben über sich als einen zur Seligkeit Prädestinirten soll gewiß seyn können, feierlich verdammt. Sess. VI. Can. 15.

Mehr bedarf es nicht, um einzusehen, daß die katholische Kirche weder die Christianität, noch auch die Humanität, weder die allgemeine Erlösungsliebe, noch auch die allgemeine Gewissensliebe verletzt. Beides geschieht aber im symbolischen Protestantismus. Dieser verdammt nach außen hin in Unbedingtheit. Es ist dadurch mit der vom wahren Christenthum nicht zu trennenden wahren Humanität abgefallen und in Widerspruch getreten. Man höre!

Die Belgische Confession, deren 28. Artikel wir in §. 4. schon kennen gelernt haben, streift an diesen Widerspruch schon an. Sie verlangt mit Berufung auf den Satz: „daß außer der Kirche kein Heil sey," eine „Trennung von **allen** denjenigen, die außer der Kirche sind." (Siehe S. 40.) Diese Allgemeinheit von „allen" ist in der katholischen Kirche niemals ausgesprochen worden. Giebt ja auch der Apostel den entgegengesetzten Rath. (II. Thess. 3, 14. u. 15; I. Cor. 7, 14.) Nur mit Beschränkung kann man jenes Verlangen noch schriftgemäß finden, da Christus sagt: „Wer die Kirche nicht hört, der sey dir wie ein Heide und Publikan." Hier wird eine feindliche Stellung gegen die Kirche vorausgesetzt.

Dagegen sehen wir in der Helvetischen Confession schon das Extrem hervortreten. Darin heißt es:

„Die Gemeinschaft mit der wahren Kirche Christi halten wir so hoch, daß wir denen die **Möglichkeit** absprechen vor Gott zu leben, welche mit Gottes wahrer Kirche keine Gemeinschaft haben, sondern von ihr sich trennen."*)

Die letzten Worte lassen jedoch, mit Berücksichtigung des im vorigen §. gegebenen Unterschiedes zwischen materieller und formel-

*) „Communionem cum ecclesia Christi vera tanti facimus, ut negemus, eos coram Deo vivere posse, qui cum vera Dei ecclesia non communicant, sed ab eo se separant." Conf. Helvet. I. Cap. XVII.

ler Häresie und Ungläubigkeit, immer noch eine Erklärung zu, wodurch das Extrem ausgeschlossen werden kann.

Ob aber diese Erklärung bei folgender aus der Apologie der Augsburgischen Confession entnommenen Stelle noch thunlich sey, möge der Leser selbst entscheiden. Darin heißt es:

„Die Heilsverheißung bezieht sich nicht auf diejenigen, welche außer der Kirche Christi sind.“*)

Indessen will ich, wenn man es verlangt, auch auf diese Stelle noch Verzicht leisten, da es an andern, aller Zweideutigkeit enthobenen, mit dem Humanitätsprincip völlig brechenden Aussprüchen nicht fehlt. So heißt es z. B. in der Schottischen Confession, nachdem zuvor gesagt ist, daß „außer der Kirche weder Leben noch ewige Seligkeit“ sey:

„Darum verwünschen wir zugleich deren Gotteslästerung, welche sagen, daß Menschen, die nach Billigkeit und Gerechtigkeit leben, was immer für eine Religion sie bekennen mögen, zum Heile gelangen werden.“**)

Hier ist offenbar eine besondere Beziehung auf bestimmte Menschen und Körperschaften vorhanden, denen das Heil ausdrücklich und unbedingt allein darum schon abgesprochen wird, weil sie nur nach Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühl, d. h. nur nach dem Gewissen und sonstigen Gesetzen leben, ohne sich in der Kirche zu befinden. Dazu gehören aber alle Heiden, Türken und Juden.

Wer jedoch mit diesem schon unwidersprechlichen Schlusse immer noch nicht überführt zu seyn glauben sollte, für den haben wir

---

*) „Neque vero pertinet (promissio salutis) ad illos, qui sunt extra ecclesiam Christi, ubi nec verbum, nec sacramenta sunt, quia regnum Christi tantum cum verbo et sacramentis existit.“ Apol. Conf. ad nonum artic. Bei Tittmann libri symbolici. S. 123.

**) „— — extra quam ecclesiam nec est vita, nec aeterna felicitas. Itaque prorsus detestamur illorum blasphemiam, qui dicunt, homines viventes secundum aequitatem et iustitiam, quamcunque religionem professi fuerint, servatum iri.“ Niemeyer Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatorum. Conf. Scoticana art. 16 de ecclesia S. 349.

eine andere Stelle, welche die ewig verdammten Menschen auch namentlich aufzählt. Sie findet sich in dem großen lutherischen Katechismus, und spricht sich mit einer alles besiegenden, aber zugleich Furcht und Schrecken über die verdammte Menschheit verbreitenden Klarheit und Bestimmtheit in folgender Weise aus:

„Daher denn jene Artikel unseres Glaubens uns als Christen von allen andern auf der Erde befindlichen Menschen absondern. Denn alle, die außer dem Christenthume sich befinden, seyen es **Heiden**, oder **Türken**, oder **Juden**, oder auch **falsche** (andersgläubige?) **Christen** und Heuchler, **mögen sie immerhin Einen wahren Gott glauben und anrufen:** — — können sich **gar keine** Gunst und Gnade von Gott versprechen, und bleiben folglich **ewig** in Zorn und Verdammniß. Denn sie haben weder Christum den Herrn, noch sind sie durch irgend Gnaden und Gaben des heiligen Geistes erleuchtet und beschenkt*).

Was sagen nun die Herren Consistorialrath Falk und Senior Krause zu diesem symbolischen Beweise für die Wahrheit meiner schon ausgesprochenen Behauptung: daß der Protestantismus das Dogma von der allein seligmachenden Kirche zu einem absoluten Verdammungssatze erst gesteigert habe? Wie nimmt sich jetzt ihre der katholischen Kirche aufgebürdete Anklage aus? Ich gebe ihnen hiermit diese Bürde mit der Bemerkung zurück: daß die katholische Kirche dieselbe ihren Gläubigen nie auferlegt hat. Auch bekenne ich es offen, daß ich sie nicht zu tragen vermöchte, weil ich der Ansicht bin, daß das wahre Christenthum und die wahre

*) Proinde ii articuli nostrae fidei nos Christianos ab omnibus aliis, qui sunt in terris hominibus separant. Quicunque enim extra Christianitatem sunt, sive Gentiles, sive Turcae, sive Judaei aut falsi etiam Christiani, et hypocritae, quamquam unum tantum et verum Deum esse credant et invocent: — — non quidquam favoris aut gratiae de Deo sibi polliceri possunt; quamobrem in perpetua manent ira et damnatione. Non enim habent Christum Dominum, neque ullis spiritus sancti donis et dotibus illustrati et donati sunt. Catech. maior Lutheri bei Tittmann Lib. symbol. S. 387.

Kirche, welche eine unzertrennliche Einheit ausmachen, auch die wahre Humanität in sich einschließen, daß ich foglich zu derjenigen Confession mich als Christ nicht bekennen könnte, welche nach außen hin, sich völlig hinwegsetzend über die an das natürliche Gewissen anknüpfende wahre Humanität, in Beziehung auf Heiden, Türken, Juden und andersgläubige Christen als eine für Zeit und Ewigkeit verdammende Confession sich aufthut. Dieses hat die katholische Kirche niemals gethan, ungeachtet sie von jeher mit der größten Strenge festhielt an dem allgemeinen oder katholischen Dogma, daß außer der wahren Kirche kein Heil sey.

Darum hat nun Consistorialrath Falk seiner Gemeinde die Unwahrheit gepredigt, wenn er im Gegensatze zum Katholizismus von den Reformatoren sagt:

> „Indem sie das **Ich der Liebe** retteten, jener Liebe, die Keinem, bloß auf Grund abweichender Glaubensmeinung, von der göttlichen Gnade ausgeschlossen wissen will, Keinem die Hoffnung der Gotteskindschaft und der ewigen Seligkeit entziehen mag, gaben sie dem **Einzelnen** seine **christlich-freie Persönlichkeit** zurück, die allmählig einer herrschsüchtigen Priesterkaste leibeigen geworden."

Dieser den Reformatoren zugesprochene Ruhm christlicher Humanität gebührt der katholischen Kirche. Ihr hat Falk als Prediger diesen Ruhm auf ungerechte Weise geraubt. Er hat dadurch seine Gemeinde in Irrthum und Vorurtheil gegen die Kirche hineingebracht. Nicht gegen sie, sondern gegen die Reformatoren hat er in seinem Nichtwissen die eigene Gemeinde zum Kampfe aufgerufen. Und Herr Senior Krause hat sich ihm hinzugesellt.

Was sollen denn nun die Gemeinden thun? Mögen sie ihre Prediger fragen! Diese sind für die Wahrheit ihrer Lehre verantwortlich. Wenigstens können sie im vorliegenden Falle dieser Verantwortlichkeit sich nicht mehr entziehen. Sie können der Wahrheit mit Widerrufung des gepredigten Irrthums, das öffentliche Zeugniß nicht

mehr vorenthalten. Denn die Wahrheit ist ihnen, so glaube ich, durch das Gesagte handgreiflich vor Augen gelegt.

Es ist in der That eine eigene Sache mit dem Verhältnisse solcher protestantischer Prediger zu ihren Gemeinden. Wegen eines unterlaufenden quid pro quo ist ihr Lob — Tadel, und ihr Tadel — Lob. Sie rauben dem Einen die Ehre und wenden sie dem Andern zu. Sie glauben protestantisch zu predigen, und predigen zuweilen katholisch. Sie verpflanzen das Verdammungsgeschrei der eigenen Symbole in den Mittelpunkt der katholischen Kirche. Man höre! „Sondert euch von den Abtrünnigen, damit eure Seele nicht Schaden nehme!" so läßt Falk auf unserer Seite den Fanatismus sprechen. Wo aber spricht denn nun das Lehrdogma diese Worte? ja wo spricht es sie **mit unbedingter Verdammungssucht**, so daß es, um sie zu sprechen, des Fanatismus gar nicht erst bedarf? Die Antwort ist gefunden. Nicht auf der katholischen Seite, wohl aber auf der protestantischen. Herr Falk hat daher mit seinem Freunde Herrn Krause durch sein quid pro quo der katholischen Kirche ein großes Unrecht angethan, da er wegen ihres Seligkeitsdogma's gegen sie die Anklage erhob: in ihr sey das „Ich der Selbstsucht," welches in ihrem Oberhaupte „sich verkörpert" habe. Mögen die Kläger es fühlen, wie es wehe thut, eine solche Anklage auf die eigene Confession zurückfallen zu sehen.

Die katholische Kirche erscheint demnach außer aller Schuld. Sie steht in Unschuld vor uns als die der unbedingten Verdammungssucht und inhumanen Feindschaft gegen alle außer ihr befindliche Menschen mit Unrecht verklagt und gekränkt gewesene Braut Christi. Mögen ihre beschämten Kläger nie wieder gegen sie aufstehen! Von jeher hat sie in ihrem Verhältnisse zu allen Völkern des Erdkreises mit der wahren Humanität einen freundlichen Bund unterhalten. Es ist der Bund ihrer weltumspannenden Liebe und Gnade. Urbi et orbi sind die segnenden Worte des in St. Peter unter das freie Himmels-

gewölbe vor das gesammelte Volk auf die Altane heraustretenden Papstes am Ostertage und an anderen Festen.

Niemals hat die katholische Kirche alle Heiden, Türken und Juden, um wie viel weniger alle andersgläubige Christen der ewigen Verdammniß und dem Zorne Gottes unbedingt übergeben.

Durch den schon früher erwähnten Glauben an eine Begierdtaufe und Begierdbuße ließ sie das Himmelreich nach Gottes Rathschluß und Barmherzigkeit auch denen geöffnet, die zur Zeit außer ihr sich befinden. Sie hat zu allen Zeiten eine dem Sacramente vorhergehende d. h.: eine außerkirchliche aber zur Kirche hinführende Gnade in der Menschheit vorausgesetzt. Diese Gnade fließt auf dem Boden des Gewissens als des ersten Erlösungsmomentes im gefallenen Adam — als des Lichtes, welches auch in die Finsterniß des Heidenthums hineinleuchtet — als derjenigen Stimme, welche jeden Menschen aus dem Abgrunde nach oben ruft. Im Gewissen spricht der die menschlichen Geister nach Maaßgabe ihres Erkennens und guten Willens innerlich begleitende Gottesengel als vorchristlicher Logos, dessen Anerkennung die erste und ursprüngliche natürliche Glaubenspflicht ist. In dem Glauben an das Gewissen ist einschließlich der Glaube an den Erlöser enthalten, und so konnte Justin der Märtyrer mit Recht sagen: welche dem Logos nachlebten waren Christen, wie Socrates, Heraklit und die ihnen ähnlich waren." Darum sprechen die katholischen Dogmatiker in Beziehung auf die Heiden von der fides implicita in Redemtorem. Sie unterscheiden von ihr die fides explicita, welche nur im Judenthum vorhanden war, sofern hier zu der innern Stimme des Gewissens auch die äußere Stimme Gottes oder die Offenbarung, und in ihr die ausdrückliche Verheißung des Messias hinzukam. Diese Verheißung war den Heiden unbekannt.

In wieweit aber die fides implicita, d. h. der einschließliche Erlösungsglaube, für das Heidenthum in dem pan- und polytheistischen Irrthum ein Rettungsanker gewesen und noch ist, wagt die Kirche nicht zu bestim-

men. Sie stellt es Gott anheim. Genug, daß sie diesen Rettungsanker immer bestehen ließ, während das Lutherthum das Tau abzuschneiden, und die ohnehin beklagenswerthe heidnische Menschheit in den gähnenden Abgrund der ewigen Verdammniß hinabzuschleudern, nicht zurückbebte. Möge jeder selbst das Gefühl in sich wahrnehmen, welches uns beim Anblick des abgeschnittenen Rettungsankers, wo wir die heidnische, ja die ganze nichtchristliche Menschheit in die abgründliche ewige Finsterniß hineinstürzen sehen, mit Schauer innerlich ergreift!

So wie aber die katholische Kirche alle gutgesinnte Nichtchristen von jeher der göttlichen Barmherzigkeit in stiller Hoffnung anheimgestellt hat, so auch thut sie dasselbe, wie bereits vorkam, mit der ganzen von ihr ausgeschiedenen akatholischen Christenheit. Sie läßt ihr durch die Begierdbuße ebenfalls das Himmelreich geöffnet. Aber sie wagt es auch hier nicht zu bestimmen, wie weit dieser zweite Rettungsanker sich erstrecken möge, vielmehr stellt sie dieses ebenfalls der göttlichen Barmherzigkeit in stiller Hoffnung anheim. Und in dieser stillen Hoffnung ist sie so wenig geneigt in Unbedingtheit für Zeit und Ewigkeit zu verdammen, daß sie vielmehr für alle Menschen ihr Gebet zu Gott erhebt. Man höre!

Das über den ganzen Erdkreis verbreitete katholische Priesterthum sendet, in Verbindung mit den Gemeinden, an jedem Charfreitage seine lauten Gebete und Bitten für Heiden und Juden, für häretische und schismatische Christen zum Himmel.

Der Priester ruft dem Volke zu:

„Laßt uns auch beten für die Häretiker und Schismatiker, daß unser Gott und Herr von allen Irrthümern sie frei mache, und zur heiligen katholischen und apostolischen Mutterkirche zurückrufe!"

Und er ruft dann abermals:

„Laßt uns mit gebeugten Knieen beten!"

Und das Volk antwortet:

„Erhebet Euch!"

Nun folgt die Bitte:

„Allmächtiger, ewiger Gott, der Du alle errettest und nicht willst, daß jemand verloren gehe, siehe herab auf die durch diabolische List betrogenen Seelen, auf daß, nach Ablegung aller häretischen Böswilligkeit, die Herzen der Irrenden wieder zu sich kommen."

Darauf geht das Gebet zu den Juden über, indem der Priester dem Volke von neuem zuruft:

„Laßt uns auch beten für die treulosen Juden, damit unser Herr und Gott den Schleier von ihren Herzen wegnehme, auf daß auch sie Jesum Christum unseren Herrn erkennen."

Und nun schließt sich die Bitte an:

„Allmächtiger, ewiger Gott, der Du auch die Treulosigkeit der Juden von Deiner Barmherzigkeit nicht zurückstößest; erhöre unsere Bitten, die wir für die Verblendung jenes Volkes darbringen, auf daß sie in Anerkennung des Lichtes Deiner Wahrheit, welches Christus ist, aus ihren Finsternissen befreit werden."

Aber nicht bloß die Häretiker, Schismatiker und Juden, sondern auch die Heiden sind Gegenstand ihres dringenden Gebetes, indem der Priester in seinem Aufrufe fortfährt:

„Laßt uns auch beten für die Heiden, damit der allmächtige Gott die Ungerechtigkeit von ihren Herzen hinwegnehme: auf daß sie ihre Götzen verlassen und sich hinwenden zu dem lebendigen und wahren Gott, und zu dessen eingebornen Sohne Jesu Christo unserem Gott und Herrn."

Und er ruft abermals:

„Laßt uns mit gebeugten Knieen beten."

Und das Volk antwortet:

„Erhebet Euch"

Nun folgt die neue Bitte:

„Allmächtiger, ewiger Gott, der Du nicht den Tod der Sünder, sondern immer das Leben suchst; nimm unser

Gebet gnädig auf: befreie sie vom Götzendienste, und geselle sie Deiner heiligen Kirche hinzu zu Deines Namens Ehre und Verherrlichung." —

Wer mag es verkennen, daß diese mit ihren Kindern so innig betende Mutter den Geist der wahren Liebe und in ihr den Geist der wahren Humanität durch die katholische εὐλαβεια in sich lebendig erhält!

Aber auch der Römische Stuhl hat sich dieses inneren Kirchengeistes nicht entäußert. Wir entnehmen das, mit ganz besonderer Beziehung auf Preußen und Schlesien, aus einem Breve des Papstes Benedict XIV. an den Breslauer Fürstbischof Philipp Gotthard von Schaffgotsch. Der Fürstbischof hat den Schluß dieses Breve's in einem an die Diöcese erlassenen Hirtenbriefe vom 1. Mai 1748 mitgetheilt. Darin heißt es:

„Es gereicht uns zu großem Troste, daß Du bei dem Könige von Preußen und Herzog von Schlesien in besonderer Gnade stehst. Der heilige Paulus fordert im ersten Briefe an den Timotheus Cap. 2, daß die Gläubigen beten sollen für die Könige und für alle Obrigkeiten, indem er sagt: „ich ermahne also, daß vor allen Dingen Bitten, Gebete, Bittgebete, Dankgebete dargebracht werden für alle Menschen, für die Könige und alle Obrigkeiten," **was auch auf diejenigen zu beziehen ist, welche nicht aus unserer Kirchengemeinschaft sind**, da jene, welche zur Zeit des Apostels regierten, nicht einmal zur christlichen Religion sich bekannten. Es haben, wie Dir ohne Zweifel bekannt seyn wird, unsere ersten Apologeten immer eingeschärft, die ersten Christen hätten die erlittenen Verfolgungen nicht verdient, weil sie mit so ungewöhnlicher Seelenfreude ihre Gebete für die Könige Gott darbrachten; ahme ihr Beispiel nach, und habe wohl Acht, daß nicht von Deinen Dir untergebenen Gläubigen etwas gethan oder gedacht werde, was den öffentlichen Frieden stören, oder die dem vorgesetzten Fürsten schuldige Treue verletzen könnte, und so wie Du bisher die von ihm Dir zu Theil gewordene Gnade, zum Vortheil der Katholischen, auf eine gute Art angewendet hast, so

auch ermahnen wir dich dringend, daß du dieses zu ihrem Nutzen auch in Zukunft zu thun dich bestreben mögest*)."

Wenn man deßungeachtet fortwährend die Intoleranz des Römischen Stuhls und der katholischen Kirche rücksichtslos reprehendiren hört, so wird man unwillkührlich an den bekannten Spruch Rousseau's erinnert der da heißt: „die Protestanten tragen die Toleranz im Munde, und die Katholiken üben sie aus."

Aber man wird mich, mit der Falk'schen Predigt, vielleicht auf Huß und Hieronymus von Prag verweisen und sagen wollen: hier habe die katholische Kirche doch anders gehandelt, als sie bete! Der Geschichtskenner wird dieß wahrlich nicht thun. Und es ist in der That unbegreiflich, wie Consistorialrath Falk auch sogar den Prager Hieronymus seiner Gemeinde unter den Vorbildern mit aufzählen konnte. Oder sollte es ihm unbekannt seyn, daß gerade dieser wohl immerhin ein Vorbild des rasendsten Fanatismus abgeben kann, aber unmöglich geeignet ist, einer Gemeinde zur Nachahmung aufgestellt zu werden?**)

Dasselbe gilt von dessen Freunde Huß sammt Anhängern in Böhmen. Herr Falk denke doch nur an die Grausamkeiten, Brand- und

*) „Quod Regio Prussiae Domino ac Silesiae Supremo Duci singulari modo gratiosus sis, magna nos afficit consolatione. Sanctus Paulus Epistola I. ad Timotheum Cap. 2. jubet, ut fideles orent pro Regibus et pro iis omnibus, qui dignitate sublimes sunt, dicens: Obsecro igitur primum omnium fieri obsecrationes, orationes, gratiorum actiones, pro omnibus hominibus qui in sublimitate sunt, quod intelligi etiam debet de iis, qui ex nostra non sunt communione, cum illi, qui tempore apostoli regnabant, ne Religionem quidem Christianam profitebantur. Nostri primi Apologistae, ut tibi procul dubio constabit, semper inculcarunt, primos illos Christianos nunquem dignos fuisse, qui persecutiones paterentur, quia egregia animi alacritate Deum orabant pro regibus; fac ut illorum sequaris exemplum, et sollicite attende, ne a tuis filiis spiritualibus quidquam fiat aut cogitetur, quod publicam quietem turbare possit, vel fidelitatem communi et Supremo Principi debitam laedere, et sicuti hactenus ea quam iniisti apud illum gratia opportune usus es, ut Catholicorum commodis inservires, ita te, ut in posterum illorum utilitatibus studeas, etiam atque etiam hortamur." cf. Acta histrico-ecclesiastica XIII. Bd. S. 342. Weimar 1749.

**) Vergl. die „Theolog. Briefe. S. 75"

Blutscenen, die durch diese Leute verübt und herbeigeführt worden sind. Er wird dann zugleich ein historisches Bild von demjenigen Kriegszustande erhalten, in welchem die katholische Kirche damals durch diese Häretiker sich versetzt sah. Seine Ansicht über das im Kostnitzer Concil gegen Huß auf Häresie lautende Urtheil wird sich dabei in besserem Lichte modificiren. Wäre es Huß geglückt, durch seine versuchte Flucht wieder nach Böhmen zu kommen, so war die Brandfackel von neuem ausgeworfen. Insbesondere ist aber zu bemerken, daß das Concil nur das Urtheil gefällt hat: Huß sey ein Häretiker. Weiter erstreckte sich der kirchliche Richterspruch nicht. Denn von da ab trat das Concil mit Huß außer aller Verbindung. Nur lag es in den damaligen Rechtsverhältnissen, daß Huß, in Folge des auf Häresie lautenden kirchlichen Ausspruchs, als Verbrecher dem weltlichen Arm, und durch diesen erst dem Scheiterhaufen anheimfiel.

Aber man klagt noch über den „gebrochenen Geleitsbrief!" Ich darf diesen Punkt um so weniger unberücksichtigt lassen, als der protestantische Kirchenhistoriker Gieseler in seiner Kirchengeschichte Bd. II. Abth. 4. S. 418, man kann wohl sagen: mit thatsächlicher Verhöhnung aller wahren Geschichtsforschung und mit völliger Unkenntniß des Reichsgesetzes behauptet:

> „Um den Kaiser wegen des dem Huß gebrochenen Geleites zu rechtfertigen, erließ das Concil den schamlosen Beschluß, daß einem Ketzer keine Treue zu halten sey."

Gieseler scheint die rechtliche Bedeutung des salvus conductus eben so wenig zu kennen, als die von Huß versuchte Flucht, wodurch er sich des Geleits völlig verlustig gemacht hatte. Ich verweise ihn für den ersten Punkt auf den Protestanten Mynsinger*). Dieser sagt, daß jeder Geleitsbrief nur so lange rechtliche Kraft und Bedeutung hatte, als

*) Centuria 1. Observat. 82.

derjenige, welcher sich dessen erfreute, „noch nicht des Verbrechens für schuldig" erklärt war. Und der Canonist Reiffenstül sagt:

„Es sey eine ungerechte und lügenhafte Anklage, daß das Concil dem Huß Treue und Glauben gebrochen habe. Denn der Kaiser habe ihm den Geleitsbrief bloß zu dem Zwecke gegeben, daß Huß bewahrt gewesen sey vor jeglicher **ungerechter Gewaltthätigkeit**, die auch Huß gar nicht zu erleiden gehabt, weil er als ein der Häresie Ueberführter unter die Todesstrafe erst hinterher gekommen sey*)."

Auch beruft sich Reiffenstül an dieser Stelle auf einige akatholische Autoren, unter denen er besonders den Mynsinger namhaft macht. Dann aber bemerkt er,

„daß Huß zuvor schon dem Kaiser die Treue gebrochen, da er in Widerspruch mit seinem gegebenen Versprechen und gegen das vom Kaiser unter Todesstrafe erlassene Verbot, die Flucht ergriffen habe."

Hier führt Reiffenstül den Becanus (De fide cap. 16. qu. 6.) als Gewährsmann an, und fügt mit Beziehung auf Huß'ens Treubruch den bekannten Rechtssatz hinzu: frangenti fidem fides frangatur eidem. Indessen braucht hier darauf gar nicht einmal zurückgegangen zu werden, weil dem Huß die Treue nicht gebrochen worden ist**).

Da möge nun Gieseler zusehen, wie er seine, in diesem Punkte oberflächliche, das Kostnitzer Concil verunglimpfende Geschichtsforschung verantworte! Von einem solchen Beschluße, wie er ihn dem Concil aufbürdet, kann gar nicht Rede seyn. Das Concil hat weiter nichts erklärt, als den Satz ausgesprochen:

*) Vergl. Reiffenstül. „Jus canonicum universum. Tom. V. Lib. V. Tit. VII. de haereticis No. 318. ed. 3tia Ingolst. 1741." „Imperator ei fidem publicam tantum dedit ad hoc, ut esset securus ab omni violentia contra ius inferenda, quam Hussius passus non est, utpote qui de Haeresi convictus, mortis reus factus est."

**) Vergl. die ausführlichere Darstellung in den „Theologischen Briefen. Vierter und fünfter Brief."

„Daß aus dem kaiserlichen Geleitsbrief für den katholischen Glauben und die kirchliche Jurisdiktion kein Präjudiz und Hinderniß hervorgehe, als wäre nämlich derjenige, welcher den Geleitsbrief hat, dem competenten kirchlichen Urtheil über seine Irrthümer entzogen, daß er vielmehr in Folge des Urtheils auch im Wege der Gerechtigkeit bestraft werden könne*)."

Darin liegt aber der im damaligen Reichsgesetz enthaltene und bei Mynsinger a. a. O. aufgezeichnete allgemeine Rechtssatz.

Uebrigens sollte man doch endlich einmal aufhören mit diesen Thatsachen gegen die katholische Kirche anzukämpfen. Einerseits werden sie stets unrichtig aufgefaßt, und folglich bloß als Popanz zur Verwirrung der Gemüther gebraucht; andererseits aber leistet man sich selbst einen gar schlechten Dienst. Denn was wird anders bewirkt, als daß die Katholiken genöthigt werden, die gleichartigen und noch weit schlimmern im Protestantismus vorhandenen Thatsachen ans Tageslicht zu ziehen. Die Neigung, dieses ohne Veranlassung zu thun, ist in der katholischen Kirche niemals vorhanden gewesen. Auch erklärt sich daraus der Umstand, daß protestantischer Seits das Bewußtsein um ihre eigenen Inquisitionsgeschichten sich völlig verdunkelt hat, ja daß es meistens sogar gänzlich erloschen ist. Dagegen haben sich alle Inquisitions-Thatsachen, die man katholischer Seits aufzufinden im Stande war, in einer lebendigen Tradition erhalten und fortgepflanzt. Aus dieser Tradition spricht auch

---

*) „Praesens sancta Synodus ex quovis salvo conductu, per Imperatorem — — concesso, nullum fidei catholicae, vel iurisdictionis ecclesiasticae praeiudicium generari, vel impedimentum praestari posse sive debere, declarat, quominus salvo dicto conductu non obstante liceat iudicii competente ecclesiastico de huiusmodi personarum erroribus inquirere et alios contra eos debite procedere, eosdemque punire, quantum iustitia suadebit, si suos pertinaciter recusaverint revocare errores, etiamsi de salvo conductu confisi ad locum venerint iudicii, alias non venturi. Nec sic promittentem, cum alias fecerit, quod in ipso est, ex hoc in aliqua re mansisse obligatum." Vergl. von der Hardt, Tom. IV. S. 521.

die Falk'sche Predigt. Sie verräth zugleich eine völlige Unkenntniß der in jener Zeit bestandenen Geschichts- und Rechtsverhältnisse, und nicht minder eine Unkenntniß des religiösen Urtheils der damaligen Europäischen Christenheit über die Häresie, sofern diese in einzelnen Persönlichkeiten sich für unfehlbar erachtend, dem göttlichen Dogma gegenüber trat. Man hielt den häretischen Widerspruch gegen die göttliche Wahrheit für ein des Todes würdiges Verbrechen.

Man wolle aber nicht denken, als ob dies bloß von der katholischen Christenheit gelte. Nein, es gilt im 16ten Jahrhundert, eben so sehr, und sogar in einer abermals abnormen Weise, auch von der protestantischen Christenheit. Eine hartnäckige Glaubensverweigerung galt ihr, ungeachtet es bloß einem fehlbaren Reformator gegenüber geschah, ebenfalls für Gotteslästerung, die des Scheiterhaufens werth war. Ich erinnere hier an Calvin's Verfahren gegen Servedo und Gentilis. Der letztere wurde auf dessen Veranlassung als ein ketzerischer Lehrer zur Criminaluntersuchung gezogen. Das Erkenntniß, welches Calvin selbst in seiner Explicatio perfidiae Valentini mittheilt, lautet wie folgt:

„Wir Schöppen und Richter erkennen nach Anrufung des Namens Gottes und hinschauend auf die heilige Schrift in der Criminaluntersuchungssache wider Valentin Gentilis für Recht, daß dieser, da er nach Actenlage der Verbreitung ketzerischer und gotteslästerlicher Lehren und des Wortbruchs theils für geständig, theils für überführt zu erachten ist, vom Leben zum Tode befördert; jedoch, wegen angelobter Besserung aus besonderer Huld dahin begnadigt werden soll, daß er bis auf's Hemde entkleidet, baarfuß und baarhaupt mit einer brennenden Kerze in der Hand auf den Knieen vor uns um Gnade fleht, und bekennt: daß er ketzerische Lehren vorgetragen, daß er seine Schriften eigenhändig in's Feuer wirft, und in jenem Anzuge durch alle Straßen der Stadt geht." Von Rechts wegen.

Was aber den Servedo betrifft, so brachte Calvin diesen bloß

darum auf den Scheiterhaufen, weil derselbe als rationalistischer Calvinist das Trinitätsdogma anders als Calvin sich erklärte, und es beeinträchtigte. Calvin vermochte ihn nicht zur Ablegung seines Irrthums zu bringen, und ließ ihn, da er sich hartnäckig bewies, durch den Genfer Senat zu den Flammen verurtheilen.

Hier war die Autorität nicht ein Concil, sondern ein fehlbarer Reformator. Und selbst Melanchthon billigte Served's Hinrichtung, indem er sagte:

„Auch ich halte dafür, daß der Genfer Senat recht gethan, einem so hartnäckigen und ohne Unterlaß gotteslästerlichen Menschen ein Ende zu machen. Und ich habe mich gewundert, daß es einige gebe, welche jene Strenge mißbilligen*)."

Wenn nun Consistorialrath Falk das Urtheil des milden und sanften Melanchthon auch nicht gekannt haben sollte, so muß doch jedenfalls vorausgesetzt werden, daß er von Served's Scheiterhaufen schon einmal gehört, und das Gehörte gewiß nicht vergessen hatte. Denn solche Dinge vergessen sich so leicht nicht. Dann aber frage ich ihn: wie er es vor seinem Gewissen hat erlaubt finden können, zur Verwirrung und Aufregung der Gemüther in seiner Predigt ein so schauderhaftes Bild von der katholischen Kirche in Beziehung auf die von ihr als Häretiker verurtheilten Männer zu entwerfen? Mußte es ihm nicht zum Bewußtseyn kommen, daß dieselbe Anklage auch den von ihm als „Vorbilder" gepriesenen „Reformatoren" zur Last falle?

Served und Gentilis sind aber nicht etwa die Einzigen vom Protestantismus in Glaubensangelegenheiten inquisitorisch verurtheilten Männer. Wir haben im §. 4. schon der sächsischen Inquisitionsprozesse gegen die Kryptocalvinisten und der schauderhaften Hinrichtung

*) „Judico etiam, senatum genevensem recte fecisse, quod hominem pertinacem et non omissurum blasphemias sustulit. Ac miratus sum, esse, qui severitatem illam improbent." cf. Vitae Germ. Theolog. a. M. Adamo; vita Melanchthonis.

des Kanzlers Crell Erwähnung gethan. Und auch früher schon war der furchtbare Hauskrieg im Protestantismus bis zu solchen Hinrichtungen ausgeartet. Ließ nicht der von Herrn Falk unter die „Vorbilder" gestellte Zwingli die von ihm abgefallenen Sectirer in Zürich durch den Magistrat ersäufen? Und wie ging es in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts den rationalistischen Calvinisten unter Kurfürst Friedrich von der Pfalz? Dieser Fürst erklärte, wie es scheint in Nachsprechung des heil. Apostels Paulus: „Auch Erglaube den heiligen Geist zu haben," und verfaßte, weil die politischen Räthe in dieser Lehrstreitigkeit etwas mild urtheilen wollten, selbst ein Erkenntniß, welches den Jacob Suter, Pfarrer zu Weidenheim, und Mathias Behe, Diaconus zu Lautern, als Verführte, zur Abschwörung ihres Irrthums und zur Landesverweisung, den Johann Sylvan, Inspektor zu Ladenburg, (als Theilnehmer an der von dem degradirten Prediger Neuser ausgeübten Verführung,) zur Enthauptung verurtheilte. Neuser hatte sich durch die Flucht nach Siebenbürgen gerettet. Sylvan aber wurde am 24. December 1572 auf dem Markte in Heidelberg, Angesichts des zur Zeugenschaft gegenwärtigen Rathes und der Stadtrichter, enthauptet*).

Soll ich fortfahren in der Aufzählung dieser Inquisitionsgeschichten? Soll ich die Gränzen Deutschlands überschreiten, und die in England geschehenen Greuelthaten unter Eduard VI., unter Elisabeth und Jacob I. noch vorführen? Hier herrschten Flammen und Henkerbeil! Soll ich nach Schweden mich hinwenden, wo Gustav Adolph es den Bauern, die den lutherischen Lehrbegriff theilweise verwarfen, es nicht besser machte? Und in Wahrheit kann Herr Consistorialrath Falk, zur gründlichen Verbesserung seines Urtheils, über die reformatorischen Vorbilder, und über die Wirkungen ihrer Lehre, in seinen historischen Studien noch gar

*) Vergl. Menzel a. a. O. 4. Bd. S. 404.

Vieles nachholen. Es kann ihm zu diesem Zwecke, was Deutschland betrifft, der Verfasser der „Neuern Geschichte der Deutschen," gute Dienste leisten. Möchte nur der Protestantismus recht viele Geschichtsforscher der Art aus seinem Schooße erzeugen! Es würde dann in der gegenseitigen Wahrheitsliebe auch zugleich die Humanität sich begegnen, und ein Confessionsstreit, wie der gegenwärtige ist, gar nicht entstehen können. Dazu ist aber erforderlich, daß man protestantischer Seits die Geschichtswerke solcher Männer zu würdigen beginne, und ihr Beispiel nachahme. Wäre dieses seit jener Zeit geschehen, wo Plank sein Werk über die Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs zu Tage gegeben hatte, so würde die unbefangene Ansicht über die Reformation, anstatt völlig zu erlöschen, sich mehr und mehr gehoben und dadurch zur Herstellung des guten Verhältnisses zwischen Katholizismus und Protestantismus viel beigetragen haben. Wie selten ist aber diese Unbefangenheit im Protestantismus zu finden!

Neben Plank und Menzel ist in dieser Hinsicht meinen Gegnern auch Barthold's Geschichte der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges zu empfehlen. Außerdem kann in gleicher Weise, neben dem schon bemerklich gemachten Biographen Hurter, noch auf Voigt's Biographie Gregor's VII. hingewiesen werden, die schon 1815 in Weimar erschienen ist.

Für unseren Zweck ist jetzt noch übrig, die mit dem Dogma von der allein seligmachenden Kirche seit der deutschen Glaubensspaltung verbundene Geschichte ins Auge zu fassen. Hier zeigt sich der im Katholizismus und Protestantismus im Leben fortgehende Gegensatz der religiösen Humanität und Inhumanität, sofern dieser Gegensatz in der verschiedenen Auffassung des Seligkeitsdogma's seine Entstehung hat, in fortlaufenden Thatsachen.

Wir wollen aus jedem halben Säculum nach der Glaubensspaltung ein Beispiel entnehmen. Es wird sich dadurch herausstellen, was ich schon früher sagte, daß meine Gegner nicht nur ihre eigene

Confession, sondern auch die mit ihr zusammenhängende Geschichte gar nicht kennen.

§. 8.

Ein Beispiel, wie vor dem Tridentinischen Concil die wittenberger Theologen 1546 zu Regensburg das Dogma von der alleinseligmachenden Kirche als absoluten Verdammungssatz gegen die katholischen Mönche geltend machten.

Wo ein Streit, wie der unserige, eine geschichtliche Seite hat, da ist nichts so beweisend und die entgegengesetzte Ansicht niederschlagend, als die Thatsache. Auch können die meisten Menschen nur in diesem Wege zum Schweigen gebracht werden. Man kommt mit dieser Beweisart an den Menschen selbst heran. Denn die Thatsache ist in ihrer Aeußerlichkeit mehr, als der im Wort ausgesprochene bloße Gedanke, mag er auch noch so beweisend seyn. Daher auch die Benennung: argumentum ad hominem. Ist dann die Thatsache von solcher Art, daß sie in ihrer widerlegenden Kraft auf des Gegners Seite sich findet, so ist dieses das Härteste, was dem Gegner widerfahren kann. Man kommt hier mit seinem eigenen geschichtlichen Leben an ihn heran und erdrückt ihn so durch ihn selbst; daher die Benennung: argumentum ab homine ad hominem. Es liegt in der Natur der Sache, daß derjenige, der seinem Gegner eine solche Niederlage beibringen kann, sehr versucht ist, dieses auf eine bittere und triumphirende Weise zu thun. Und ich befinde mich in diesem Falle. Indessen kann jemand eben so sehr auch die andere Seite in seinem Gemüthe berührt finden, daß die auf gegnerischer Seite durch Vorurtheil entstandene Unkenntniß der eigenen protestantischen Confessionsgeschichte, und der dadurch herbeigeführten Verkennung des katholischen Glaubens gar sehr zu beklagen ist. Ich habe nicht den Willen, jener Versuchung in den nun folgenden §§ mich zu überlassen, fühle vielmehr durch die meist im Vorurtheil, in Unkenntniß und im Irrthum gegründete traurige Spaltung zwischen Katholizismus und Protestantismus in meinem Gemüthe mich gedrückt. Und wer sollte das nicht, wenn er den wirklichen Wunsch hat, daß der

Friedensengel wieder einkehre in die deutsche Christenheit, zu einer Zeit, wo im Gegensatze zu dem modernen Heidenthum nichts so Noth thut, als christliche und kirchliche Einheit und Vereinigung aller derer, die noch wahren christlichen Sinn und Gesinnung in sich tragen.

Mögen meine Gegner mit Rücksicht auf die nun folgenden Thatsachen sich selbst ihre Schuldrechnung machen; mögen sie Sorgen tragen, daß ihre Schuld in ihrem Verhältnisse zur katholischen Kirche nicht nur nicht vermehrt, sondern auch durch ein besonneneres und gerechteres Verhalten wieder gut gemacht werde. Die erste dieser Thatsachen entnehme ich aus dem geschichtlich bekannten Religionsgespräch zu Regensburg im Jahr 1546.

Es war am 21. Januar als die Wittenberger Theologen daselbst ankamen. Am 27. wurde das Gespräch eröffnet. Vorher disputirte man insbesondere über die Lehre von der Rechtfertigung. Der spanische Dominikaner-Mönch Malvenda, und der kölnische Karmeliter-Mönch Billik, wollten von keiner andern Rechtfertigung wissen als derjenigen, welche durch den Glauben in Vereinigung mit der Liebe und Hoffnung, nicht aber durch den Glauben allein bewirkt würde. Das Verdienst Christi und die eigene freie Mitwirkung des liebenden Menschen sind hier die beiden Faktoren, welche zum Heile und zur ewigen Seligkeit führen. Die Protestanten aber entgegneten, daß dadurch der Werth des Opfertodes Christi beeinträchtigt würde, weil hier der Mensch zum Theil durch sein eigenes Werk zur Rechtfertigung gelange. Hier wandte sich nun das Gespräch auf die im Menschen vorhandene Befähigung zum Guten. Diese ist nach protestantischer Ansicht durch den Sündenfall wesentlich und ganz zerstört, nach katholischer aber wesentlich noch vorhanden, nur in einem sehr geschwächten Zustande. Ueber das in dieser Hinsicht stattgefundene Gespräch erfahren wir aus einem „Kurzen und wahrhaften Berichte über das Colloquium u. s. w. von Doctor George Major," (der zu den protestantischen Sprechern gehörte,) Folgendes:

„Nachdem die Mönche den Evangelischen vorgeworfen hatten, sie machten mit Unrecht Anspruch auf den Namen: „Katholisch," erhielten diese Gelegenheit, ihnen den Namen Christi abzusprechen. Der Karmelit behauptete nämlich, er glaube, daß ein jeder Mensch, der Gott nach dem Gesetze der Natur*) diene, selig werden könne, worauf die Protestanten erwiederten: „Sie hörten mit Verwunderung, daß sie (die Katholischen) Heiden wären, und nichts von Christo selbst wüßten und hielten. Wenn das ihr Glaube wäre, daß Jemand ohne Erkenntniß Christi selig werden könne, so wäre dieses Disputirens nicht von Nöthen, und hinreichende Ursache, von dem Colloquio aufzustehen." Einer von den katholischen Sprechern verbesserte die Aeußerung Billik's einigermaßen; die Protestanten hielten aber dafür, vermittelst derselben in die innerste Tiefe ihrer Gegner geblickt und recht deutlich erkannt zu haben, daß dieselben nichts Rechtes von Christo, von der Kraft seiner Auferstehung und von der Lehre des Evangeliums wüßten, sondern eitel Menschen- und Naturweisheit hegten**).

Diese Thatsache bedarf nicht erst eines weiteren Commentars, sie spricht durch sich selbst. Ob der Karmeliter in seiner Behauptung etwas zu weit gegangen sey, wie es bei Disputationen gewöhnlich der Fall ist, und wie man aus der erfolgten Verbesserung seiner Aeußerung entnehmen muß, kommt hier weniger in Betrachtung. Es liegt jedenfalls der thatsächliche Beweis des katholischen und protestantischen Gegensatzes in der Auffassung des christlichen Seligkeitsdogmas auf eine unwidersprechliche Weise darin vor Augen.— Gehen wir jedoch in der Aufzählung dieser Thatsachen weiter.

§. 9.

Ein Beispiel, wie zur Zeit des Tridentinischen Concils 1552 die in Trident anwesenden protestantischen Theologen dasselbe Dogma durch Anklage eines Franziskaner-Mönchs als absoluten Verdammungssatz geltend machten.

Es waren am 25. Januar 1652 unter Ausstellung eines kaiser-

*) Unter diesem Gesetze verstand man nach Röm. 2, 14 und 15 das natürliche Gewissen.

**) Vergl. Hortleder I. S. 593, bei Menzel a. a. O. 2. Bd. S. 395 und 96.

lichen Geleitsbriefes die protestantischen Theologen zur Theilnahme an dem Tridentinischen Concil eingeladen worden. Es erschienen mehrere Repräsentanten. Unter ihnen auch Sleidan aus Straßburg. Die fortgesetzten unerfreulichen Querelen dieser Männer, wie auch zugleich das Benehmen Sleidan's gegen die kaiserlichen Gesandten, und dessen Abreise von Trient, findet man bei Menzel a. a. O. 3. Bd. wo er S. 442 in seiner Darstellung also fortfährt:

„Sleidans Abreise entmuthigte die protestantischen Theologen nicht, vielmehr übergaben sie am 31. März dem kaiserlichen Gesandten eine Klage gegen einen Franziskaner-Mönch, der in einer Vorlesung über den Brief an die Römer Ausfälle auf Luther gemacht und dabei geäußert hatte, auch diejenigen, welche keine Kenntniß von Christo gehabt hätten, (die Heiden) wären, wenn sie ein tugendhaftes Leben geführt, des Heiles theilhaftig geworden, und dies sey der ächte Sinn der Worte des Apostels Paulus im zweiten Kapitel des Römerbriefs. Die protestantischen Theologen hatten dieser Vorlesung beigewohnt, und an der letzten Behauptung eben so großes Aergerniß genommen, als an dem, was gegen ihren Meister gesagt worden war. Sie erklärten daher in ihrer Beschwerdeschrift: „da von Seiten des Concils gegen so widersinnige, der Uebereinstimmung der Kirche und der Auslegung der alten Lehrer widerstreitende Behauptungen, wie der Franziskaner vorgetragen habe — — und dergleichen Dinge, nichts geschehe, wenn sie gleich wider den Willen des Concils vorgetragen seyn sollten, doch mit Beifall gelehrt und gehört würden; so hätten sie nicht länger Lust, hier zum Spotte und zum Schauspiele zu dienen, und bäten dringend, den Bescheid auf die von ihnen übergebene Bekenntnißschrift zu beschleunigen und ihr öffentliches Gehör zu fördern.""

Diese Anklage ist um so merkwürdiger, als darin eine Berufung auf die übereinstimmende Lehre der Kirche und ihrer Väter vorkommt. Man war also der Meynung, als sey das Dogma: daß außer der Kirche kein Heil sey, schon von Alters her in Beziehung auf die Heiden ein absoluter Verdammungssatz gewesen. Man legte aber dadurch Zeugniß ab, daß man weder den Geist der Kirche, noch den der Väter und eben so wenig den Geist der Scholastik kannte, wo

diese absolut verdammende und inhumane dogmatische Richtung sich niemals gezeigt hatte. Uebrigens geschah diese Berufung auf die Kirchenväter nicht nach Luther's Vorbild, indem dieser es offen eingestand, daß er in der Abschaffung des Meßopfers alle Väter gegen sich habe. Gehen wir jedoch in der Geschichte noch weiter, um zu sehen, wie das protestantische Seligkeitsdogma ferner in's Leben eingriff.

§. 10.

Ein Beispiel, wie um's Jahr 1620 der lutherische Universitätskanzler Lucas Osiander gegen den reformirten Hofprediger Scultetus dasselbe Dogma als absoluten Verdammungssatz aufstellte.

Wir haben den Streit zwischen Osiander und Scultet, der in Folge der Conföderationspredigt des letztern entstanden war, zu Ende des §. 3. schon kennen gelernt. Ich führte dort aus der gegen diese Predigt gerichteten Osiander'schen Schrift nur dasjenige an, was dazu diente, uns das damals auf den Universitäten sich fortpflanzende Schreckbild von der katholischen Kirche und ihrem Oberhaupte zu zeigen. Hier aber will ich auch diejenige Stelle noch hinzuziehen, woraus Osiander's Auffassung des Dogmas von der allein seligmachenden Kirche und zugleich die aus dieser Auffassung entspringende Humanität, sich kund giebt. Nach Menzels Citat sagt Osiander gegen Scultets Predigt:

„Da hören wir also von einem großen Theologen, was wir so oft von gemeinen Leuten, wenn sie mit Personen anderer Religion getraut werden wollen, zu hören bekommen: Wir glauben Alle an Einen Gott*). Hiernach werden auch wohl noch Juden und Türken selig werden sollen!"

Es ist also gewiß unrecht, wenn man protestantischer Seits der katholischen Kirche und ihrem Oberhaupte mit der Anklage der Vedammungssucht und inhumanen Unduldsamkeit lästig fällt, und dadurch

*) Diesen Satz hatte nämlich Scultet ebenfalls in seiner Predigt mit aufgenommen, aber nicht für sich allein, sondern außerdem auch den Glauben an Christum, an die Erlösung, an die Gemeinschaft der Heiligen, die Auferstehung der Todten.

das in der eigenen Confession enthaltene Dogma dem schuldlos angeklagten Katholizismus zuschiebt. Wir wollen jetzt zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fortgehen.

§. 11.

Ein Beispiel, wie um's Jahr 1687 in Würtemberg dasselbe Dogma praktisch gehandhabt wurde.

„In Würtemberg durften nach einem General-Rescripte des Herzogs Eberhard vom 10. Januar 1650 Ausländer katholischen Glaubens nur unter der Bedingung das Bürgerrecht erhalten, wenn sie zur evangelisch-lutherischen Religion übertraten; auch dann sollten sie noch ein Probejahr bestehen, und erst, wenn man sie der neuen Confession mit Ernst zugethan sähe, zum wirklichen Genuß des Bürgerrechtes zugelassen werden. In Bezug auf die bereits im Lande befindlichen, zum Theil erst während des dreißigjährigen Kriegrs eingewanderten Katholiken verordnete ein General-Synodal-Rescript vom 2. Mai 1654 wiederholt, sie durch christliche Sanftmuth, freundlichen Zuspruch und Belehrung zur Annahme der Augsburgischen Confession und zum Besuche des evangelischen Gottesdienstes zu vermögen. Als diese milden Maaßregeln nichts fruchteten, wurden die katholischen Feiertage verboten, die in den evangelischen Gemeinden vereinzelt vorhandenen Katholiken angehalten, den evangelischen Gottesdienst zu besuchen, ihre Kinder in den evangelischen Schulen unterrichten zu lassen, den katholischen Geistlichen der Zutritt zum Krankenbette untersagt. Der Erlaß vom 9. December 1667, der alle Beamte zur Unterschrift der Concordienformel verpflichtete, schloß mittelbar alle Katholiken (freilich auch alle Reformirte) vom Staatsdienste aus. Eine unter dem Administrator Friedrich Karl im Jahre 1687 erschienene Eheordnung bestimmte, daß, wenn sich Jemand mit einer Person, die der wahren **allein** seligmachenden **evangelischen** Religion nicht zugethan sey, verheirathen wolle, dies an das Ehegericht berichtet werden und dieses den evangelischen Theil abmahnen, ihm die große Seelengefahr vorstellen, auch die Eltern an ihre Pflicht erinnern solle, die Ehe durch Verweigerung ihrer Einwilligung zu hindern. Sollte dies fruchtlos bleiben, so sollte zwar die Ehe nicht gesperrt, jedoch auch innerhalb des Landes ohne

ausdrückliche Erlaubniß des Herzogs nicht eingesegnet werden, sondern dem evangelischen Theile gerathen seyn, dies außerhalb des Landes thun zu lassen. Zugleich wurde dem katholischen Ehegatten die Verpflichtung aufgelegt, an den Predigten und Sacramenten in den evangelischen Kirchen Theil zu nehmen und die Kinder in der evangelischen Religion erziehen zu lassen; kein würtemberger Unterthan sollte den katholischen Gottesdienst, welcher dem in Stuttgart befindlichen katholischen Gesandten hatte gestattet werden müssen, besuchen dürfen*)."

Hier haben wir zugleich ein Bild protestantischer Proselytenmacherei. Um nun diese fortlaufende mit dem kirchlichen Seligkeitsdogma verbundene Geschichte auch noch durch ein Beispiel aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu vervollständigen, so möge hier die über den Leipziger Prediger Bernd von dem damaligen Consistorium bloß deßwegen verhängte Criminaluntersuchung noch hinzukommen, weil derselbe zur katholischen Auffassung jenes Dogma's hinneigte, und den Heiden die Seligkeit nicht unbedingt absprechen wollte.

§. 12.

Ein Beispiel, wie um's Jahr 1728 in Sachsen dasselbe Dogma praktisch gehandhabt wurde.

Was für eine Stimmung in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bei den Protestanten über und wider die Katholiken unter Voranleuchtung der Fürsten in Deutschland herrschend war, zeigt das Beispiel des König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der im Jahre 1727 den damals erfolgten Uebertritt seines Gesandten in Regensburg, des reformirten Grafen Ernst von Metternich, zur katholischen Kirche gar strenge nahm. Unter solchen Verhältnissen war jede Hinneigung zum Katholizismus gefährlich.

„Dennoch wagte es gerade damals ein gelehrter und beliebter Prediger zu Leipzig, Adam Bernd, (geboren in Breslau 1676) in einem deutsch geschriebenen Buche, welches er unter dem Titel: Einfluß der göttlichen Wahrheit in den Willen und das ganze Le-

*) Bei Menzel a. a. O. Bd. 10. S. 100 u. f.

den des Menschen, unter dem angenommenen Namen: Christian Melodius, im Jahre 1728 erscheinen ließ, die Lehre der katholischen Kirche gegen den bei den Protestanten seit zwei Jahrhunderten stehend gewordenen, auf dogmatische Fehlerhaftigkeit lautenden Tadel, in einer Weise in Schutz zu nehmen, wie es von einem Geistlichen, der auf dem Boden des evangelischen Kirchenthums mit Erfolg und Freudigkeit wirkte, und keine Neigung zum Religionswechsel in sich trug, noch niemals geschehen war."

Nun höre man, was Menzel S. 192 aus Bernd's Schrift uns berichtet. Dieser sagt:

„Man gebe oft zu Unrecht einander Irrthümer Schuld. So werde von lutherischer Seite den Katholischen beigemessen, das Verdienst Christi zu leugnen, und doch seyen in der lutherischen Kirche diesem Verdienste weit engere Gränzen, als in der römischen gesteckt. Die Lutheraner hätten beinahe zweihundert Jahre von keinem anderen Verdienste zu reden gewußt, als daß uns Christus durch seine Leiden Vergebung der Sünden verdient, und demnach Christum zum bloßen Sündenvergeber gemacht, auch die Menschen auf keine andere Ergreifung des Verdienstes Christi geleitet, als daß sie nur die verdiente Vergebung der Sünde ergreifen und sich solche zueignen sollen; der Gnade der Heiligmachung, die eben sowohl ein Zweck des Leidens Christi sey, habe man nicht gedacht. Die Papisten aber trügen die Lehre vom Verdienst Christi in ihrem völligen Umfange vor, daß uns der Sohn Gottes durch sein Leiden und Sterben den heiligen Geist und seine Gnade verdient, und zwar nicht nur die Gnade, welche Sünden vergiebt, sondern auch diejenige, welche Reue, Buße, Glauben, Hoffnung, Liebe und alles Gute in uns wirkt und den Sünder zum neuen Menschen umwandelt und heiligt. Der ganze Streit über das Verdienst der Werke und über die Rechtfertigung sey ein Wortstreit, und wenn man die Sache bei Licht besehe, das ängstliche Schreien des Lutheraner wider die Papisten, daß sie die Werke in die Rechtfertigung brächten, ein recht närrisches Schreien; denn sie verständen unter Verdienst eine freie Handlung, welcher ihr Lohn zu Theil werde von der Gerechtigkeit Gottes, die sich auf das Gute beifällig, wie auf das Böse mißfällig äußere u. s. w. — Die Reformatoren hätten hierin von dem Vortrage der römischen Kirche

nicht abweichen, die Ordnung, unter welcher Gott die Sünder der Vergebung der Sünden theilhaftig machen wolle, nicht verschränken sollen. Die Sache könne nicht schöner vorgetragen werden, als wenn man mit den Papisten sage, daß wenn ein Sünder Vergebung der Sünden haben solle, der heilige Geist bei ihm erst Glauben, danach Reue und Furcht, ferner einen guten Vorsatz, die Sünde abzulegen, Bekenntniß der Sünden, Vertrauen, Hoffnung und neue Liebe zu Gott wirke, und daß diese sechs oder sieben Stücke bei einem Sünder vorhergehen müssen, ehe ihm Gott die Sünden vergebe. Es komme dies auch mit der Schrift auf das genaueste überein, und könne den Papisten eher vorgeworfen werden, daß sie zu wenig forderten. Die Väter des tridentinischen Concils hätten die unvergleichste Einsicht in die Natur des Menschen und den Seelenzustand der wahren Christen bewiesen, da sie den Satz von der Gewißheit der Seligkeit als einen höchst schädlichen Satz frei verworfen. Es verlohne sich nicht der Mühe, die Lehre der lutherischen Theologen anzuhören, daß das Vertrauen und die Hoffnung der Vergebung der Sünden das einzige und hinlängliche Mittel sey, Vergebung zu erlangen. Da zum Vertrauen auch die Selbsterkenntniß erforderlich sey, so könne weder der Glaube, noch das Vertrauen auf die Vergebung der Sünden das einzige Mittel zur Erlangung derselben seyn. Wegen Anrufung der Heiligen könne man die Papisten keiner Abgötterei beschuldigen. Da es etwas ganz Erlaubtes sey, einen noch lebenden Menschen um sein Gebet für uns zu bitten, warum sollte es unzulässig seyn, die Fürbitte der Engel und auserwählten Seelen, die sich ohne Sünde bei Gott befinden, in Anspruch zu nehmen. Dem Einwande, daß sie unser Verlangen nicht vernehmen könnten, stehe das Schriftwort entgegen, daß über einen Sünder, der da Buße thue, Freude sey bei den Engeln im Himmel. Wenn die päpstliche Lehre von der Transsubstantiation irrig sey, so sey sie doch kein Irrthum zur Verdammung, weil sonst keiner der größten Kirchenväter selig geworden seyn würde. Die Vernunft finde bei der Lehre Luthers von der Gegenwart des Leibes Christi in, mit und unter dem Brodte eben so viele Schwierigkeiten. — — Wer die Kirchenväter lese, der finde fast bei allen den obersten Bischof in Rom, das Verdienst der guten Werke, den freien Willen, die Anrufung

der Heiligen, aber auch die Meynung, daß die Heiden, in so-fern sie nach dem Gesetz der Natur und den Geboten, die Gott in ihr Herz geschrieben, wandelten, selig wer-den könnten."

Und wie erging es nun diesem unpartheiischen Lutheraner: „Da das," so fährt Menzel fort, „in Sachsen herrschende, aus der Religionstrennung hervorgegangene Kirchenthum den Allein-besitz der Wahrheit" (und folglich das allein selig machende Kirchenprincip) „in gleicher Weise*) wie das ältere in Anspruch nahm, so konnte dasselbe diese Aufstellungen, zumal von einem Geistlichen, nur als höchst strafwürdig ansehen. Der Urheber der-selben wurde daher zur Untersuchung gezogen und ihm vorläufig die Ausübung seines Predigtamtes untersagt. Hierbei eröffnete ihm der Präsident des Consistoriums, vor welches er zu diesem Be-hufe geladen wurde, in feierlicher Sitzung: Seine Majestät (der katholisch gewordene König August III.) habe seinem Ansuchen, sich belehren zu lassen, gewillfahrt, und Personen verordnen lassen, ihn eines Bessern zu unterrichten, — daß man nämlich durch Verlassung der lutherischen Religion seine Selig-keit auf das Spiel setze. Da aber diese Belehrung nicht so bald vor sich gehen dürfte, so werde er Zeit genug haben, sich darauf, ja auf seinen Tod, der gewiß nicht mehr fern seyn könne, vorzubereiten. (Bernd's eigene Lebensbeschreibung S. 671 u. f.) Unmittelbar vorher war ihm von einer wohlmeynenden Frau gerathen worden, die Flucht zu ergreifen, weil sie von hoher Stelle erfah-ren, daß seine Sache sehr gefährlich stehe, und wenn er in Leipzig bleibe, es ihm wohl um den Kopf gehen könne; er hatte darüber gelacht, fand aber nunmehr die Nachricht durch die Aeußerung des Präsidenten bestätigt, und wurde durch ein weiteres Hinterbrin-gen, daß ihm wegen Angriffs auf die Landes- und Reichsver-fassung der Criminalproceß gemacht werden solle, so erschüttert, daß er sich alles Ernstes seines Lebens verzieh und schon in Gedan-ken die Lieder bestimmte, die man ihm beim Hinausführen zur Hinrichtung und an der Gerichtsstätte singen sollte. Da er sich

*) Sollte besser heißen: in einer ungleich überspannteren Weise.

jedoch zum Widerrufe und zur Niederlegung seines Amtes bereit erklärte, so wurde dies angenommen, ihm ein kleines Jahrgehalt bewilligt und die Berechtigung, theologische Vorlesungen zu halten, nicht entzogen*)."

Wir haben so eben gehört, daß der Prediger Bernd ein Breslauer Kind war, daß folglich im vorigen Jahrhunderte, unter gleichen Verhältnissen wie in Sachsen, an eine Falk'sche Predigt hierorts so wenig zu denken gewesen wäre, daß vielmehr ein Consistorialrath und Superintendent aus Furcht vor dem eigenen Consistorium es wohl nicht würde gewagt haben, über das Dogma von der allein seligmachenden Kirche den Stab zu brechen, daß er es vielmehr in dem nach außen hin absolut verdammenden Sinne, worin es die katholische Kirche niemals in sich trug, hätte bekennen müssen, falls er nicht einen ähnlichen Criminalproceß, wie Bernd, sich hätte zuziehen wollen. Denn dieser neigte ja bloß zu der mehr humanen Auffassung der katholischen Kirche hin, die ich in meinem Artikel der Breslauer Zeitung zur Abwehr derjenigen Anklage geltend machte, worin Herr Consistorialrath Falk die Ansicht seiner eigenen Confession dem Katholizismus unterschob, während er mit seinem Freunde Herrn Krause von dem ganzen Dogma gar nichts mehr wissen will. „Bewegen Sie doch," spricht Herr Krause zu mir, „die katholische Kirche, daß sie den Lehrsatz von der **allein** seligmachenden Kirche aufgebe."

Es ist unschwer zu bemerken, daß alle diejenigen Mitglieder der protestantischen Geistlichkeit, welche so sprechen, ein gut Theil des mit der kantischen Periode entstandenen confessionellen Indifferentismus in sich aufgenommen haben müssen, und man nicht weiß, zu welcher Confession sie denn eigentlich noch gehören mögen. Die katholische Kirche würde offenbar nur dann mit diesen Geistern in Frieden leben können, wenn sie ebenfalls aufhören wollte, ihr

*) Bei Menzel a. a. O. 10. Bd. S. 191—195.

bestimmtes katholisches Glaubensbekenntniß zu bewahren und geltend zu machen, wenn sie demnach ebenfalls in den farblosen Indifferentismus des Jahrhunderts eingehen, und ihr Dogma dem alles verzehrenden Feuerbrande des modernen Zeitgeistes opfern wollte. Aber auf diesen Frieden mit der Welt muß sie verzichten, um denjenigen Frieden nicht zu verlieren, den die Welt nicht geben kann, den aber Christus seiner Braut als den Himmelsfrieden in's Herz gesenkt hat.

Daß Christus neben diesem Frieden auch das Schwerdt gebracht, ist nicht die Schuld seiner vom Himmel gekommenen Lehre, sondern die Schuld der Welt, die diese Lehre von sich stößt, und denjenigen anfeindet und haßt, der in ihr die Perle hat, für die er alles hingiebt, und von der er nicht lassen will. Möge jeder sich selbst prüfen, ob er Liebe oder Haß gegen andersgläubige Menschen im Herzen trage: die katholische Kirche, das ist für mich die lebendigste Ueberzeugung, trägt nur die Himmelsliebe in ihrem Herzen und verdammt denjenigen nicht, der in Ermangelung der Kenntniß Christi bei unüberwindlichem Irrthum nach Maaßgabe seiner Erkenntniß die Stimme des Gewissens gläubig und lebendig beachtet, und mit Gehorsam gegen sie sein Leben einrichtet. Daraus folgt jedoch nicht, daß die Kirche es dann für gleichgültig erachten müsse, ob jemand in ihrer Gemeinschaft sey oder nicht. Denn die himmlische Krone entspricht in dem jenseitigen Jerusalem, einerseits dem durch Gnade und Freiheit errungenen Verdienste, und andererseits der Berechtigung auf den Besitz der Krone. Dieses beides kann sehr verschieden seyn, je nachdem das Verhältniß verschieden ist, worin ein Mensch nicht nur zu dem Verdienste Christi (opus operatum), sondern auch zu dem in der Weltgeschichte anwachsenden Kirchenverdienste (opus operantis ecclesiae), welches das Lutherthum verworfen hat, sich befindet. In Beziehung auf das erstere ist er nehmend, in Beziehung auf das letztere ist er gebend. Je mehr er nehmen kann, und wirklich nimmt, und hat; desto mehr kann er auch zur Er-

langung von Perlen für die Himmelskrone mitwirkend geben, und desto mehr wird auch ihm selbst wiedergegeben werden, damit er die Fülle habe. Wer aber, was er nehmen kann, nicht nimmt; dem wird auch dasjenige, was er schon hat, noch genommen werden. (Matth. 13, 12.) Wenn aber die katholische Kirche den Glauben hat, daß sie allein in dem Gesammtbesitze der Sakramente als der berechtigenden Gnadenmittel sich befinde, und außer ihr nur Bruchstücke und Ueberreste der von Christo der Kirche anvertrauten Mittel vorhanden seyen, wie sollte es ihr gleichgültig seyn, ob jemand in ihrer Gemeinschaft sich befinde?

Nur auf den Sakramenten beruht die himmlische Berechtigung. Ist also diese für die verschiedenen Lebenslagen nicht bloß in zwei, sondern in sieben Sacramenten vorhanden; so fehlt offenbar in einer Confession, welche irrthümlich fünf Sakramente verwirft, gar viel himmlische Berechtigung, und die katholische Kirche kann sich in sofern, ohne ihren Glauben zu verläugnen, nimmermehr „zur Anerkennung gleicher (himmlischer) Berechtigung aller christlichen Confessionen bequemen." Dieses muthet Herr Krause ihr zu. (Vergl. S. X.) Zwar verschließt sie den übrigen Confessionen, sofern diese in ihren einzelnen Mitgliedern aufgefaßt werden, den Himmel nicht, wie wir gesehen haben; aber sofern die als **Körperschaften** aufgefaßt werden, muß ihnen die gleiche himmlische Berechtigung abgesprochen werden, weil es nur **Eine** wahre Kirche giebt, welche allein die Fülle aller himmlischen Berechtigung hat. Darin liegt jedoch keine „Anmaßung", wie vielleicht Herr Krause wieder sagen möchte, sondern nur ein überlieferter göttlicher Besitzstand. Aber eben dieser Besitzstand ist nun, leider, der fortwährende Stein des Anstoßes. Was man selbst nicht besitzt, das soll auch die Kirche nicht als ihren ausschließlichen Besitz geltend machen; so will es der Protestantismus. Die katholische Kirche kann dazu nimmermehr die Hand bieten, ohne an sich selbst einen Gottesraub zu begehen. Und ich frage jeden: wer möchte diesen ihr zumuthen wol-

len? Wer möchte sie bereden wollen: sie solle eine bloß getaufte Confession oder Gemeinde in der himmlischen Berechtigung auf gleicher Linie anerkennen, wie sich selbst, sofern sie selbst z. B. zu der Taufe auch noch das Sacrament der Firmung in sich trägt? Zwar ist dieses Sakrament für das einzelne Mitglied der getauften Gemeinde nicht unumgänglich zur Seligkeit nothwendig, wohl aber ist es, außer der dem Einzelnen nothwendigen Taufe, für die ganze kämpfende Kirche und für ihren in diesem Kampfe zu erringenden endlichen Sieg über Irrthum und Lüge ein göttlicher Grundstein, dem einstens ein himmlischer Seligkeitsquell für das Kirchenbewußtseyn im jenseitigen Jerusalem entspringen wird. Auf diesen Sieg hat eine Confession, die das Sakrament der Firmung verwirft, keine himmlische Berechtigung. Aehnlich verhält sich's mit den übrigen Sacramenten, durch welche die katholische Kirche in ihrem sakramentalischen Charakter von andern christlichen Confessionen sich unterscheidet. Möge jeder daraus die Idee von den verschiedenen Himmelsstufen sich entnehmen. Ihre ausführliche Behandlung gehört nicht zum Zwecke dieser Schrift.

Auch zeigt sich aus dieser Auffassung des kirchlichen Seligkeitsdogmas die größere Verantwortlichkeit aller derjenigen, welche als Mitglieder der Kirche aus dem sacramentalischen Gnadenschatze nehmen können, ohne doch wirklich zu nehmen, oder nur so wenig als möglich zu nehmen. Dieses möge jeder Katholik sich merken, der in Mitten seiner Kirche weder nehmend noch gebend, oder auch zu wenig nehmend und gebend ist. Es wird ihm auch dasjenige genommen, wenigstens nicht vermehrt werden, was er noch hat, und es werden seine letzten Dinge schlimmer seyn, als die ersten. Möge jeder horchen auf den Vergleich Christi zwischen den Städten, die seine göttliche Wunderthaten gesehen hatten und dennoch im Unglauben verharrten, und zwischen den heidnischen Städten, die sie nicht gesehen. Er sagt:

„Wehe dir, Chorazin, wehe dir Bethsaida! Denn wä-

ren die bei euch geschehenen Wunderthaten in Tyrus und Sidon geschehen, längst schon hätten sie in Sack und Asche Buße gethan. Allein ich sage euch: Tyrus und Sidon wird es milder ergehen am Tage des Gerichtes, als euch. Und du Kapernaum! wirst du wohl zum Himmel erhoben werden? Du wirst noch zur Hölle hinabgeworfen werden, denn wären die bei dir geschehenen Wunderthaten in Sodom geschehen, so stände es noch wohl bis auf diesen Tag. Doch ich sage euch: Sodom wird es milder ergehen am Tage des Gerichts als dir." (Matth. 11, 21.)

So wie aber Christus für den Unglauben dieser Städte nicht verantwortlich war, so ist es auch die Kirche nicht für ihre ungläubigen und abtrünnigen Mitglieder.

Und so lasse ich aus Zinzendorfs Munde allen denen, die in lauer oder feindlicher Stellung und Richtung zur Kirche sich befinden die Worte noch ertönen:

Bessere dich, Jerusalem!

Beilage.

Ein Doctor der Theologie. Breslauer Curiosum. Seit etwa 14 Tagen bewegt sich das Breslauer Gespräch um einen Fall oder Gegenstand, oder um es kurz zu sagen, um einen Doctor der Theologie, welcher merkwürdig genug ist, um auch fernen Lesern etwas von ihm zu berichten. Der Konsistorialrath und erste Prediger an hiesiger Hofkirche, Falk, hatte eine Reformationspredigt drucken lassen, in welcher er eben nicht allzu glimpflich mit dem Papstthum umgeht. Das läßt sich leicht erklären. Die Kirche des Evangeliums muß nothwendigerweise die Römische Häresie bekämpfen, nicht die Bekenner, sondern die Grundsätze derselben, deren konsequente Anwendung jede kirchliche und bürgerliche Ordnung unmöglich macht, und welche doch mit einer maaßlosen Prätension mitten in einem protestantischen Staate geltend gemacht werden. Gegen jene, in ihrer Polemik durch die Zeit selbst gerechtfertigte, Predigt bringt nun die Breslauer Zeitung Nr. 275. eine von einem höheren Standpunkte aus herabgesendete pädagogische Zurechtweisung. Der höhere Standpunkt ist vornehmlich durch die Unterschrift dargethan, welche so lautet, wie unsere Ueberschrift. Eine solche unbenannte Allgemeinheit imponirt Einem immer: das ganze Gewicht einer abstrakten Auktorität legt sich in das konkrete Etwas, welches hinter der Kulisse steckt, und empfiehlt dringend Vorsicht und Bescheidenheit des Urtheils. So wage ich mich denn mit speziellen Bedenken gegen den abstrakten Doctor gar nicht heraus. Er citirt Beschlüsse des Tridentinischen Konzils, um zu erweisen, daß die Römische Kirche sich gar nicht als die allein seligmachende betrachte, besonders im negativen Sinne, d. h. im Sinne der Verdammung Andersgläubiger. Man hat immer angenommen, daß die angeführten Dekrete sich um den bekannten Streit über die Rechtfertigung, ob sie aus dem Glauben

allein, oder auch aus den guten Werken komme, bewege; doch hierüber will ich nicht streiten: das theologische Doctorat befähigt und berechtigt ohne Zweifel auch zu einer sehr problematischen Auslegung dogmatischer Artikel. Aber was das eigentliche Kuriose an der ganzen Sache ist: diese Auslegung hat den Doctor auf einen Punkt geführt, auf welchem wir Protestanten Rom so gern erblicken möchten; aber weder die natürliche Sehkraft, noch die optischen Kunstmittel, welche der Doctor so geschickt handhabt, haben uns bis jetzt dies ersehnte Bild vor Augen gebracht. Dieser Punkt ist denn also durchaus reformatorisch, und wir sind begierig, zu erfahren, welchen Verlauf diese in den jetzigen Zeitläuften so seltene reformatorische Bewegung nehmen wird. Doch sehen wir der Zukunft nicht ohne Besorgniß für den Doktor selbst entgegen. Es ist uns noch in zu frischem Gedächtniß, wie viele tüchtige Männer, auch Doctoren, dem Hermesianismus dienten, d. h. dem logischen Herausgraben des Vernünftigen aus den gefährlichen Schachten römischer Satzung. Und Rom sprach: Brauche Euch nicht — brauche keine gescheidten Leute — brauche keine Vernunft und keinen Grund, als der ich selber bin. Und es schickte ein böses Wetter über sie. Wird nun nicht Rom dem Doktor gegenüber dieselbe Sprache führen? Wird es nicht sagen: Brauche keinen Mantel der Liebe und Milde um meinen strengen Leib —? Weiß nichts vom blutenden Herzen, bin längst schon Niobe, die nicht mehr weint. —

Ja, hier schlägt das Kuriose in das Tragische um. Da sitzen die deutschen Doctoren des Römischen Bekenntnisses und zermühen und zerarbeiten sich an der Aufgabe, durch gutes deutsches Denken und Wollen irgend ein Moment der Bewegung in die stehn gebliebene Uhr Roms zu bringen, und dies schickt die Gutwilligen Alle mit dem bekannten Spruche des Generals der Jesuiten fort: sein, **wie** sein oder nicht sein! — Ihr seid keine Pygmalions, Ihr armen deutschen Doctoren. Laßt dem Tode, was ihm gehört. Laßt die Todten ihre Todten begraben. Sucht lieber den Herrn, sucht die Wahrheit, und die Wahrheit wird Euch frei machen.

Ich habe oben geschrieben: ein Kuriosum. Wie sehr mit Recht, zeigt noch der weitere Verlauf dieser kleinen, aber denkwürdigen Geschichte. Der heftige Angriff des theologischen Doktors

auf Falk hatte den Weg in die Zeitung ohne Hindernisse gefunden: die Abwehr und Zurückweisung desselben, sogleich von mehr als einer Seite her unseren beiden politischen Zeitungen dargeboten, ist ganz oder zum großen Theile vom Censor gestrichen worden. Es steht zu erwarten, daß die Betheiligten den gesetzlich offen stehenden Weg eingeschlagen und den Schutz des Censurgerichts in Anspruch nehmen werden. Ließe man die Sache, wie sie ist, so würde auch hier das an und fürsich nur Seltsame und Wunderliche der ernsten Betrachtung eine sehr tragische Seite darbieten.

D. H(erausgeber).

Druck und Papier von Heinrich Richter in Breslau.